

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1945)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Stähli, H. / Moeckli, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1945

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**

Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli**, bis 31. Mai 1945
Regierungsrat **G. Moeckli**, vom 1. Juni 1945

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Von der Polizeidirektion sind im Jahre 1945 folgende gesetzliche Erlasse vorgelegt worden:

1. Beschluss des Grossen Rates vom 22. Januar 1945 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern;
2. Tarif vom 31. Dezember 1940 über die Gebühren im Motorfahrzeugwesen; Ergänzung vom 19. Juni 1945;
3. Tarif vom 31. Dezember 1940 über die Gebühren im Motorfahrzeugwesen; Abänderung vom 6. Juli 1945;
4. Beschluss des Grossen Rates vom 22. November 1945 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1946 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.

In Vorbereitung befinden sich Verordnungen über das Bussenabverdiensten und die Bezirksgefängnisse.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und einfachen Anfragen:

1. Motion Hack betreffend Kontrolle der politischen Versammlungen.
2. Motion Schwarz betreffend Beseitigung der Zensur und der polizeilichen Kontrolle der politischen Versammlungen.

3. Motion Morf betreffend Errichtung einer Verwahrungsanstalt für asoziale Psychopathen.
4. Postulat Steiger betreffend zusätzliche Benzinzuteilung für die Fahrzeuge der Medizinalpersonen und für landwirtschaftliche Traktoren.
5. Interpellation Affolter betreffend Bedürfnisfrage für neue Kinokonzessionen.
6. Interpellation Burgdorfer betreffend Vollzug der Ausweisung von Ausländern und Demonstrationen der Partei der Arbeit.
7. Interpellation Egger betreffend Vollzug der Ausweisung von Ausländern und die Rechtsmittel gegen Schweizer, die sich offen als Nationalsozialisten gebärdeten.
8. Interpellation Grütter betreffend Vollzug der Ausweisung von Ausländern und die Rechtsmittel gegen Schweizer, die sich offen als Nationalsozialisten gebärdeten.
9. Interpellation Locher betreffend Reklamewesen bei der Seva.
10. Einfache Anfrage Bickel betreffend Kontrollprüfung für Motorfahrzeugführer.
11. Einfache Anfrage Burren betreffend Benzinzuteilung an Halter von Personenwagen.
12. Einfache Anfrage Müller betreffend Erleichterungen bei der Kontrollprüfung für Motorfahrzeugführer.
13. Einfache Anfrage Steinmann betreffend Internierung von russischen Staatsangehörigen in Witzwil.
14. Einfache Anfrage Tschanz betreffend Revision der Bestimmungen über die Automobilsteuern.

II. Personelles

Gestützt auf das Dekret vom 16. September 1943 über die Organisation des kantonalen Schutzaufsichtsamtes wurde mit Amtsantritt auf 1. Januar 1945 als Vorsteher dieses Amtes gewählt Hans Blaser, bisher Adjunkt. Im Berichtsjahr wurden ein Kanzlist und eine Kanzlistin sowie eine Fürsorgerin des Schutzaufsichtsamtes angestellt.

Mit Beschluss vom 9. November 1945 ermächtigte der Regierungsrat die Polizeidirektion, beim Motorfahrzeugsachverständigenbureau des Kantons Bern zwei weitere definitive Sachverständige und für die Zeit der Kontrollprüfungen nach Bedarf die nötige Zahl provisorischer Sachverständiger anzustellen. Am 30. November wurden als Experten gewählt Fritz Wangart und Johann Werren.

Im übrigen Personalbestand der kantonalen Polizeidirektion sind keine Veränderungen eingetreten. Die Abteilungen Fremdenpolizei, Strafkontrolle und Straßenverkehrsamt beschäftigten wegen Arbeitsüberhäufung während des ganzen Jahres einige Aushilfskräfte.

Die Polizeidirektion pflegte mit den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten während des ganzen Jahres einen regen Verkehr. Weiterhin hat, wie bereits im Vorjahr, die Anpassung der Strafanstalten an die Vorschriften des Strafgesetzes zu vielen Erörterungen Anlass gegeben. Die Anstalten wurden deshalb öfters vom Polizeidirektor und seinen Beamten besucht.

III. Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Polizeidirektion wurde im Verlaufe des Berichtsjahres weiter ausgebaut. Für jeden Artikel wurde eine Lagerkarte erstellt, auf welcher der Ein- und Ausgang von Material aufgetragen wird, so dass zu jeder Zeit über den Stand des Lagers Auskunft gegeben werden kann. Neben dieser Kontrolle wird eine Registratur über sämtliche Lieferanten geführt, in welcher Bestellungen, Quantum, Gattung, Preis und Konditionen sowie Lieferzeit aufgeführt werden. Eine besondere Kontrolle wurde für die Schreibmaschinen angelegt. Für jede einzelne besteht eine Karte, auf welcher Reparaturen, Revisionen und Reinigungen sowie Standort eingetragen werden.

Im Berichtsjahr wurde der Abteilung Rechnungswesen auch das Inkasso der Militärgerichtskosten übertragen. Der Kanton, der mit dem Vollzug militärgerichtlicher Urteile beauftragt ist, hat gleichzeitig auch die Gerichtskosten zuhanden des eidgenössischen Oberkriegskommissariates einzuziehen. Mit Rücksicht auf die sehr grosse Zahl von Militärgerichtsurteilen, die während der Zeit des Aktivdienstes gefällt wurden, hat das Inkasso der Militärgerichtskosten einen ganz erheblichen Umfang angenommen. Der reine Ausstand betrug zu Beginn des Jahres noch Fr. 204,158.49. Dieser grosse Betrag konnte auf Ende 1945 um Fr. 87,201.24 auf Fr. 116,957.25 reduziert werden. 1484 Geschäfte wurden vollständig und 172 zum Teil erledigt. 573 figurieren noch im Ausstand. Von 119 eingeleiteten Betreibungen gingen in 50 Fällen Fr. 3630.92 ein. In 27 Fällen wurden Akontozahlungen im Petrage von Fr. 771.95 geleistet. In 10 Fällen wurden Verlustscheine im Betrage

von Fr. 834.45 zugestellt. In zwei Betreibungsverfahren musste die Verwertung eingeleitet und in vier die Rechtsöffnung verlangt werden.

IV. Einigungsämter

Die im Kanton Bern bestehenden 5 Einigungsämter haben sich in 49 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 15 im Mittelland, 7 im Emmental-Oberaargau, 11 im Seeland, 4 im Oberland und 12 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 13, Holzbearbeitung 6, Nahrungs- und Genussmittel 3, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 2, Transport- und Verkehrsdiest 2, Textilindustrie 5, Herstellung und Bearbeitung von Papier 1, graphisches Gewerbe 2, Maschinen, Apparate und Instrumente 5, Industrie mit Erden und Steinen 2, Handel 3 und auf andere Wirtschaftszweige 5.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 33 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 11 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. In 5 Fällen kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss, und zwar wurde in allen Fällen der Einigungsvorschlag durch die Arbeitgeber abgelehnt. Im ganzen waren 389 Betriebe mit 5545 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 345 Betriebe mit 4355 Arbeitern. Vier der behandelten Kollektivstreitigkeiten waren mit Streik verbunden, wovon drei durch Einigung in der Verhandlung zum Abbruch gebracht werden konnten.

Die Vorsteher der Einigungsämter anerkennen die Vorschriften von § 11 des Dekretes vom 24. Mai 1944 über die Einigungsämter als überaus glückliche Lösung. Ein Einigungsamt meldet beispielsweise, dass von 13 Sitzungen ein einziges Mal alle Mitglieder des Einigungsamtes aufgeboten werden mussten. In allen andern Fällen konnte sonst im Vorverfahren durch den Obmann bereits eine Einigung erzielt werden. Ebenfalls hat sich das Verfahren gemäss § 18 des Dekretes als praktisch erwiesen. Die Möglichkeit, statistische Erhebungen über Lohnverhältnisse zu veranlassen, gibt oft die nötige Grundlage, um eine sofortige Einigung der Parteien herbeizuführen. Ganz allgemein wird festgestellt, dass das Verfahren gestützt auf die neuen gesetzlichen Vorschriften den Staat billiger zu stehen kommt als das kompliziertere Verfahren der aufgehobenen Erlasse.

Vom jurassischen Einigungsamt wird die Abtrennung des Amtsbezirkes Laufen und dessen Zuteilung an das seeländische Einigungsamt gewünscht, da die Verhandlungen bei Streitigkeiten im Amtsbezirk Laufen wegen der Sprache auf Schwierigkeiten stossen.

V. Ausweisungen

Wegen mehrfacher schwerer Bestrafungen oder weil sie nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte sind, wurden im Jahre 1945 auf den Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung 26 Personen aus dem Kanton Bern ausgewiesen, wovon eine Fristerstreckung erhielt. Im Berichtsjahr konnten drei Ausweisungen aufgehoben werden.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

- 10 allgemeine Polizeireglemente;
- 10 Begräbnis- und Friedhofreglemente;
- 2 Sonntagsruhereglemente;
- 4 Reglemente über die Hühnersperre und
- 2 Marktreglemente.

Die Polizeidirektion hat ausserdem für verschiedene Gemeinden Reglementsentwürfe begutachtet und auf Anfragen hin viele Aufschlüsse erteilt.

VII. Bürgerrechtserteilungen

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Jahre 1945 89 Bewerben (1944: 120; 1943: 155) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Bewerber verteilen sich wie folgt:

Schweiz, Bürger anderer Kan-	Bewerber	Eingebürgerte Personen
tone	16	37
Brasilien.	1	3
Dänemark	1	3
Deutschland	34	59
Frankreich.	5	6
Italien.	28	48
Liechtenstein.	1	2
Polen	1	1
Slowakei	1	1
Staatenlos	1	1
	<hr/> 89	<hr/> 161

Von den 73 ausländischen Bewerbern sind 58 in der Schweiz geboren. 3 stammen von Schweizern und 32 von Schweizerinnen ab. 54 (darunter 19 Frauenspersonen) sind ledigen Standes, 19 verheiratet (wovon 18 mit Schweizerinnen). In die Einbürgerung der Eltern sind 32 Kinder eingeschlossen. 2 Kinder eines Franzosen erwerben das Schweizerbürgerrecht erst, wenn sie in ihrem 22. Altersjahr dafür optieren. 13 Bewerber ist in Anwendung von Art. 87² des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 55 Fällen liegt die Garantieerklärung gemäss Art. 1⁴ des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 vor. Durch diese verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenen Auslagen für Armenunterstützungen zu vergüten.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 54,550.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 147 Ausländer, die um Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Davon waren 127 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 54 Begehren konnten empfohlen werden; 26 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 7 Bewerber haben ihr

Begehren zurückgezogen. Auf Ende des Jahres waren noch 40 Gesuche hängig. Von der Rekursmöglichkeit an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat 1 Bewerber Gebrauch gemacht; seine Beschwerde wurde jedoch abgewiesen.

2. Wiedereinbürgerungen

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind im Jahre 1945 über 95 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt worden. 79 Begehren konnten empfohlen werden, 16 Begehren wurden abgelehnt. Die 79 Bewerber und Bewerberinnen verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

40 Deutsche	mit 25 Kindern
18 Französinnen	» 7 »
16 Italienerinnen	» 10 »
1 Belgierin	» 1 Kind
2 Engländerinnen	» 1 »
1 Jugoslawin	» 1 »
1 Ungarin	» — »

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Im Berichtsjahre wurde die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 1939 über den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiete des Nachrichtendienstes eingeführte eidgenössische Vorzensur sämtlicher Filme aufgehoben. Nach Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 27. Februar 1945 ist die Bundesanwaltschaft beauftragt, in Verbindung mit den eidgenössischen Zoll- und Postbehörden, das aus dem Ausland eingeführte Propagandamaterial, das geeignet ist, die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, im besonderen die Unabhängigkeit, die Neutralität, die Beziehungen zu ausländischen Staaten, die politischen, namentlich demokratischen Einrichtungen der Schweiz oder die Interessen der Landesverteidigung zu gefährden sowie religionsfeindliche Schriften oder Gegenstände zu beschlagnahmen. Hierunter fallen auch die Filme. Die kantonale Filmkontrolle hatte im Jahre 1945 über 32 Begehren um Zulassung von Filmen vor Schulkindern zu befinden, wobei 28 Filme für Schularvorstellungen freigegeben wurden. Die Kontrollstelle hat dabei wie üblich einen strengen Maßstab angelegt. Dem Filmreklamewesen wurde wiederum volle Aufmerksamkeit geschenkt. Leider müssen wir feststellen, dass die Gerichte vielfach eine viel längere Auffassung bezüglich anstössiger Reklamen haben als die Polizeiorgane und insbesondere Kirchen- und Schulbehörden. Die Polizeidirektion wird es sich aber weiterhin zur Pflicht machen, Verstöße zur Anzeige zu bringen.

In der Februaression des Grossen Rates gab die Interpellation von Herrn Grossrat Affolter und 49 Mitunterzeichnern der Polizeidirektion bzw. dem Regierungsrat Gelegenheit, über das Lichtspielwesen und die Möglichkeiten zu dessen Beschränkung erschöpfend Auskunft zu geben. Dabei musste in erster Linie festgestellt werden, dass nach der Praxis des Bundesgerichts das Lichtspielgewerbe unter dem Schutze der Handels- und Gewerbefreiheit, wie sie in Art. 31 der

Bundesverfassung normiert ist, steht. Es ist demnach den kantonalen und den Gemeindebehörden nicht gestattet, die Bedürfnisfrage zu prüfen. Wenn also ein Bewerber für eine Lichtspielkonzession den im Lichtspielgesetz aufgestellten Anforderungen genügt, so muss ihm die Konzession erteilt werden. Bei der Konzessionserteilung ist zu unterscheiden, ob es sich um ein eigenliches Lichtspieltheater, also um ein ständiges, sesshaftes Unternehmen handelt oder um ein Wanderunternehmen, d. h. um einen Betrieb, bei welchem der Inhaber an mehreren Orten des Kantons gelegentlich Filme vorführen will. Für die sesshaften Kinotheater muss sich der Konzessionsbewerber über seinen festen Wohnsitz am Orte des Unternehmens ausweisen und eine Bewilligung der zuständigen Ortspolizeibehörde vorlegen, bevor ihm die staatliche Konzession ausgehändigt werden darf. Anders verhält es sich bei den Wanderunternehmen. Hier prüft die Polizeidirektion, ob der Bewerber den gesetzlichen Erfordernissen in persönlicher Hinsicht genügt, und händigt ihm zutreffendfalls die Konzession aus. Gestützt auf diese Urkunde kann er sich bei irgendeiner Gemeinde des Kantons Bern um eine Betriebsbewilligung bewerben, wobei die Ortspolizeibehörde zu prüfen hat, ob das Lokal, in welchem die Filmpvorführung stattfinden soll, in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht hiefür geeignet erscheint. Gegen die Verweigerung der Betriebsbewilligung durch die Ortspolizeibehörde steht dem Gesuchsteller die Beschwerde an den Regierungsstatthalter offen.

Von den ständigen Lichtspieltheatern wurden im Jahre 1945 an Staatsgebühren Fr. 17,985 und von den Wanderkinounternehmungen, einschliesslich der Gebühren für rein gelegentliche Filmveranstaltungen, Fr. 1895 erhoben.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1945 die Durchführung folgender Lotterien:

Theaterverein Biel (Lotteriesumme Fr. 20,000), Theaterverein Bern (Lotteriesumme Fr. 140,000), die Seva-Emissionen 38—42 mit je einer Lotteriesumme von Fr. 1,000,000 und die 43. Seva-Emission mit einer solchen von Fr. 1,200,000.

Die Sport-Toto-Gesellschaft Basel hat gestützt auf die vom Regierungsrat im Jahre 1939 auf unbefristete Zeit erteilte Bewilligung ihre Wettbewerbe auch im Kanton Bern durchgeführt. Als Bewilligungsgebühr wurde im Jahre 1945 der Betrag von Fr. 944.80 bezogen. Der Anteil des Kantons am Reingewinn dieser Gesellschaft betrug Fr. 213,944.80.

Wie im Vorjahr wurden gestützt auf Gegenrechts-erklärungen der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft in Aarau und der Loterie de la Suisse Romande in Lausanne diese Lotterien in beschränktem Umfange im Kanton Bern durchgeführt. Sie berechtigten die bernische Lotteriegenossenschaft SEVA und die beiden erwähnten ausserkantonalen Lotteriegenossenschaften gegenseitig zum Versand von bestellten Losen durch Chargébriefe oder Nachnahmesendungen und zum Ver-sand von Ziehungslisten.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 1986 Tombolabewilligungen erteilt gegenüber 1341 im Vorjahr. Der Gebührenertrag der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beläuft sich auf

Fr. 46,920 gegenüber Fr. 47,090 im Vorjahr. Die Polizeidirektion hat für die in eigener Kompetenz erteilten Tombolabewilligungen Fr. 36,745 Gebühren bezogen gegenüber Fr. 23,230 im Vorjahr. Zusammen wurden somit an Verlosungsbewilligungsgebühren bezogen Franken 83,665 (Vorjahr Fr. 70,320).

Die Polizeidirektion stellte 476 (Vorjahr 315) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Davon waren 104 (Vorjahr 75) Bewilligungen für Kegelschieben und 372 (Vorjahr 240) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 2319 (Vorjahr Fr. 1621), derjenige für die Lottos auf Fr. 36,770 (Vor-jahr Fr. 24,493).

III. Wohltätige und gemeinnützige Sammlungen

Der Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 1941 über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken hatte noch im Jahre 1945 Geltung. Ende des Jahres wurde er aufgehoben. Dieser Bundesratsbeschluss war schon bei seinem Inkrafttreten umstritten. Dies wird wohl auch der Grund sein, dass er als einer der ersten Noterlasse des Bundesrates ausser Kraft gesetzt wurde. Die an der Regelung des Sammelwesens beteiligten Instanzen bedauern das Wegfallen der bundesrechtlichen Vorschriften auf diesem Gebiet. Diese haben sich auch im Jahre 1945 sehr gut bewährt.

Für die Zukunft muss sich der Kanton Bern wiederum mit der Bestimmung von Art. 83 des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten begnügen. Diese Vorschrift sieht aber die Bewilligungspflicht nur für die zur Unterstützung von Privatpersonen veranstalteten Sammlungen von Liebesgaben von Haus zu Haus vor. Nicht darunter fallen alle andern Arten von Sammlungen, wie Abzeichenverkäufe, Versendung von Ein-zahlungsscheinen und Prospekten usw.

Glücklicherweise hat sich die Zentralauskunfts-stelle für Wohlfahrtsunternehmungen mit Sitz in Zürich vorläufig für die Zukunft dieser Sache angenommen und ist von sich aus mit allen grössern wohltätigen Institutionen, die regelmässig Sammlungen veranstalten, in Verbindung getreten, um einen Sammelkalender auf-zustellen.

In Vorbereitung ist auch ein Konkordat über Sammlungen zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken. Die Behörden des Kantons Bern werden sich in nächster Zukunft darüber zu entscheiden haben, ob sie den Weg der eigenen Gesetzgebung oder den Weg des Konkor-dates beschreiten wollen. Unbestritten ist die Not-wendigkeit der ausführlichen Regelung des Sammel-wesens.

IV. Pass- und Schriftenwesen

Mit dem Kriegsende hat auch das Passbureau wieder in vermehrtem Masse Arbeit erhalten. Im Berichtsjahr hat allerdings die Nachfrage nach Pässen noch nicht die Vorkriegshöhe erreicht. Auslandsreisen unterstehen nach wie vor der Visapflicht. Für den Handels- und Geschäftsreisendenverkehr mit Frank-reich, Belgien, Luxemburg und Italien und den übrigen westlichen Staaten sind Erleichterungen eingetreten.

Dagegen ist der Reiseverkehr mit Deutschland, Österreich und den übrigen Ostländern vorläufig ganz gesperrt.

Im Berichtsjahr wurden 4584 neue Pässe ausgestellt (Vorjahr 341). Es wurden 1634 Pässe erneuert (Vorjahr 337). An Gebühren wurden eingenommen Fr. 77,562 (Vorjahr Fr. 7215). Diese ganz erhebliche Zunahme des Umsatzes des Passbüros bedingte auch die Vermehrung des Personals dieser Abteilung.

V. Niederlassungsverweigerung wegen Wohnungsnot

Nach § 26 der Verordnung des Regierungsrates vom 5. Dezember 1941 zum Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1941 betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot steht die Antragstellung an den Regierungsrat bei Kantonsbürgern der Gemeindedirektion, bei ausserkantonalen Schweizerbürgern und Ausländern der Polizeidirektion zu. Im Jahre 1945 hatte die Polizeidirektion 87 Rekurse gegen Verfügungen der Regierungsstatthalter zu behandeln. Davon konnten 17 Geschäfte infolge Rekursrückzuges als erledigt abgeschrieben werden. In 29 Fällen wurden die Zuzugsverweigerungsbegehren der Gemeinden abgewiesen, in 21 Fällen wurde die nachgesuchte Niederlassung verweigert.

Über die vom Bundesrat am 8. Februar 1946 beschlossene Lockerung der Freizügigkeitsbeschränkung und die damit im Zusammenhang stehende Vereinigung von grösseren Gemeinden mit ihren Vorortsgemeinden zu sogenannten Wirtschaftszentren wird im Jahresbericht 1946 zu handeln sein.

VI. Wandergewerbe

Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Zunahme der ausgestellten Hausierbewilligungen festzustellen. Die Vermehrung dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass nach Beendigung des Aktivdienstzustandes eine Anzahl Personen, die längere Zeit nicht mehr dem Hausierhandel oblagen, wieder zu dieser Tätigkeit zurückkehrten, wenn sie nicht von den örtlichen Arbeitseinsatzstellen zum Arbeitsdienst aufgeboten werden konnten, und dass die örtlichen Festanlässe wiederum zahlreicher werden, was eine Zunahme der sonntäglichen Verkaufsbewilligungen bewirkte.

Der Meldedienst an die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft und die kantonale Wehrmannsausgleichskasse wurde das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten. Ebenso blieb die Ausstellung von Hausierpatenten während des ganzen Berichtsjahres von der Vorlage einer Bestätigung des kantonalen Arbeitsamtes abhängig, wonach der Patentinhaber nicht oder vorübergehend nicht in den Arbeitsdienst eingesetzt werden kann.

Der Ertrag der im Berichtsjahr ausgestellten Wandergewerbe patente aller Art beläuft sich auf Fr. 168,666.75 (Vorjahr Fr. 158,637.65). Im ganzen wurden 2645 Hausierbewilligungen gemäss Art. 15 des Gesetzes über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926 ausgestellt (Vorjahr 2591). Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: 2040 Hausierpatente für den Warenverkauf, 288 Patente für den ambulanten Warenankauf, 103 Patente

für ambulante Handwerker, 17 Patente für das Sammeln von Reparaturaufträgen und 197 kurzfristige Verkaufsbewilligungen (Tagesverkaufspatente für Festanlässe).

Von den Patentinhabern waren 1823 männlichen und 822 weiblichen Geschlechts. Ihrer Kantonszugehörigkeit nach waren von den Patentinhabern 2035 bernische Kantonsbürger, 531 ausserkantonale Schweizerbürger, wovon 296 im Kanton Bern wohnhaft, und 79 Ausländer, wovon 68 im Kanton Bern wohnhaft. Von den Patentinhabern wohnen 771 in der Einwohnergemeinde Bern.

Für Schaustellungen im Sinne von Art. 49 des Gesetzes über den Warenhandel wurden 243 Patente verabfolgt. Wanderlagerbewilligungen mussten im Berichtsjahr keine abgegeben werden.

VII. Fremdenkontrolle

Die Beendigung der Feindseligkeiten in Europa hatten unmittelbar eine Belebung des internationalen Reiseverkehrs zur Folge. Dieser Umstand wirkte sich auf die Arbeit der Fremdenpolizei aus. Um die Mitte des Jahres 1945 nahmen die zu behandelnden Einreisegesuche gewaltig zu. Es stellte sich bald heraus, dass die Fremdenkontrolle nicht länger in der Lage war, mit den ihr zur Verfügung stehenden Hilfskräften diese Arbeit zu bewältigen. Es musste deshalb Aushilfspersonal eingestellt werden. Der Mangel an Arbeitskräften für den Hausdienst, das Hotel- und das Bauwesen war ein zweiter Faktor, der eine rasche Vermehrung der zu behandelnden Einreisegesuche bedingte. Glücklicherweise entschlossen sich die Bundesbehörden, gegen Ende des Berichtsjahrs gewisse Erleichterungen der Vorschriften über die Erteilung des Visums vorzubereiten. Diese Erleichterungen traten aber erst im Jahre 1946 in Kraft. Auf alle Fälle ist damit zu rechnen, dass die Fremdenkontrolle für lange Zeit ein erhebliches Arbeitspensum zu bewältigen haben wird.

Im Berichtsjahr sind gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. März 1941 wie in früheren Jahren die Niederlassungsbewilligungen der Kontrolle halber nur auf 1 Jahr erneuert worden.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung im Einspracheverfahren 2557 Aufenthalts- und Toleranzentscheide (1944: 1895) zu unterbreiten. Davon entfallen jedoch nur 471 Entscheide auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 426 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserem Lande keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. Zu dauerndem Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit wurden 241, mit Erwerbstätigkeit 31 zugelassen.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 5 Ausländer weggewiesen. Ein gegen die Verfügung der kantonalen Fremdenpolizei eingereichtes Rekursbegehren wurde vom Regierungsrat abgewiesen, eine Verfügung nachträglich aufgehoben.

In 5 Fällen sah sich die Polizeidirektion veranlasst, Ausländern in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungs-

verordnung vom 5. Mai 1933 zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer die Ausweisung anzudrohen.

Heimschaffungsbegehren wurden auch im Jahre 1945 keine anhängig gemacht.

Vom Sekretariat der Polizeidirektion wurden im Berichtsjahr die Aus- und Wegweisungen aus politischen Gründen behandelt (Säuberungsaktion). Von 143 Fällen sind auf Ende 1946 109 (181 Personen) durch Ausreise vollständig erledigt. In 26 Fällen wurde der Vollzug aus gesundheitlichen oder andern wichtigen Gründen suspendiert. In 8 Fällen war der Rekurs auf Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Im Jahre 1945 wurden 5853 (1944: 3081, 1943: 3425) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 8473 (1944: 8274, 1943: 8477) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 64,110 ein. Für 598 erteilte Rückreisevisa betrugen die Gebühren Fr. 2932.50. Die Gesamtsumme der Gebühren beträgt somit Fr. 67,042.50 gegenüber Fr. 56,969.35 im Vorjahr.

VIII. Zivilstandswesen

Nach Kriegsende hat sich herausgestellt, dass die deutschen Standesämter grösstenteils ausser Funktion sind und dass demzufolge deutsche Staatsangehörige, die in der Schweiz zu heiraten gedenken, meistens nicht in der Lage sind, sich die nötigen Ausweispapiere, vor allem aber die Ehefähigkeitszeugnisse zu beschaffen. Die vom eidgenössischen politischen Departement eingesetzten Interessenvertretungen in Bern, Zürich, St. Gallen usw. sind nicht zuständig, derartige Ausweise auszustellen. Mit Kreisschreiben vom 11. Juli 1945 empfiehlt deshalb das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonen, dass die die Ehe bewilligende Behörde an Stelle der heimatlichen Behörde die Überprüfung der Voraussetzungen zum Eheabschluss selber vornimmt, wobei das ausländische Recht zu berücksichtigen ist. Diese Übergangslösung kann unzweifelhaft in vielen Fällen Schwierigkeiten beseitigen; aber sie verlangt eine gründliche Prüfung im einzelnen Falle, weil der Kanton damit eine nicht zu unterschätzende Verantwortung übernimmt.

Nach Vorprüfung durch das Amt für den Zivilstandsdienst hat der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion 220 Namensänderungsgesuche und 41 Gesuche um Ehemündigerklärung bewilligt. Eine Anzahl wurde mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen. Von 184 eingelangten Gesuchen von Ausländern um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung wurden 178 bewilligt. Durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst wurden 2018 ausländische Zivilstandsmeldungen überwiesen, die nach genauer Prüfung und sorgfältiger Registrierung mit der vorgeschrivenen Ermächtigung zur Eintragung in die Familienregister der Heimatorte an die Zivilstandsämter weitergeleitet wurden.

Im Berichtsjahre mussten 18 Ersatzwahlen, und zwar für 8 Zivilstandsbeamte und 10 Stellvertreter, getroffen werden, die vom Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion validiert wurden.

Der Verband bernischer Zivilstandsbeamter veranstaltete für seine Mitglieder im Berichtsjahre 7 gutbesuchte Instruktionskurse, an deren Kosten der Staat

finanziell beitrug. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Kurse ist unbestreitbar. Die Erfahrungen im amtlichen Verkehr mit den Zivilstandsbeamten zeigen aber, dass sehr oft infolge mangelnder Rechtskenntnisse und wegen der registertechnischen Schwierigkeiten Fehleintragungen in den Registern erfolgen, die später berichtigt werden müssen. Um diesem Übelstand abzuhelpfen, ist es unbedingt erforderlich, periodische Inspektionen bei den Zivilstandsämtern durchzuführen, und die Polizeidirektion wird es als ihre Pflicht erachten, dem Regierungsrat die erforderlichen Vorkrehe zur Beschlussfassung zu beantragen.

Den Zivilstandsbeamten des Kantons Bern, mit Ausnahme derjenigen des Zivilstandskreises Bern, wurde gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates vom 22. Januar 1945 erstmals eine Teuerungszulage von 6 Rp. auf den Kopf der in ihrem Zivilstandskreis wohnhaften Bevölkerung ausgerichtet, und gleichzeitig wurden die ihnen von den Gemeinden zu vergütenden Entschädigungen für Auszüge von Geburts- und Todeseintragungen und für Auszüge von Eheeingriffen erhöht.

C. Straf- und Massnahmenvollzug

I. Allgemeines

Art. 383 StGB schreibt den Kantonen vor, dafür zu sorgen, dass die Anstaltsreglemente und der Betrieb der Anstalten dem Gesetz entsprechen.

In Berücksichtigung dieser Vorschrift und auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrungen wurden im Berichtsjahr Vorbereitungen getroffen, um die Reglemente der bernischen Strafanstalten den gesetzlichen Anforderungen anzupassen. Im Zuge dieser Reorganisationsbestrebungen wurde ein Entwurf über eine Verordnung über die Bezirksgefängnisse fertiggestellt. Desgleichen ist ein Entwurf zu einer Verordnung über das Bussenabverdienst gemacht worden, zu dem die daran interessierten Kreise bereits Stellung genommen haben. Eingehend geprüft wurden die Fragen der Strafunterbrechung und der Kostgeldbezüge. Die Anstalten erhielten Weisung über die an die Anstaltspsychiater zu entrichtende Entschädigung. Der Regierungsrat erließ am 28. Dezember 1945 eine Verordnung über die Kosten des Vollzuges von Strafen und Massnahmen. Sie stützt sich auf das Konkordat über die Kosten des Strafvollzuges und regelt die Kostenverteilung nach den für den Kanton Bern massgebenden Verhältnissen. Nachdem auf Ende des Berichtsjahres auch für die Arbeitsanstalt St. Johannsen der psychiatrische Dienst eingeführt worden ist, verfügen nun alle der Polizeidirektion unterstellten Anstalten über einen Psychiater.

Der Strafvollzugsarchitekt forderte im Berichtsjahr die Planung der Aus- und Umbauten der bernischen Strafanstalten. Ein Projekt für den Ausbau von Hindelbank liegt vor und die Anstaltsleitung ist damit beschäftigt, die entsprechende Betriebsrechnung zu entwerfen. Im Herbst des Jahres 1945 konnte ein neues Doppelwohnhaus bei der Anstalt Tessenberg von den Anstaltslehrern bezogen werden. Die Anstaltsleitung und die Lehrer anerkennen die günstige Lösung der Wohnfrage für diese Anstalt. Nachdem nun den Anstaltslehrern eigene Wohnungen zur Verfügung gestellt

werden können, ist zu erwarten, dass die Lehrer ihre Stellen nicht so bald aufgeben werden.

Der Verkehr mit den andern Kantonen war im Berichtsjahr wieder überaus lebhaft. Der Polizeidirektor arbeitete in verschiedenen interkantonalen Kommissionen an Fragen des Strafvollzuges mit; so in der Kommission für die Planung im Strafvollzug, der Kommission über die Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals und der Kommission über Strafvollzugsfragen der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz.

II. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 248 Begnadigungsgesuche (Vorjahr 269) zur Behandlung überwiesen.

Der Grosse Rat entschied über 43 Bussenerlassgesuche und 63 Strafnachlassgesuche. Er behandelte also in 5 Sessionen insgesamt 106 Begnadigungsgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 20 abgelehnt; in 22 Fällen erfolgte teilweiser Zuspruch und in einem Fall gänzlicher Erlass der ausgesprochenen Busse. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 42 abgewiesen, in 4 Fällen die Strafe gänzlich und in 2 Fällen teilweise erlassen. Ausserdem beschloss der Grosse Rat 15 bedingte Begnadigungen.

Der Regierungsrat entschied innerhalb seiner Kompetenz über 20 vorgelegte Begnadigungsgesuche. Er entsprach 4 Gesuchen ganz und 7 teilweise. 9 Gesuche wurden abgelehnt.

Die Polizeidirektion entschied über einige Gesuche, die in ihre Kompetenz fielen.

Die übrigen Begnadigungsgesuche erledigten sich durch Rückzug oder freiwilligen Strafantritt.

III. Strafaufschubsgesuche

Im Berichtsjahre wurden 104 Strafaufschubsgesuche vorgelegt. Ein Teil der Verurteilten bereitet den Funktionären, die den Strafantritt zu veranlassen haben, immer wieder grosse Schwierigkeiten. Nach Ergriffung aller ordentlichen und ausserordentlichen Rechtsmittel versuchen diese Leute jeweils noch mit ärztlichen Zeugnissen, Strafaufschubs- und Begnadigungsgesuchen, Reisen ausser Kanton und ins Ausland und Entweichungen, sich vom Strafvollzug zu befreien. Die Behandlung dieser Fälle ist mühsam und benötigt sehr viel Zeit und Arbeitsaufwand.

IV. Sicherungsmassnahmen

1. Neue Fälle

	Vermindert zurechnungsfähige Personen		Unzurechnungsfähige Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Heil- und Pflegeanstalten	1	1	2	—
in Verwahrungsanstalten	2	—	—	—
in Arbeitsanstalten	5	—	2	—
in Armenanstalten	2	—	—	—
Übertrag	10	1	4	—

	Die gemäss Art. 15 StGB Versorgten wurden eingewiesen:		Vermindert zurechnungsfähige Personen	Unzurechnungsfähige Personen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Übertrag	10	1	4	—
in Heil- und Pflegeanstalten	3	1	—	—
in Arbeitsanstalten	—	1	1	—
in ambulante Behandlung.	2	—	—	—
in Trinkerheilstätte	—	1	—	—
Insgesamt	15	4	5	—

Nach Art. 47 bernisches StGB überwiesene Fälle wurden wie folgt erledigt:

Männer	Frauen
Einweisung in Trinkerheilstätte	1
Total neue Fälle: 25 (Vorjahr 45).	

Gegen diese Verfügungen der Polizeidirektion wurde in einem Falle Beschwerde erhoben, die der Regierungsrat abwies. Eine Weiterziehung erfolgten nicht.

2. Änderung der Massnahmen durch Verlegung von einer Anstalt in die andere

Verwahrte nach Art. 14 StGB

Unzurechnungsfähige:

von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	1	—
von Arbeitsanstalt in Arbeiterheim	1	—
von Arbeiterheim in Arbeitsanstalt	1	—

Vermindert Zurechnungsfähige:

von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	—	1
von Arbeitsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	—	1
von Arbeitsanstalt in Arbeiterheim	1	—
von Verwahrungsanstalt in Bezirksspital	1	—
von Privatsanatorium in Verpflegungsheim	—	1

Versorgte nach Art. 15 StGB

Unzurechnungsfähige

Vermindert Zurechnungsfähige:	—	—
von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	—	1
Versetzung in heimatliche Heil- und Pflegeanstalt.	1	—
von Verpflegungsanstalt in Arbeitsanstalt	1	—

Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB:

von Heil- und Pflegeanstalt in Arbeitsanstalt	3	—
von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	1	—
von Arbeitsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	1	—
von Arbeitsanstalt in Arbeiterheim	5	—
von Arbeiterheim in Arbeitsanstalt	2	—
von Verpflegungsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	1	—
von Verpflegungsanstalt in Arbeitsanstalt	1	—

Total 21 4

3. Versuchsweise Entlassungen

<i>Verwahrte nach Art. 14 StGB:</i>	Männer	Frauen
Unzurechnungsfähige:		
mit Schutzaufsicht	1	2
mit ambulanter Behandlung . .	1	—
Vermindert Zurechnungsfähige:		
mit Schutzaufsicht	2	1
<i>Versorgte nach Art. 15 StGB:</i>		
Unzurechnungsfähige:		
mit Schutzaufsicht	2	—
mit ambulanter Behandlung . .	1	1
Vermindert Zurechnungsfähige:		
mit Schutzaufsicht	2	—
<i>Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB:</i>		
Bedingte Entlassungen mit Schutzaufsicht	8	—
Total	17	4

4. Wiedereinweisungen

Verwahrte nach Art. 14 StGB	—	2
Versorgte nach Art. 15 StGB	2	—
Verwahrte nach Art. 47 bern. StGB	3	—
Total	5	2

5. Aufhebung der Massnahme

Verwahrte nach Art. 14 StGB:		
Unzurechnungsfähige	1	—
Vermindert Zurechnungsfähige . .	3	1
Versorgte nach Art. 15 StGB:		
Unzurechnungsfähige	2	—
Vermindert Zurechnungsfähige . .	3	2
Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB	4	—
Total	13	3

Die Aufhebung konnte vielfach deswegen erwirkt werden, weil die weitere Betreuung durch die Vormundschaftsorgane erfolgte.

Total Verfügungen im Berichtsjahr: 94, Vorjahr 120.

V. Administrativversetzung**1. Administrativversetzungen während der vergangenen 10 Jahre**

Jahr	Anzahl Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1935	259	73	332
1936	209	75	284
1937	401	77	478
1938	352	63	415
1940	291	39	330
1941	329	74	403
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260

2. Versetzungen im Jahre 1945

Im Jahre 1945 fasste der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion gegenüber Erwachsenen folgende Versetzungsbeschlüsse:

Bedingte Einweisungen:

im Anschluss an Strafen:	Männer	Frauen
Probezeit 1 Jahr	25	6
» 2 Jahre	12	2

übrige:

Probezeit 1 Jahr	56	19
» 2 Jahre	22	3

Definitive Einweisungen:

im Anschluss an Strafen:	Männer	Frauen
Versetzung für 1 Jahr	7	1
» » 2 Jahre	8	—

übrige:

Versetzung für 1 Jahr	43	17
» » 2 Jahre	19	4

Einweisungen in private Trinkerheilanstanstalten:

Versetzung für 1 Jahr	9	1
» » 2 Jahre	1	—

Änderung der Massnahme:

Versetzung von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	3	—
Versetzung von Arbeitsanstalt in Arbeitserziehungsanstalt	3	—
Versetzung von Arbeitsanstalt in Verpflegungsanstalt	3	—
Versetzung von Arbeitsanstalt in Krankenhaus	2	—
Umwandlung der definitiven Versetzung in eine bedingte Versetzung	2	—
Aufhebung des Wirtshausverbotes	1	—
Aufhebung der Schutzaufsicht	1	—
Aufhebung der Versetzung	1	—

Verlängerungen derenthaltungszeit:

bedingte:

Probezeit 1 Jahr	17	8
» 2 Jahre	30	7
» 3 »	8	—
» 4 »	1	—
» 5 »	1	1
» unbestimmt	1	—

definitive:

Verlängerung um 6 Monate	1	—
» » 1 Jahr	6	2
» » 2 Jahre	5	4
» » 3 »	1	—
» » 5 »	—	1
Total	289	76

Total bedingte Versetzungen und Verlängerungen

173(166) 46(26)

Total definitive Versetzungen und Verlängerungen

100(109) 30(29)

Total Änderungen der Massnahme

16 —

Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt: 41 Männer, 10 Frauen.

Abweisung der bedingten Entlassung: 37 Männer, 7 Frauen.

Widerruf: 44 Männer und 4 Frauen, die bedingt in die Arbeitsanstalt versetzt worden waren, hielten sich nicht an die auferlegten Weisungen und kamen in die Arbeitsanstalt.

Rückversetzung bedingt Entlassener in die Arbeitsanstalt: 20 Männer, 6 Frauen.

38 Männer und 3 Frauen, deren Enthaltungszeit bedingt verlängert worden war, mussten zum Vollzug der Massnahme eingeliefert werden.

Total Beschlüsse: 575; Vorjahr 474.

VI. Strafkontrolle

Ins Strafregister wurden im Berichtsjahre 32,504 Urteile, Entscheide und Verfügungen eingetragen (Vorjahr 34,414). An das Zentralstrafregister gingen 3920 Urteilsmitteilungen.

Strafregisterauszüge wurden abgegeben:

an bernische und militärische Untersuchungsrichter	7,498
an ausserkantonale Untersuchungsrichter	228
an Regierungsstatthalterämter	96
an Regierungsratsdirektionen	7,803
an ausserkantonale Polizeistellen und militärische Kommandostellen	148
an Gemeindebehörden	944
an Bundesverwaltung	38
<i>Übertrag</i>	16,755

	<i>Übertrag</i>	16,755
an Private.		2,703
im Interesse Privater ausgestellt		6,192
	<i>Total</i>	25,650
	<i>Vorjahr</i>	17,175

In dieser Zahl sind mündliche Auskünfte an Regierungsratsdirektionen und an Beamte der Polizeidirektion und des Polizeikommandos nicht inbegriffen.

Ausgestellte Vollzugsbefehle:

	Berner	Pensionäre
Thorberg	116	15
Witzwil	585	49
St. Johannsen	161	—
Hindelbank	114	5
Tessenberg.	45	30
Loryheim	14	1
	<i>Total</i>	1035
	<i>Vorjahr</i>	1074

Gegen Vollzugsmassnahmen wurden 3 Beschwerden erhoben, die der Regierungsrat alle abwies. Eine Weiterziehung erfolgte nicht.

Durchschnittsalter der Eingewiesenen:

Thorberg . .	36	Jahre
Witzwil . .	31	»
St. Johannsen	46	»
Hindelbank .	32	»
Tessenberg. .	17½	»
Loryheim . .	17	» und 4½ Monate

Einweisungsdauer (Haft, Gefängnis, Zuchthaus)

	Thorberg	Witzwil	St. Johannsen	Hindelbank	Total	in %
bis 1 Jahr	51	397	15	54	517	81,3
über 1—2 Jahre	18	73	—	3	94	14,8
» 2—3 »	9	6	—	2	17	2,7
» 3—5 »	4	2	—	—	6	0,9
» 5—10 »	—	—	—	—	—	—
» 10—20 »	1	—	—	—	1	0,15
lebenslänglich	1	—	—	—	1	0,51

30 Strafvollzugsfälle wurden nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelt. Die Kostenverteilungen bestrafen die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Thurgau, Waadt und Zürich.

Genf und Zürich sind dem Vollzugskostenkonkordat noch nicht beigetreten; es besteht jedoch die Abmachung, dass in den Strafvollzugsfällen nach Konkordat gehandelt wird.

VII. Die bedingte Entlassung Verurteilter

Zuchthaus:	Männer	Frauen
bewilligt	16	5
abgelehnt	6	2
Rückversetzung	3	—
 <i>Gefängnis:</i>		
bewilligt	30	5
abgelehnt	9	2
Rückversetzung	2	2
 <i>Verwahrungsanstalt:</i>		
bewilligt	6	—
abgelehnt	3	—
Rückversetzung	1	—
 <i>Arbeitserziehungsanstalt:</i>		
bewilligt	5	3
abgelehnt	2	3
Rückversetzung	2	—
 <i>Trinkerheilanstalt:</i>		
bewilligt	8	—
abgelehnt	1	—
Rückversetzung	8	1
 <i>Total:</i>		
bewilligt	65	13
abgelehnt	21	7
Rückversetzung	16	3
Total Fälle	102	23
Vorjahr		115

Rückfälle gab es bei den Männern 24% und bei den Frauen 23% der bedingt Entlassenen.

VIII. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Ein Platz ist noch vakant.

Die erste Sitzung fand statt am 19. Juli 1945 und wurde in der Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank abgehalten. Der Polizeidirektor orientierte über den Stand der Reformen des Straf- und Massnahmenvollzuges, und es wurden die Anstaltsdelegierten neu bestimmt. In der Diskussion kam die Frage der Besoldung der Anstaltsangestellten zur Sprache. Die Sitzung war mit der Besichtigung der Anstalt verbunden.

Die zweite Sitzung fand am 31. Oktober 1945 in der Strafanstalt Witzwil statt. Die Kommission beging in einfacher Weise das 50jährige Bestehen der Anstalt. Der Anstaltsdirektor orientierte über die Baupläne dieser Anstalt. Ferner wurde eine Reihe von Detailfragen des Straf- und Massnahmenvollzuges zur Sprache gebracht.

Verschiedene Delegierte stellten sich zur Abklärung der Beschwerden von Insassen zur Verfügung.

Wie üblich waltete auch die Inventarkommission ihres Amtes. Besonderes wurde von den Anstaltsdelegierten nicht gemeldet.

IX. Schutzaufsicht und Entlassenfürsorge

1. Die Schutzaufsichtskommission

In 25 Sitzungen behandelte die Kommission 541 Fälle (Vorjahr 22 Sitzungen, 494 Fälle). Es handelt sich um 528 Patronatsbestellungen und 13 Mitberichte zu Gesuchen um bedingte Entlassung. Die Kommission nahm zudem allgemeine Berichte des Vorstehers des Schutzaufsichtsamtes entgegen.

2. Schutzaufsicht und Entlassenfürsorge

1945 standen unter Schutzaufsicht	Gerichtlich Verurteilte		Administrative		Sicherungsmaßnahmen
	Bedingt Verurteilte	Bedingt Entlassene	Ver-setzte mit Aufschub der Einweisung oder der Verlängerung	Bedingt Entlassene	
Am 1. Januar 1945 . .	58	148	191	65	32
Neue Fälle	27	96	211	54	14
Übertragung an andere Kantone	—	4	—	—	1
Beendigung der Probezeit	11	46	90	26	3
Verstorben	1	3	3	1	1
Rückfall	11	21	86	33	9
Am 31. Dezember 1945	62	169	220	59	31

Am 31. Dezember 1945 standen somit unter Schutzaufsicht 541 Personen gegenüber 494 im Vorjahr und 318 im Jahre 1943. Auf den 1. Januar 1945 wurde der bisherige Adjunkt, Hans Blaser, zum Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes befördert. Am 1. Januar 1945 traten ein Kanzlist und am 25. Juni 1945 eine Kanzlistin ihre Arbeit auf dem Schutzaufsichtsamt an. Am 1. August 1945 nahm die neue Fürsorgerin, Elsa Marti, gewesene Tuberkulose-Fürsorgerin in Spiez, ihre Tätigkeit auf. Ende des Jahres verfügte das Schutzaufsichtsamt demnach über 6 Arbeitskräfte. Ausserdem half der Fürsorger des Vereins für Schutzaufsicht, Werner Imobersteg, tatkräftig mit.

Im Berichtsjahr sprachen auf dem Amte 2609 Männer und 418 Frauen vor. An Korrespondenzen gingen 5908 Stück ein, während 7425 Schreiben speditiert wurden. 3431 Telephonespräche wurden ausserdem erledigt. 269 Männer und 34 Frauen wurden mit Billetten, Kleidern, Schuhen usw. ausgerüstet, und 28 Personen wurden vorübergehend in Arbeiterheime oder Asyle eingewiesen. 289 Personen wurden in Stellen placierte. Die finanziellen Leistungen des Staates an Unterstützungen beliefen sich auf Fr. 6605.53, und an Rück erstattungen gingen insgesamt Fr. 461.15 ein.

Die Entlassenfürsorge betreute im Berichtsjahr 120 Männer und 5 Frauen, die definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren.

D. Berichte der Anstalten

I. Anstalt Thorberg

1. Personelles. Im Berichtsjahr hat der Aufseher des Bannholzgutes seine Stelle aufgegeben, um die Pacht eines Bauerngutes im Kanton Zürich zu übernehmen. An seiner Stelle wurde Fritz Schwab, von Oberwil b. B., als Aufseher für den Landwirtschaftsbetrieb eingestellt. Für die Betreuung der neuerrichteten Wäschereianlage wurde Ernst Wolleb, von Lupfig/AG, als Wäschereiaufseher angestellt, nachdem er sich als Hilfsaufseher über seine Eignung ausgewiesen hatte. Einem Hilfsaufseher musste gekündigt werden, nachdem sich verschiedene Unstimmigkeiten mit ihm ergeben hatten. Er wurde durch Gottfried Käser, von Dürrenroth, ersetzt, der jetzt im Wachdienst tätig ist.

Der Gesundheitszustand des Personals war während des ganzen Berichtsjahres gut. Das Personal erklärt sich stets freiwillig bereit, im Krankheitsfalle die Dienstleistungen von Kameraden zu übernehmen. Die Krankheitszeit des Personals erreichte 262 Tage. Die Verpflegungstage beliefen sich auf 13,505.

Zur beruflichen Ausbildung der Beamten und Angestellten der Straf- und Arbeitsanstalten haben 8 Beamte und Angestellte an Ausbildungskursen des Schweizerischen Vereins für Gefängniswesen und Schutzaufsicht teilgenommen. Einzelne Angestellte besuchten Kurse und Vorträge über berufliche Fachgebiete aus Gewerbe und Landwirtschaft. Dem Schmiedmeister

Arnold Kunz und dem Korbermeister Josef Ernst konnten für ihre 25jährige Tätigkeit in der Anstalt die Dienstaltersgratifikation ausgehändigt werden.

2. Die Enthaltenen. In den früheren Berichten hat die Anstaltsleitung schon auf die Wirkungen der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches mit Bezug auf die Zusammensetzung des Insassenbestandes der Anstalt Thorberg hingewiesen. Der Bestand der Enthaltenen bewegte sich fortgesetzt an der oberen Grenze des Fassungsvermögens der Anstalt. Die Zahl der Zuchthausgefangenen und Gefängnisinsassen ging etwas zurück, dagegen ist die der Verwahrungsgefangenen weiter angestiegen. Diese letztere Kategorie gibt dem Betrieb ein ganz besonderes Gepräge. Im Berichtsjahr ist mehrmals klar geworden, dass die Verwahrungsgefangenen den Qualitätsdurchschnitt ungünstig beeinflussen. Viele dieser Gefangenen sind der Anstaltsleitung von früher als rückfällige Rechtsbrecher gut bekannt. Unter den Verwahrten erscheinen aber auch alte Routinier, die einfach durch kurzfristige Strafen nicht gebessert werden können. Eine weitere Untergruppe umfasst die Psychopathen verschiedenster Art. Diese sind am schwersten zu behandeln. Die Ansprüche, die durch diese Elemente an die Geduld und Nervenkraft des Anstaltspersonals gestellt werden, sind sehr gross.

Über den Insassenbestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Verwahrungs- und Strafanstalt Thorberg

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Ein-gewiesene		Administrative					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1945 . . .	89	17	10	—	92	4	46	—
Eintritte	26	6	4	1	23	1	50	—
Austritte	9	5	4	—	30	—	62	—
Bestand auf 31. Dezember 1945 .	106	18	10	1	85	5	34	—
Totalbestand 270 Mann (Vorjahr: 272), inbegriffen 11 nach Art. 123 des bernischen StV Einge-wiesene.								

Auch im Jahre 1945 herrschte in einzelnen Gewerben empfindlicher Rohstoffmangel. Die Anstalt sorgte andererseits aber Arbeitsaufträge kriegswirtschaftlicher Art, z. B. Altstoffsortierung. Die vermehrten Anforderungen im Ackerbau absorbierten während des ganzen Jahres viele Kräfte.

Die Disziplin und Ordnung konnte immer ohne besondere Vorkehren aufrecht erhalten werden, trotz einiger gegenteiliger Versuche renitenter Verwahrungsgefangener. Von 16 Entwichenen wurden 14 wiederum eingebracht. 6 davon befinden sich noch in Untersuchungshaft wegen erneut begangener Delikte, und

2 Flüchtlingen gelang es, ins Ausland zu entkommen. Der eine davon schrieb der Anstaltsleitung aus einem Fremdenlegionärspital in Bizerta, wo er sich einer Schussverletzung wegen in Behandlung befindet.

Ernährung und Verpflegung geben in den Anstalten immer Anlass zu Meinungsverschiedenheiten. Die Anstaltsleitung bemühte sich, im Rahmen der Rationierung das Mögliche zu tun. Die Selbstversorgung half im wesentlichen die Schwierigkeiten zu überbrücken. Mit Ausnahme von Obst war die Anstalt mit allen Feldfrüchten versehen, so dass der Küchenzettel abwechslungsreich gestaltet werden konnte. Die Gewichts-

Stand des Strafvollzuges auf Ende 1945

Amtsbezirke	Dem Regierungsstatthalteramt zum Vollzug überwiesene Urteile					In den letzten 5 Jahren nicht vollzogene Urteile		
	Total	Davon wurden vollzogen		Davon wurden nicht vollzogen		Total	wegen bedingten Strafvollzuges	aus andern Gründen
		wegen Widerrufs des bedingten Strafvollzuges	Übrige	wegen bedingten Strafvollzuges	aus andern Gründen			
I. Oberland								
Frutigen	74	4	35	33	2	124	117	2
Interlaken	106	6	34	53	13	144	138	6
Konolfingen	82	3	35	41	3	203	198	5
Oberhasli	20	3	6	10	1	98	93	5
Saanen	21	2	8	10	1	40	35	5
Nieder-Simmental	80	4	38	34	4	85	81	4
Ober-Simmental	21	—	10	9	2	46	43	3
Thun	198	12	102	77	7	322	311	11
	602	34	268	267	33	1062	1016	46
II. Mittelland								
Bern	681	10	247	403	21	1831	1796	35
Schwarzenburg	38	1	20	17	—	92	92	—
Seftigen	46	8	17	18	3	94	91	3
	765	19	284	438	24	2017	1979	38
III. Emmental/Oberaargau								
Aarwangen	93	5	29	53	6	150	146	4
Burgdorf	111	—	54	56	1	381	327	4
Fraubrunnen	63	—	24	38	1	169	166	3
Signau	87	1	39	41	6	172	163	9
Trachselwald	57	5	27	21	4	128	123	5
Wangen	76	—	38	32	6	142	136	6
	487	11	211	241	24	1092	1061	31
IV. Seeland								
Aarberg	78	6	33	37	2	159	152	7
Biel	251	15	80	120	36	556	495	61
Büren	46	3	22	19	2	109	105	4
Erlach	32	—	27	5	—	38	38	—
Laupen	16	—	6	9	1	32	30	2
Nidau	76	4	24	43	5	125	116	9
	499	28	192	233	46	1019	936	83
V. Jura								
Courtelary	65	1	45	16	3	100	97	3
Delsberg	83	5	40	36	2	124	114	10
Freibergen	47	1	27	13	6	57	51	6
Laufen	39	—	23	16	—	77	76	1
Münster	95	2	43	45	5	170	162	8
Neuenstadt	14	1	7	5	1	21	21	—
Pruntrut	124	2	64	45	13	207	186	21
	467	12	249	176	30	756	707	49
Zusammenstellung								
I. Oberland	602	34	268	267	33	1062	1016	46
II. Mittelland	765	19	284	438	24	2017	1979	38
III. Emmental/Oberaargau	487	11	211	241	24	1092	1061	31
IV. Seeland	499	28	192	233	46	1019	936	83
V. Jura	467	12	249	176	30	756	707	49
Total	2820	104	1204	1855	157	5946	5699	247

kontrolle ergab bei 103 zur Entlassung Gekommenen für 47 Gefangene eine Gewichtszunahme und für 56 Gefangene eine Gewichtsabnahme.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen liess gelegentlich zu wünschen übrig. Vielfach lässt sich zwar eine Flucht in die Krankheit feststellen. Es fällt auf, dass gerade die Verwahrungsgefangenen den Arzt fortgesetzt zu konsultieren wünschen, trotzdem sie sich in der Freiheit nicht um ihre Gesundheit kümmern. Eine ziemlich starke Grippewelle führte zu mehr als 40 Erkrankungen. Komplikationen traten keine auf. Wegen ernsterer Erkrankungen und Unfällen wurden 24 Gefangene in Spitalbehandlung überführt. 4 Gefangene sind gestorben. Bei den Verstorbenen handelt es sich in 2 Fällen um Tuberkulose, die jahrelang in Behandlung standen. Der dritte Todesfall hatte Millartuberkulose der Halsdrüsen als Ursache. Der vierte war ein älterer Mann, der die Grippe nicht überstehen konnte.

Der psychiatrische Dienst der Anstalt wurde in bisheriger Weise durch Herrn Prof. Dr. Wyrsch, Waldau, weitergeführt. An 6 Nachmittagen wurden im ganzen 41 Gefangene untersucht. Über den Befund wurden der Direktion 40 Berichte abgegeben. Ein weiterer Bericht ging an die Polizeidirektion. In einigen Fällen wurde eine eingehendere Beobachtung in der Heil- und Pflegeanstalt vorgeschlagen. 24 Untersuchte gehörten ins Gebiet der Psychopathen, wobei besonders Willensschwäche mit oder ohne alkoholische Entgleisungen, Gemütsarmut und moralischer Defekt und endlich Triebhaftigkeit und Sexualabwegigkeit vertreten waren. Viermal stand der Schwachsinn im Vordergrund, dreimal der chronische Alkoholismus ohne gröbere psychopathische Unterlage, und einmal handelte es sich um schizoide Charakterart. Ferner wurde ein Fall von Schizophrenie festgestellt. Der Psychiater bestätigt die Auffassung des Anstaltsdirektors, wonach bei den Verwahrten die Psychopathen sich anhäufen, und zwar auch solche, die psychiatrisch als zurechnungsfähig beurteilt werden müssen.

3. Unterricht und Gottesdienst. Die Anstaltsleitung kommt den Gefangenen mit der Bewilligung von Lehrbüchern und Anschauungsmaterial weitgehend entgegen. Besonders bevorzugt wird der Selbstunterricht in fremden Sprachen, da viele Gefangene beabsichtigen, nach Strafverbüßung ins Ausland zu gehen.

Die Bibliothek der Anstalt wurde stets stark benutzt. Zur Unterhaltung und Belehrung der Gefangenen wurden eine Anzahl Filmvorführungen, Konzerte und Vorträge durchgeführt. Alle diese Anlässe sind von den Gefangenen gerne besucht worden.

Regen Zuspruch fand der von einem Lehrer in Krauchthal erteilte Gesangunterricht.

Die Anstaltsgeistlichen hielten regelmässige Gottesdienste in der Anstaltskapelle ab und machten ihre Zellenbesuche.

In 925 Aussprachen hatten die Gefangenen Gelegenheit, mit dem Direktor über ihre Anliegen zu sprechen und ihre Wünsche und Sorgen zu äussern. Die Anstalt erhielt zweimal Besuch der Delegierten der Aufsichtskommission. Es wurden 2807 ausgehende und 5053 eingehende Briefe kontrolliert.

4. Gewerbebetrieb. In einzelnen Abteilungen machte sich der Mangel an Rohmaterial fühlbar. Die Handweberei beschränkte sich auf die Herstellung von Ge-

weben aus Hanf und Flachs inländischer Herkunft. Die Qualität der Inlandgarne ist allgemein weniger gut als beispielsweise die der belgischen Garne. Die erste Sendung Baumwolle traf erst kurz vor Jahresschluss ein. Sie gibt der Anstaltsleitung wieder Hoffnung, zur Qualitätsfabrikation zurückkehren zu können. Die Verarbeitung von Rohhanf und Rohflachs aus der landwirtschaftlichen Selbstversorgung brachte fortwährend eine gewisse Beschäftigung. Der Ertrag aus dieser Arbeit ist aber nur sehr bescheiden.

Die Schneiderei war immer gut beschäftigt. Der trotzdem eingetretene Rückgang im Ertrag ist auf das Ausbleiben der Militäraufträge zurückzuführen.

Die Schuhmacherei hatte zeitweise Mühe, die Reparaturarbeiten innert nützlicher Frist zu bewältigen.

Die Korbmacherei ergab noch nie einen derart geringen Ertrag wie im Berichtsjahr. Die Rohmaterialpreise waren sehr hoch und das Material von schlechter Qualität.

Die Schreinerei hatte bedeutende Arbeitsaufträge zu erledigen. Schmiede und Wagnerei arbeiteten für den Eigenbedarf.

Die Sortierungsstelle für Altmaterial stellte mit Kriegsabschluss ihre Tätigkeit ein.

Im Berichtsjahr ist der langersehnte Wunsch der Anstaltsdirektion nach einer modernen Anstaltswäscherei in Erfüllung gegangen. Die Anstaltsleitung kann sich heute schon kaum mehr vorstellen, wie es möglich war, ohne grössere gesundheitliche Schäden jahrelang mit den äusserst primitiven Verhältnissen auszukommen. Der Aufwand für diese Anlage wird sich in vielfacher Hinsicht lohnen.

5. Landwirtschaft. Das Jahr 1945 zählt für die Anstalt Thorberg zu den guten Jahren. Die Witterungsverhältnisse waren für die feuchten Nordhänge der Domäne günstig. Die Frühjahrsarbeiten konnten rechtzeitig begonnen werden und wurden bei guter Witterung rasch gefördert. Das Wintergetreide benötigte nur ver einzelte Nachsaaten.

Die Heuernte setzte frühzeitig ein. Der Ertrag an Dürrfutter erreichte ca. die Hälfte einer Normalernte. Spätfröste waren den Gräsern nicht zuträglich. Dagegen brachte die Getreideernte einen sehr guten Ertrag; ebenso günstig war der Ertrag an Hackfrüchten und Kartoffeln, Zucker- und Runkelrüben. Die Silofütterung ersetzte vielfach das fehlende Heu und Emd. Die Erträge aus dem Gemüsebau dienen in erster Linie der Eigenversorgung des Betriebes.

Der Pferdebestand wurde durch eigene Nachzucht ergänzt. Die Rindviehherde versorgte in erster Linie den grossen Haushalt mit Milch und Fleisch. Die Jungtiere sömmernten auf der Alp Vorderarni und auf Seebalg. Der Schweinebestand musste den betriebs eignen Vorräten angepasst werden. Die Schafe dienten der Eigenversorgung des Betriebes mit Wolle.

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Jahre 1945:

Futterbau	234	Jucharten
Getreidebau	90	»
Hackfruchtbau	66	»
Total Anbaufläche	390	Jucharten

Der Milchertrag ergab total 156,640 kg.

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>						
Kulturland (Jucharten)	2241	390	860	86	346	—
Wiesland »	701	284	395	36	187	—
Ackerland »	619	90	245	28	159	—
Gemüsebau:						
Hackfrüchte »	921	66	220	22	101	—
<i>Ernteertrag:</i>						
Heu und Emd (kg) :	663,200	132,200	77,810	45,000	320,000	—
Getreide (Garben) . .	—	36,750	508,000	21,200	36,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	3,986,350	257,040	412,916	115,400	230,000	—
Zuckerrüben (kg) . . .	3,299,558	31,200	—	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	560,184	156,439	373,091	76,603	147,009	—
Käsereigeliefert, Liter	180,952	55,439	146,455	44,269	16,888	—
Haushalt verbraucht, Liter	128,599	52,437	63,096	17,655	55,563	—
für Aufzucht verwen- det, Liter	214,876	38,816	149,892	11,829	68,260	—
an Angestellte abge- geben, Liter	35,757	11,948	13,648	2,850	9,847	—
Viehbestand auf 31. De- zember 1945:						
Rindvieh (Stück) . . .	720	130	348	39	134	—
Pferde » . . .	89	21	25	7	26	—
Schweine » . . .	737	104	181	16	66	—
Schafe » . . .	585	30	5	8	23	—
Ziegen » . . .	14	—	—	—	1	—
<i>Jahresrechnung:</i>						
<i>Einnahmen:</i>						
Reinertrag aus Land- wirtschaft	Fr. 1,250,463.—	Fr. 50,050.—	Fr. 257,292.—	Fr. 5,918,68	Fr. 80,003.—	Fr. 2,388,19
Reinertrag aus Gewerbe .	81,557.—	127,858.—	17,068.—	57,334,57	23,878.—	4,317,54
Kostgelder	137,162.—	67,087.—	56,820.—	23,753,80	61,240.—	12,694,10
Bundesbeiträge	—	—	6,000.—	4,000.—	4,236.—	497.—
<i>Ausgaben:</i>						
Pachtzinse und Steuern .	102,635.—	23,600.—	46,386.—	7,957,70	15,720.—	150.—
Mietzinse	44,721.—	29,713.—	21,260.—	21,050.—	31,754.—	5,000.—
Verwaltung	78,850.—	70,909.—	56,127.—	34,411,01	47,222.—	19,500.—
Unterricht, Gottesdienst .	79,868.—	13,282.—	12,085.—	10,845,45	28,726.—	2,712,88
Nahrung	225,199.—	139,054.—	113,583.—	45,557,08	88,083.—	16,166,77
Verpflegung u. allg. Unkosten	341,111.—	86,596.—	182,158.—	59,061,98	68,644.—	12,343,89
Landwirtschaft . . .	—	—	—	—	—	—
Neue Wasserversorgung .	49,188.—	—	—	—	—	—
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss .	205,821.—	—	14,556.—	—	—	—
Ausgabenüberschuss .	—	87,063.—	—	87,145,77	92,333.—	34,413,30
Inventarvermehrung .	44,514.—	7,497.—	12,591.—	1,657,80	—	1,563,75
Inventarverminderung .	—	—	—	—	2,739.—	—

Davon gingen	
an die Käserei in Krauchthal	53,439 kg
an den Haushalt	52,437 kg
an die Angestellten und deren Familien .	11,948 kg
an die Aufzucht	38,816 kg

Der Viehbestand der Anstalt erreichte am 31. Dezember 1945 folgende Anzahl Tiere:

Rindvieh	130 Stück
Pferde.	21 »
Schweine	87 »
Schafe.	30 »
Geflügel	60 »
Bienenvölker	12 »

6. Gebäude und Anlagen. Von ortsansässigen Handwerkern wurden in Verbindung mit den handwerklichen Arbeitskräften der Anstalt bedeutende Bauarbeiten ausgeführt. Über die Neuanlage der Wäscherei wurde bereits berichtet. Ein erheblicher Teil der Arbeiten wurde mit anstaltseigenen Kräften ausgeführt. Eine wichtige Verbesserung erfuhren die äusserst primitiven Abortanlagen des alten Korrektionshauses. Damit konnte der lästige Geruch im ganzen Gebäude, der sich jeweils bei Wetterumstürzen äusserst unangenehm bemerkbar machte, behoben werden. Gleichzeitig wurde ein Strang der Zentralheizung in die Abortanlagen geleitet, so dass das Einfrieren der Aborte verhindert werden kann.

Der vermehrte Wasserverbrauch des ganzen Betriebes, hauptsächlich bedingt durch die neue Wäscherei- und Spülalage und weitere Anschlüsse am Wasserversorgungsnetz, brachte die Anstalt während der Trockenperiode des Sommers in eine heikle Lage. Gelegentlich war das grosse Hauptreservoir im Küferacker leer, weil einzelne Quellen zu versiegen begannen. Die Anstalsleitung war deshalb gezwungen, die Grundwasserpumpalage zu überprüfen. Es wurde eine neue elektrische Pumpe angeschafft, so dass jetzt das Grundwasser in die Hydrantenanlage hineingepumpt und damit über Nacht bei Niedertarif die Wasserversorgung ergänzt werden kann.

Die Unterkunft der Angestellten ist neben dem allgemeinen Ausbau der Anstalt ein noch zu lösendes Problem. Von 38 Angestellten wohnen 17 in betriebsfremden Wohnungen. Ein Angestellter ist gezwungen, für seine Familie die Wohnung in Langnau i. E. zu behalten. Ein anderer Angestellter wohnt in Burgdorf. In Krauchthal besteht ein sehr empfindlicher Wohnungsmangel. Es ist deshalb ein dringendes Erfordernis, dass wenigstens ein Teil der Angestellten eigene Wohnungen erhält. Bei dem arbeitsreichen und oft schwierigen Dienst ist die richtige Unterbringung der Angestellten unbedingt notwendig. Im Anstalsbetrieb kennt man keinen Achtstundentag, keinen freien Samstagnachmittag. Sehr oft ist auch der Sonntag mit dienstlichen Verrichtungen belegt. Um so mehr ist es deshalb notwendig, dass dem Personal die karge Freizeit in einem nahen, geeigneten Heim ermöglicht wird. Die Frage der Erstellung der Wohnbauten ist deshalb schon weitgehend vorbereitet worden. Sobald die Kredite bewilligt sind, kann mit dem Bau begonnen werden.

II. Anstalten Witzwil und Lindenholz

1. 50 Jahre Strafanstalt Witzwil. Am 31. Oktober besammelte sich die Aufsichtskommission über die Strafanstalten des Kantons Bern unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Seematter, in Witzwil, um in einer Vollsitzung des 50jährigen Bestehens der Strafanstalt zu gedenken. In einem Dekret vom 4. März 1895 war seinerzeit die Aufgabe der neuen bernischen Strafanstalt umschrieben worden. Das Dekret hat folgenden Wortlaut:

«Art. 1. Vom 1. April 1895 hinweg ist die Verwaltung der Strafanstalt zu Witzwil von derjenigen der Strafanstalt zu St. Johannsen getrennt.

Art. 2. Die Strafanstalt zu Witzwil wird zur Enthaltung derjenigen peinlich und korrektionell Verurteilten bestimmt, welche ihre Strafe nicht in der Strafanstalt zu Thorberg oder in einem Bezirksgefängnis zu erstehen haben.

Art. 3. Der Regierungsrat ist ermächtigt, auf geschehene Ausschreibung hin einen Verwalter und einen Buchhalter für die Strafanstalt zu Witzwil zu ernennen.

Er wird deren Besoldungen gemäss dem Dekret über die Besoldungen der Beamten an den Strafanstalten vom 2. April 1875 festsetzen, ebenso die Amtsbürgschaften, welche sie zu leisten haben.

Art. 4. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt. Dasselbe soll in der Gesetzesammlung aufgenommen werden.»

Durch Regierungsratsbeschluss vom 10. April 1895 wurde der bisherige Adjunkt der Strafanstalt St. Johannsen, Otto Kellerhals, zum Verwalter der neuen Anstalt und der Verwaltungsgehilfe von St. Johannsen, Johann Köhli, zum Buchhalter ernannt.

Herr Dr. Otto Kellerhals ist am 24. April 1945 durch den Tod abberufen worden. Angesichts der Trauer um den Verstorbenen wurde von jeder festlichen Begehung des Anstaltsjubiläums abgesehen.

Die Verdienste des Herrn Direktor Kellerhals wurden durch Regierungsrat Seematter an seinem Sarge gewürdigt.

2. Behörden. In der Sitzung der Gefängniskommission, die im Sommer 1945 in der Anstalt Hindelbank stattfand, wurden die Delegierten für die einzelnen Anstalten neu bestellt. Für Witzwil wurden die Herren Oberrichter Jacot und Nationalrat Dr. Freimüller ernannt. Ein besonderer Kommissionsausschuss nahm am 13. Februar in gewohnter Weise die Prüfung des Inventars vor und leitete dieses in empfehlendem Sinne an die kantonale Polizeidirektion weiter.

Aus der Reihe der vielen Besucher der Anstalt werden erwähnt die Commission financière des neuburgischen Grossen Rates und die «Visitaires honoraires» mit dem Bureau des Grossen Rates des Kantons Genf. Diese Kommissionen besichtigten nicht nur die Anstalt, sondern es lag ihnen auch daran, sich über das Ergehen der von den betreffenden Kantonen eingewiesenen Gefangenen zu vergewissern.

Dem eigentlichen Anstaltsbetrieb galt der Besuch von Studenten, von Polizeirekruten und von zahlreichen einzelnen Personen, die im Dienste des Strafvollzuges stehen. Außerdem haben viele landwirtschaftliche Organisationen und Privatleute den Landwirtschaftsbetrieb besichtigt.

Auch auf Kileyalp sprachen häufig Besucher vor, die sich für die dortigen besondern Einrichtungen interessierten.

Am 4. Juli wurde auf Kiley die neue Oberberghütte eingeweiht. An diesem Tage fanden sich zum ersten Male Vertreter der Regierung, der Gemeinde, der Kirchgemeinde Diemtigen und der Bäuert Schwenden auf Kileyboden zusammen. Regierungsrat Seematter gab vor den Versammelten seiner Freude über den wohlgegangenen Bau Ausdruck.

3. Beamte und Angestellte. Von 83 am 31. Dezember anwesenden Angestellten sind 8 neu eingetreten. Im Laufe des Jahres sind 8 Austritte erfolgt, und Oberwerkführer Wasem ist verstorben. Ein anderer Aufseher musste wegen eines Lungenleidens pensioniert werden. Von den 8 ausgetretenen Angestellten hatten 7 nur eine kurze Dienstzeit hinter sich. Anfangs November verliess auch der wissenschaftliche Mitarbeiter des Direktors, ing. agr. Max Rentsch, die Anstalt.

Fachkurse sowie die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht wurden in üblicher Weise mit Erfolg besucht.

In der Anstalt selbst wurden zur Weiterausbildung und Belehrung des Personals drei Vorträge gehalten über psychologische Berufsprüfung, Erziehung und Familie und Behandlung von Anormalen.

Die Anforderungen des Strafvollzuges und namentlich des landwirtschaftlichen Strafvollzuges bringen es mit sich, dass das Personal stark beansprucht werden muss. Wegen der Besonderheit des Dienstes kann nicht ohne weiteres durch Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausgleich geschaffen werden, und es ist deshalb notwendig, dass dieser Ausgleich in der Besoldung zum Ausdruck kommt.

Die Zahl der Pflegetage der Beamten und Angestellten beträgt 30,548.

4. Die Enthaltenen. Die nachstehenden Tabellen geben über den Bestand der Enthaltenen Auskunft:

Strafanstalt Witzwil

	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene ¹⁾		Minderjährige ²⁾		Erwachsene ³⁾		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1945 . . .	123	66	9	10	31	61	—	—
Eintritte	252	178	14	12	37	29	—	—
Austritte	256	180	9	13	27	43	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1945 .	119	64	14	9	41	47	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1945: 306 Mann (Vorjahr: 319) (inbegriffen 12 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV eingewiesene).

¹⁾ Inbegriffen Korrektionshaus und Militärgefängnis.

²⁾ Inbegriffen die nach Art. 91 und 93, Abs. 1, StGB versetzten.

³⁾ Inbegriffen Militärzuchthaus.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenholz

	Arbeitserziehungsanstalt								Trinkerheilanstalt	
	Enthaltene ¹⁾				Davon gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens. ²⁾	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1945 .	59	54	—	4	11	20	—	2	6	3
Eintritte	68	37	—	4	16	20	1	7	9	3
Austritte	55	38	—	4	10	19	—	1	9	5
Bestand auf 31. Dezember 1945	72	53	—	4	17	21	1	8	6	1

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1945: 183 Mann (Vorjahr: 170), inkl. 11 Zivilinternierte.

¹⁾ Inbegriffen Arbeitshaus, nach Art. 17 StGB sowie administrativ Verwahrte und Versorgte.

²⁾ Inbegriffen nach Art. 42 StGB verwahrte Pensionäre.

Der höchste Bestand an Insassen betrug am 22. November 503 Mann und der tiefste Bestand am 12. März 466 Mann. Das Mittel pro Verpflegungstag 484.

Der Gefangenenzustand der Anstalten in Witzwil zählte zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres gleichviel, nämlich 489 Mann. Er war auch während des Jahres nicht grossen Schwankungen unterworfen. Auch innerhalb der Anstaltsabteilungen ergaben sich nur geringe Verschiebungen. Die Zahl der ausländischen Strafgefangenen ist stark zurückgegangen. Der einzige Russe, der noch verblieben war, dankte bei der Entlassung ausdrücklich für die gute Behandlung.

Der Bestand der Strafanstalt Witzwil hat im Laufe des Jahres um 13 Mann abgenommen. Der Rückgang erklärt sich daraus, dass die Zahl der auf Grund von Militärgerichtsurteilen Eingewiesenen abgenommen hat und dass in den Kantonen, mit denen Pensionsverträge bestehen, nach Auffassung der Anstaltsleitung bei vielen Fällen zu leicht die bedingte Verurteilung angewendet wurde.

Die rund 20 Mann, die nach Art. 91, Ziff. 1 und 3, in Verbindung mit Art. 93 StGB in die Anstalt eingewiesen wurden, gehören in ihrer überwiegenden Zahl zu jenen Schwersterziehbaren, für deren Betreuung heute in der Fachpresse viele gutgemeinte Vorschläge gemacht werden.

Die Einweisungen in die Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof haben um 13 Mann zugenommen. Mit Genugtuung wird festgestellt, dass von den Gerichten nur noch die Männer in die Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen worden sind, für die nach dem Gesetz diese Massnahme ausdrücklich vorgesehen ist, und nicht mehr wie früher vielfach vorbestrafte Vagabunden, die von Rechts wegen in die Verwahrungsanstalt gehören.

Der Direktor der Anstalt erwähnt, dass die Beschränkung der Probezeit auf ein einziges Jahr für die aus der Arbeitserziehungsanstalt Entlassenen nachteilige Auswirkungen zur Folge hat. Es sei unbedingt notwendig, dass diese starre Bindung aufgehoben werde, wenn sie der Entwicklung der Arbeitserziehungsanstalt nicht hinderlich sein soll.

Die Zahl der richterlich auf Grund von Art. 44 StGB in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen hat nicht zugenommen. Sie würden den Trinkerfürsorger nicht stark beanspruchen, wenn sich zu ihnen nicht noch eine grosse Zahl arbeitsscheuer administrativ Enthaltener gesellen würde, bei denen im Hang zum Trinken die Ursache zur Anstalteinweisung liegt. Die Betreuung der Alkoholgefährdeten in der Anstalt ist weniger schwierig als ihre Zurückführung in die freie Umgebung. Erfreulich ist festzustellen, dass gerade für derartige Fälle die Bedeutung des Arbeiterheimes Nusshof immer mehr geschätzt wird und dass auch die Behörden von diesem Heim Gebrauch machen. Wenn sich der Trinker in der noch eingeschränkten Freiheit des Heimes lange Zeit gut gehalten hat, wenn er nur nach und nach mit den Versuchungen des freien Lebens in Berührung kommt, und wenn er diese zu überwinden vermag, so ist viel grössere Garantie für seine Bewährung geboten als bei einem direkten Übergang aus der Anstalt in die Freiheit. Die Zahl der Kolonistenpflegetage im Nusshof ist noch weiter angestiegen, und zwar auf 15,074. Das Heim war während des ganzen Jahres voll besetzt. Der Bestand setzte sich ziemlich gleichmässig zusammen aus frei-

willig im Heim weilenden Kolonisten, aus früheren Gefangenen, die noch unter bedingter Entlassung stehen, und aus Männern, die in Abänderung einer Massnahme mit Einwilligung der Polizeidirektion versuchsweise in das Arbeiterheim versetzt werden. Die Disziplin war gut, und es musste nur in wenigen Fällen und jeweils nur für kürzere Zeit von der Möglichkeit der Rücknahme eines probeweise Versetzten in der Anstalt Gebrauch gemacht werden. Im Nusshof werden auch regelmässig Filmvorführungen veranstaltet. Auf einem Spielplatz haben die Kolonisten Gelegenheit zum Zeitvertreib am Feierabend und an den Sonntagen.

Im Laufe des Berichtsjahres ist das Interniertenlager Lindenhof aufgehoben worden. Lagerchef und Aufseher traten wieder in den Dienst der Anstalt zurück. Das Lager Lindenhof ist am 30. Dezember 1939 mit 14 Internierten eröffnet worden. Innen 6 Jahren waren dort 1057 Internierte, Angehörige vieler Nationen. Zuletzt war noch eine Gruppe von 11 Griechen da, von denen nur ein einziger etwas deutsch und französisch sprach und verstand. Die Kontrolle verzeichnete 102,244 Internenpflegetage. Die Angliederung des Lagers an die Strafanstalten in Witzwil war für die Leitung im allgemeinen und für den Direktor im besondern eine oft schwere Belastung. Die Grosszahl der Internierten fügte sich willig in diese Massnahme und hat ihrer Dankbarkeit Ausdruck gegeben. Andere dagegen hatten dafür gar kein Verständnis und forderten durch Klagen und Zeitungsartikel die öffentliche Kritik heraus. Alle Beschwerden wurden von der zuständigen Behörde unverzüglich untersucht.

Unter den Verfügungen, die alle Anstaltsinsassen angehen, ist die Neuordnung im Abverdienen des Militärpflichtersatzes vom 8. November 1945 zu erwähnen. Wenn ein Mann nicht freiwillig zum Abverdienen bereit ist, so darf er nicht mehr wie früher der Militärsteuerverwaltung auf dem Transportwege zugeführt werden, sondern er erhält später von dieser ein Aufgebot.

Bei der Durchsicht der Statistik lässt sich feststellen, dass die Bestandesbewegung in den verschiedenen Anstaltsabteilungen gegenüber früheren Jahren stark zugenommen hat. Während zum Beispiel im Jahre 1931 bei einem mittleren Bestand von 404 Mann in allen Anstaltsabteilungen zusammen 473 Eintritte erfolgten, so erreichten diese im Berichtsjahre bei einem mittleren Bestand von 484 Mann die hohe Zahl von 771. Der Umstand, dass in der Strafanstalt einem Mittel von 310 Mann 575 Eintritte gegenüberstehen, während das Verhältnis in der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof 174 zu 196 ist, weist darauf hin, dass unverhältnismässig viele Sträflinge nur kurze Strafen verbüßen. Dies wirkt sich auf den Arbeitsbetrieb erschwerend aus. Mit Bezug auf Fleiss und Pflichterfüllung der Insassen besteht im allgemeinen kein Grund zu Klagen.

Es wird von den Anstaltsinsassen anerkannt, dass die Ernährung gut und genügend ist. Viele merken dies allerdings erst, wenn sie wieder auf freiem Fuss sind. Die Anstaltsküche ist zu klein geworden. Die Direktion versucht indessen, im Rahmen des möglichen den Bedürfnissen zu entsprechen, und hat deshalb auch einige zeit- und raumsparende Maschinen angeschafft.

Die Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte zum Teil aus noch vorhandenen Vorräten und zum Teil aus Stoffen, die aus selbstgepflanztem Gespinst hergestellt waren. Dank der neuen Einrichtungen kommt nun jeder

Anstaltsinsasse alle 14 Tage zum Baden. Wo beschmutzende Arbeit verrichtet werden muss, wird auch die Badegelegenheit entsprechend vermehrt. Im Sommer wird zudem hin und wieder im Neuenburger See gebadet.

Die Zahl der Straftage im Berichtsjahr war höher als gewöhnlich. Die Strafkontrolle meldete neben den Fluchtversuchen und Frechheiten, die geahndet werden mussten, auch recht häufige Zwistigkeiten unter Kameraden. Die Zahl der Sicherungshafttage ist ebenfalls gestiegen. Von den Entwichenen sind 2 Mann spurlos verschwunden. Es ist anzunehmen, dass sie in fremde Kriegsdienste getreten sind. 190 oder 24,6 % von 771 Entlassenen wurden bedingt entlassen. Im Jahre 1941 waren demgegenüber nur 52 oder 7,5 % bedingt entlassen worden. Von den definitiv Entlassenen wurden 21 Insassen der Strafanstalt Witzwil und 7 administrativ in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof Eingewiesene im Anschluss an die Strafe für die Dauer von 1 bis 2 Jahren bedingt in die Arbeitsanstalt versetzt. In 10 Fällen wurde bedingt Entlassenen die Weisung auferlegt, sich vorläufig im Arbeiterheim zu bewähren.

Die für die Wiedereingliederung der entlassenen Gefangenen in die Gesellschaft in den letzten Jahren beschrittenen neuen Wege haben auch für die Anstaltsleitung eine fühlbare Mehrbelastung zur Folge gehabt, die hauptsächlich in der erhöhten Bureautätigkeit zum Ausdruck kommt.

Im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung der Entlassenen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Massnahme der Kantonsverweisung heute häufiger verfügt wird als früher. Auch in Kantonen, die sie sonst kaum anwendeten, greift man jetzt mehr und mehr dazu. Die Placierung und Beaufsichtigung, namentlich der bedingt Entlassenen, wird durch die Kantonsverweisung in hohem Masse erschwert.

Die Anstaltsinsassen hatten beinahe ausnahmslos dem Wunsche Ausdruck gegeben, auf eine Brotration zu verzichten und sie den hungernden Kindern im Ausland zuzuwenden. Zudem konnten sie ihren Helferwillen noch darin bezeugen, dass 337 Mann sich dem Serum- und Impfinstitut in Bern zur Entnahme von Blutproben zur Verfügung stellten. Von dieser Zahl kamen 46 Mann als Blutspender in Betracht. Am 8. Mai, am Tage des Kriegsendes, wurde in der Anstaltskapelle eine Friedensfeier veranstaltet, an der sowohl die Gefangenen als auch die Vorgesetzten und Angestellten mit ihren Familien teilnahmen.

5. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Die Belästigung des Lehrers durch die Gefangenen endigt keineswegs mit dem Schluss der Schulstunde. Sie verlangen, dass er sich ihrer auch sonntags annimmt, dass er ihnen eine Beschäftigung für die Freizeit bereithält, dass er ihnen Bücher bringt und Zeitschriften ausleiht. Wie dem Lehrer, so ergeht es auch den Geistlichen und Fürsorgern. Die Tätigkeit des Anstaltsgeistlichen erschöpft sich nicht in der Predigt, die des Trinkerfürsorgers nicht in Gesprächen über den schädlichen Einfluss des Alkohols. Mehr noch als der freie Mensch empfindet der Gefangene den Wunsch, mit seinen Sorgen vor jemanden treten zu dürfen, der Zeit hat und mit dem er Dinge besprechen kann, die sein Innerstes bewegen.

Die Anstaltsleitung führte hauptsächlich während der Wintermonate die gewohnten Vortragsabende durch,

die immer ein dankbares Publikum fanden. Es kamen unter anderem zur Durchführung Lichtbildervorträge über «Alpenlandschaften», «Von Seide, Wolle und Baumwolle zur neuzeitlichen Kunstfaser», «Henri Dunant», «Die Arbeit der Alkoholverwaltung», «Kapuziner-Missionen Süd-Ost-Afrikas» und «Vom Bergbau zum Bauern». Vorträge über die Lebensgeschichte der schweizerischen Armee seit 1915 wurden gehalten. Der Armee-filmdienst führte den Film Marie-Louise vor. An musikalischen Veranstaltungen wurden Konzerte der Heilsarmee-musik Neuenburg, der Heilsarmee Basel und der Metallharmonie Bern sowie des Jodlerclubs «Berner Oberland» veranstaltet. Unter der Leitung von Angestellten und Gefangenen wurden auch während des Winters verschiedene Abendkurse durchgeführt. Der deutsche und französische Gefangenenchor bereichert durch ihre Gesänge diese Veranstaltungen. Sie trugen vor allem zum Gelingen der Weihnachtsfeier bei. Das Baden im See und der Auffahrtausflug auf den Wisten-lacherberg gehören zu den traditionellen frohen Anlässen im Anstaltsleben. Mancher Gefangene strengt sich ganz besonders an, um ja nicht von der Teilnahme am Ausflug ausgeschlossen zu werden. Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» ist regelmässig am ersten des Monats erschienen.

Bis zum August des Berichtsjahrs hatten für alle Anstaltsinsassen die gleichen Bestimmungen bestanden über die Korrespondenz und für den Empfang von Besuchen. Von diesem Zeitpunkt an wurden die Vorschriften wie folgt erweitert: Am ersten Samstag des Monats zwischen 09.30 und 15.30 Uhr können jeweils während einer Stunde die zu Gefängnis und Zuchthaus Verurteilten sowie die Untersuchungsgefangenen besucht werden. Am zweiten Samstag des Monats können von 14.00 bis 16.00 Uhr während einer Stunde die in die Arbeitserziehungs- oder in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen und am letzten Donnerstag des Monats während einer Stunde die zu Gefängnis Verurteilten und die in die Arbeitserziehungs- und in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen sowie die Administrativen besucht werden. Für Besuche von Amtspersonen (Vormünder, Verteidiger usw.) werden Sonderbewilligungen erteilt. Die Schreiberlaubnis wurde so ausgedehnt, dass am vierten Sonntag des Monats die mit Gefängnis Bestraften und die in die Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Eingewiesenen eine zweite Schreibgelegenheit erhalten. Damit hat die Korrespondenz mit 4491 aus gegangenen und 8241 eingegangenen Briefen eine spürbare Vermehrung erfahren. Den in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen wird bei Wohlverhalten das Abonnieren eines Fachblattes oder einer Zeitschrift gestattet. Die Zustellung der Weihnachtspakete bringt der Anstaltsleitung viele Unannehmlichkeiten. Diese Geschenksendungen werden in beschränktem Umfange und nach bestimmten Vorschriften angenommen. Daneben erhält jeder Enthaltene von der Anstalt eine schöne Weihnachtsgabe.

Im Berichtsjahr wurden mit den gemäss Art. 91, Abs. 3, StGB in die Anstalt Witzwil eingewiesenen Jugendlichen 230 Schulstunden gehalten. Die Trennung in 2 Abteilungen hatte sich bewährt und wurde beibehalten. Der Unterricht konnte erst anfangs April aufgenommen werden wegen Militärdienstes des Lehrers. Während der Erntezeit fand von Mitte Juli bis Mitte August ebenfalls ein Unterbruch statt. Da die Zöglinge

am Singen viel Freude zeigten, wurden regelmässig auch Lieder eingeübt. Im Rechnen wurden die Aufgaben des «Fortsbildungsschülers» bearbeitet.

In der Bürgerkunde wurden die Tagesereignisse zum Ausgangspunkt von Besprechungen von allen möglichen politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Fragen genommen. Die verbesserten Sportanlagen erlaubten auch im verflossenen Jahre wieder einen regen Turnbetrieb. Den Höhepunkt des Jahres bildete ein ganztägiger Ausflug auf die St. Petersinsel, wo ein richtiges Menu selbst gekocht werden durfte.

Die wichtigste Aufgabe der Schule in einer Anstalt ist die Beeinflussung der jugendlichen Rechtbrecher und die Vermittlung von allgemeiner Bildung. Die Jünglinge sollen interessiert werden an Fragen des Staates, der Kirche und der Gemeinde.

Der Trinkerfürsorger stellt fest, dass es bei Trinkern dringend nötig ist, mit der Betreuung möglichst früh und intensiv einzusetzen. Die gleichen Gefangenen haben deshalb öfters Gelegenheit, in die Sprechstunde zu gehen, damit wenn immer möglich die Ursachen der Trunksucht ermittelt werden können. Die grossen Versuchungen treten erst nach der Entlassung an die alkoholgefärdeten Gefangenen heran. Neben einer Anzahl erfreulicher Fälle zeigten sich leider auch einige Rückfälle. An 12 Besuchstagen hatte der Trinkerfürsorger mit 74 Gefangenen 317 Unterredungen.

Der Gottesdienst wurde in der Anstalt in üblicher Weise für beide Landessprachen abgehalten.

6. Gesundheitszustand der Enthaltenen. Das Jahr 1945 zeichnete sich durch eine starke Zunahme der Krankmeldungen aus. Bei den Enthaltenen sind keine Todesfälle zu verzeichnen. Der Anstalsarzt hatte in 26 Besuchen insgesamt 1373 Konsultationen. Als auffallend bezeichnet er die Zunahme von Lues-Nachkuren, die alle zur Zufriedenheit verlaufen sind. Eine Anzahl Leisten- und Nabelhernien sowie Blinddarmentzündungen sind im Spital Ins operiert worden. Verschiedene leichtere Unfälle konnten in Witzwil selber behandelt werden. Im Dezember erkrankten 3 Enthalte schwer an Lungenentzündung. Cibazol und Penicillin haben rasch und gut gewirkt. Verschiedene spezielle Erkrankungen sowie Kontrolluntersuchungen wurden nach Bern oder an die betreffenden Kantons-spitäler gewiesen.

Der psychiatrische Dienst in den Anstalten Witzwil und Lindenhof wurde im gleichen Rahmen wie schon 1944 weitergeführt. An 10 Tagen wurden in Witzwil Sprechstunden abgehalten, wobei in 82 Konsultationen 65 Häftlinge untersucht wurden. Über das Ergebnis der Untersuchung wurden der Direktion 81 Berichte zugestellt. 4 weitere Berichte gingen an gerichtliche Behörden, und zwar betraf es einmal die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit und dreimal die Beurteilung der Eignung für eine Arbeitserziehungsanstalt. Die Berichte an die Strafanstalt selbst betrafen Fragen des Strafvollzuges, der Entlassung oder weiterer sichernder Massnahmen oder bezweckten einfach eine Abklärung des Geisteszustandes. Bei den untersuchten Gefangenen stand 26mal das Psychopathische im Vordergrund, wobei besonders oft reizbare und geltungssüchtige und gemütsarme Psychopathen vertreten waren. 5mal war der intellektuelle Schwachsinn, 5mal die

schizoide Charakterart, 4mal alkoholische Störungen im Mittelpunkt des Zustandsbildes. Bei 2 weitern Häftlingen handelte es sich um Schizophrene. Bei 8 weitern waren es reaktive Störungen, wozu 4 Querulanen gehörten. Bei 9 Fällen liessen sich Geistesstörungen nicht nachweisen, und 1 Fall blieb unklar. Gegenüber dem letzten Jahr haben die Untersuchungen und Berichte an Zahl zugenommen.

7. Gewerbebetriebe. Die Gewerbebetriebe waren immer voll beschäftigt. Neben Berufsleuten wurden auch junge Gefangene eingesetzt, die sich erste Berufskenntnisse aneignen und den Beginn für die Lehre nötigen Vorkenntnisse zu erwerben suchten. Interessanterweise wünschen sich die meisten in der Metallarbeiterwerkstätte zu betätigen; sicher deshalb, weil sie hoffen, später einmal in einer Garage arbeiten oder eine Maschine führen zu können. Die maschinelle Einrichtung der Schmiede wurde durch den Ankauf einer elektrischen Schweissanlage, System BBC, und einer neuen Schmiergelmaschine erweitert. Die Elektriker erhalten sehr viel Arbeit durch die Umänderung der oben Werkstatt und der Bureauräumlichkeiten. Sie haben zudem die elektrische Leitung Erlenhof-Fruchtscheune erneuert. Die Schneider, Schuhmacher, Sattler und Korber mussten anfangs Herbst aus ihrer Werkstätte ausziehen und sich vorübergehend wegen Umbauarbeiten anderswo einrichten. Die Schuhmacherei litt während des ganzen Jahres Mangel an gelernten Schuhmachern. Die Anstalt musste für die Lieferung von neuem Schuhwerk an Schwesternanstalten gelangen. In der Metzgerei wurden die Einrichtungen zum Teil erneuert. Bei den Holzarbeitern machte sich erneut das Fehlen guter Wagner fühlbar, um den grossen Wagenpark instandzuhalten. Glücklicherweise haben die beiden Aufseher dieser Gruppe den Wagnerberuf erlernt. Demgegenüber verfügte die Anstalt im Berichtsjahr über sehr gute Schreiner. In der Käserei wurden wiederum Versuche gemacht mit der Herstellung unterfetten Käses aus Silomilch. Der Käser darf als besondern Erfolg die Anerkennung für seinen Geyerzer Käse buchen.

Für den Eigenbedarf wurden 3500 m³ Torf ausgebaut. Auf Kileyalp wurden aus 270 m³ Ästen 13,285 kg Kohle für die Traktoren erzeugt.

Grosse Schwierigkeiten bot die Auslese von Leuten, die sich für den Kehrichtauslad eigneten. Die Zuteilung von jungen, in die Arbeitserziehungsanstalt eingewiesenen Männern zu dieser Beschäftigung ist nicht angezeigt. Die Anstaltsleitung hat der Polizeidirektion den Antrag gestellt, der bestehende Vertrag mit der Stadt Bern betreffend Kehrichtübernahme sei auf das Jahr 1953 zu kündigen. Aus dem Kehricht wurden 248 Tonnen Altstoffe ausgelesen und wieder der Verarbeitungsindustrie zugeführt.

8. Landwirtschaft. Den statistischen Aufzeichnungen aus den Jahren 1940 bis 1945 kann entnommen werden, dass in dieser Zeit vom Gutsbetrieb Witzwil Landwirtschaftsprodukte im Wert von rund Franken 9,800,000 an den Markt geliefert wurden. Von den gesammelten Altstoffen aus dem Kehricht gingen für Fr. 188,641.75 an die Industrie zur Aufarbeitung. Diese Lieferungen stellen somit einen Wert von nahezu 10 Millionen Franken dar. Darüber hinaus versorgte sich der Anstaltsbetrieb mit den wichtigsten Nahrungs-

mitteln und Bedarfsartikeln weitgehend selbst und belastete dadurch den angespannten Markt relativ wenig. Alle diese Leistungen wären ohne den guten Willen der Angestellten und der Gefangenen und ohne die Selbstverständlichkeit, mit der die vermehrte Arbeit getragen wurde, unmöglich gewesen.

Wenn vom Schaden abgesehen wird, den der Frost am 1./2. Mai anrichtete, als das Thermometer auf -4° sank, war die Jahreswitterung dem Gedeihen der Kulturen eher förderlich. Die Überschwemmung vom Spätherbst 1944 brachte nicht nur Verheerung und Verlust, sondern wirkte sich zum Beispiel auf das Graswachstum günstig aus. Die Mooswiesenböden konnten sich wieder einmal mit Wasser anreichern, und die sommerliche Trockenheit machte sich deshalb auf dem Witzwilgebiet nicht so stark fühlbar wie in den angrenzenden Gemeinden. Anders war es freilich beim Pflanzenbau. Schon Mitte März standen täglich 5 Maschinen im Betrieb, um die 230 Jucharten Winterroggen und Sommerroggen neu oder nachzusäen. An Stelle des Winterrapses, der bis auf unbedeutende Reste unter der Wasserdecke ganz ausgefault war, wurde Sommerraps gesät, dessen Ertrag jedoch mit 17—20 kg je Are hinter dem des Winterrapses zurückblieb. Einzig in einer Hinsicht hat die Überschwemmung arbeitsparend gewirkt: sie hatte die Vertilgung der Mäuse besorgt.

Der Winter ging früh zu Ende, und das Wetter ermöglichte die rasche und ungestörte Erledigung des Frühjahrsanbaues. In den letzten Märztagen sprossen die Saaten kräftig, und die ersten Spargeln konnten ungewohnterweise am 11. April gestochen werden.

Die Niederschlagsmenge betrug 773,1 mm; sie überstieg nur im Juni und August den Wert von 100 mm; im August waren die ergiebigen Regenfälle dem Wachstum der Spätkartoffeln ganz besonders förderlich.

Der Anteil des offenen Landes machte 67,1 % der Kulturläche aus. Die Wintergetreidearten waren im Herbst 1944 frühzeitig ausgesät worden. Sie hatten sich kräftig entwickelt, aber wurden, wie bereits erwähnt, durch Überschwemmung in Mitleidenschaft gezogen. Beim Sommerweizen hatte die Körnerausbildung unter der Trockenheit gelitten. Sie war am vollkommensten auf der schon im Dezember angesäten Parzelle. Das Stroh war bei allen Getreidearten nur wenig verholzt; indem es so für das Vieh zum Fressen verlockend war, wurde der an sich im Lande herum schon beängstigend grosse Strohbedarf noch erhöht. Laut der Dreschkontrolle wurden folgende Getreideerträge erzielt:

Sommerroggen und Winterroggen	Totalertrag	Anbaufläche	Ertrag	
			Juch. kg	a Jucharte
Winterroggen	71,204	62 30		1,133
Sommerrogengemisch .	270,923	336 13	805	
Sommerweizen Huron. .	65,349	82 22	791	
Wintergerste Argovia .	4,253	5	851	
Sommergerste	16,737	20 24	810	
Hafer «Goldregen» (Min- derertrag durch Hagel- schaden).	98,881	111 31	844	

Die Nachfrage nach Saatgut von Original-Witzwilerwinterroggen und Bernasommerroggen ist fortwährend sehr gross. Beide Zuchtsorten haben in allen

Teilen der Schweiz Eingang gefunden. Trotz der Hochwasserschäden konnten 33,810 kg Witzwilerroggen und 35,245 kg Bernarroggen als Saatgut bereitgestellt werden. Der Huronsommerweizen wurde durch unermüdliche Auslese und durch die Bereitstellung von Vermehrungs-saatgut fortwährend verbessert. Der Körnermais ist in seinem Wachstum durch das Wetter sehr begünstigt worden. Es wurden 8000 kg gut keimfähige Körner geerntet. Der Linthmais mit grossem Zapfenansatz, der in Witzwil angebaut wird, gibt als Silofutter vielleicht weniger Massenerträge als andere Arten, er ist aber als Silopferdefutter äusserst vorteilhaft. Die im Jahre 1944 angekauft schwedische Dreschmaschine erfüllt in jeder Hinsicht die in sie gesetzten Erwartungen. Sie eignet sich für alle Getreidearten; auch Klee, wenn er blackenfrei ist, kann saatfertig zubereitet werden.

Nachdem die Kartoffeln immer in ausgedehnterem Masse vor dem Auspflanzen vorgekeimt werden, kann mit dem Beginn des Setzens auch länger zugewartet werden als früher. Bei einzelnen Sorten, insbesondere bei «Ideal», zeigten sich starke Ertragsausfälle, die daherröhren, dass nun während mehreren Jahren kein Erneuerungssaatgut aus dem Ausland hatte bezogen werden können. Für die Gesundheit der Kartoffelfelder in Saatgutbetrieben sieht die Anstaltsleitung die grosse Blattlausinvasion für eher gefährlicher an als den Koloradokäfer. Es wurden 434 Jucharten Kartoffeln angepflanzt. Im Durchschnitt konnten pro Jucharte 9166 kg geerntet werden. Die Versuchsresultate zeigen, dass die Stickstoffgaben zu Kartoffeln im Berichtsjahr keine Ertragssteigerung im Gefolge hatten. Die im Jahre 1944 angekauften Abladevorrichtungen mit Sieben und Transportbändern haben sich so gut bewährt, dass die Anstaltsleitung zur besseren Bewältigung der Kartoffelernte noch zwei weitere angekauft hat.

Für das Gedeihen der Zuckerrüben war die Witterung von der Saat an bis zur Ernte ausserordentlich förderlich. Das Rübenblatt blieb bis in den Herbst hinein grün. Der Befall durch Cercospora war deshalb gering, und die Kupferbespritzungen konnten unterbleiben. Am 11. Dezember war die Zuckerrübenernte beendet, aber erst nach Neujahr 1946 wurden endlich genügend Bahnwagen zur Verfügung gestellt, um die Abfuhr bis zum 11. Januar 1946 zu bewerkstelligen. Der Ertrag war mit 17,545 kg je Jucharte der grösste, seitdem in Witzwil Rüben gepflanzt werden. Dagegen war man einigermassen enttäuscht davon, dass der Zuckergehalt nur 14,67 % betrug. Durch die lange Lagerung der Rüben hatten sich eben doch Verluste ergeben!

Für die Futterrüben, Runkeln, Halbzuckerrüben und Kabirsrüben war es im Hochsommer zu trocken gewesen, und der Ertrag hatte darunter zu leiden gehabt. Der Handel gestaltete sich schleppend, weil den sonst regelmässigen Käufern das zur Herstellung von Gleck nötige Rauhfutter fehlte. Der gute Absatz für Speiserübeli in den Kriegsjahren hat allenthalben eine so starke Ausdehnung dieser Kultur zur Folge gehabt, dass im Spätherbst und gegen den Winter hin Absatzstockungen eintraten. Immerhin konnten im Laufe des Jahres 12 Wagenladungen verkauft werden. Der Handel mit Randen und Weissrüben war ebenfalls meistens flau. Eine Zwischenstellung zwischen Gemüse und Viehfutter nehmen die Pferdebohne und Soyabohne ein. Beide Kulturen entwickelten sich sehr gut. Die Nach-

frage nach Saatgut aus der Zucht Amagerkabis war wieder sehr lebhaft. Ebenso begehrt ist der Samen des von der Anstalt gezüchteten Kohls Pontoise. Auf einer Parzelle betrug der Ertrag je Are 466 kg. Nachdem im Berichtsjahr in der Rationierung der Lebensmittel einige Erleichterungen eingetreten waren, zeigte sich sogleich ein Nachlassen der vorher so lebhaften Nachfrage nach Gemüse aller Art. Sowohl die Suppenerbsen als die Suppenbohnen und die Konservenerbsen hatten unter der Trockenheit zu leiden. Demgegenüber darf der Ertrag der Spargelkultur mit 10,658 kg als sehr erfreulich bezeichnet werden.

Nach 2 den Ölfrüchten günstigen Jahren gab es im Berichtsjahr einen Rückschlag. Der Mohnbau wurde, wenn auch in kleinerem Ausmass als in den vorhergehenden Jahren, des vorzüglichen Öls wegen beibehalten. Von der Are wurden 11,8 kg Samen geerntet. Ein schöner Erfolg war dem Anbau von Flachs beschieden. Der Leinsamen wurde auf Leinöl für die Schreinerei verarbeitet.

In den bestehenden Silos und behelfsmässig auch in Feimen wurden 2000 m³ Gras, Rübenblätter, Rübsen und Mais haltbar gemacht. Daneben hat die Anstalt von der Zuckerfabrik Aarberg 4624 q Naßschmitzel bezogen. Dank der genügenden Silovorräte konnte ein grosses Quantum Heu und Stroh an die notleidenden Viehbesitzer abgegeben werden. Die Kriegszeit hat gelehrt, dass nicht nur in der Rindviehfütterung, sondern auch in der Ernährung der Pferde neue Wege beschritten werden können. Eine Winterfütterung mit 10 kg Zuckerrüben, 5 kg Mais mit Haferhäcksel und etwas Krüscher, mit Apfeltrestern, Zellulose und je nach Beanspruchung mit einer Zulage von 1—2 kg Hafer täglich bewährt sich vorzüglich für die Gebrauchspferde.

Schon Mitte Mai wurde mit der Gerüst-Heuernte begonnen, und bis zum Herbst waren die Gerüste ohne Unterbruch mit Gras, Samengräsern, Kleesamenheu oder mit Konservenerbsenstauden behangen.

Die Obsternte war infolge der Frostschäden sehr gering. Bei Äpfeln und Nüssen betrug der Ausfall nahezu 90 %. Bei den Birnen und Zwetschgen waren die Verhältnisse etwas besser, aber die Kirschen haben ebenfalls Schaden gelitten.

Im Waldbau wurde die Anstalt nicht wie andere Waldbesitzer zur Bereitstellung eines Abgabekontingents, sondern zur Belieferung der Angestelltenfamilien mit Brennholz verpflichtet.

Die Viehhaltung war im Berichtsjahr vom Glück begünstigt. Der Rindviehbestand blieb sich die letzten Jahre hindurch mit geringfügigen Abweichungen gleich. Trotz der knappen Kraftfutterzuteilungen, aber dank der reichlichen Silageverfütterung sind die Milcherträge immer auf befriedigender Höhe geblieben. Der totale Milchertrag von allen Kühen betrug 587,497 kg. 180,952 kg wurden in der Käserei verarbeitet, der Rest wurde im Haushalt verbraucht, den Kälbern und Schweinen verabreicht und an die Angestellten verkauft. Der mittlere Milchertrag von 115 Kühen, die während des ganzen Jahres in Witzwil gestanden hatten, betrug 3624 kg oder 11,57 kg pro Tag.

Die Nachfrage nach Jungochsen war eine Zeitlang eher stockend. Im Laufe des Jahres wurden 50 Stück für Fr. 57,313 verkauft. Die Preise je kg Lebendgewicht bewegten sich zwischen Fr. 2.45 und Fr. 2.70.

Im Frühjahr war die Nachfrage nach Schafen zum Auftrieb auf die Schafweiden sehr lebhaft, und es wurden so in den Monaten April/Mai und Juni insgesamt 200 Stück verkauft. Die Schweinehaltung nahm einen normalen Verlauf. In grossen Zuchten hat man mehr und mehr Mühe, sich Zuchteber aus neuen Blutlinien ohne verwandtschaftliche Beziehungen zu verschaffen. Einige der besten Zuchttiere wurden an der Schweinausstellung in Langenthal und am Comptoir in Lausanne ausgestellt.

Zur Ergänzung des Pferdebestandes und zur Ausnützung der Fohlenweide kaufte die Anstalt in Chaindon wiederum 12 halbjährige Fohlen an. Im Berichtsjahr wurden mehrere 3jährige und ältere Tiere abgestossen, um den Zugpferdebestand den Bedürfnissen des Betriebes anzupassen. Die Maultierstuten haben 2 Fohlen geworfen. Die Maultierzucht begegnet ihrer Eigenartigkeit wegen in landwirtschaftlichen Kreisen grosser Beachtung. An der Pferdezuchtagung in Avenches wurde der Anstalt die sehr willkommene Gelegenheit gegeben, die Produkte der Maultierzucht vorführen zu können.

Die Geflügelhaltung wurde in ihrem Ertrag durch das ungünstige Brutergebnis etwas beeinträchtigt. Nicht nur ist die Zahl der verkauften Eier um 10,000 Stück niedriger als im Vorjahr, sondern auch der Erlös aus dem Schlachtgeflügel hat um Fr. 1000 abgenommen. Beachtenswert ist die gute Legetätigkeit der Hühner auf Kileyalp. Sie beginnt dort schon zu einer Zeit, wo der Schnee noch meterhoch um die Hütte herum liegt.

9. Bauliche Veränderungen. Am 9. April des Berichtsjahrs konnten die neu eingerichteten Bureaux der Anstalt und des Gutsbetriebes bezogen werden. Am guten Gelingen der Neugestaltung haben die Handwerksmeister und verschiedene Gefangene beigetragen. Die Bureauumänderungen waren noch kaum beendet, als die Schreiner schon an die Neueinrichtung der oberen Werkstatt, dem Arbeitsraum der Schneider, Schuster, Sattler usw. heranzutreten, hatten, denn auch hier wurden alle Holz-, Maurer-, Maler- und Elektrikerarbeiten mit eigenen Kräften durchgeführt. Auf der Ostseite der Kaserne haben die Maurer in den Aborten Klosets mit Wasserspülung eingebaut und die Böden mit Platten ausgelegt. Im Nusshof legten sie für die Kolonisten einen Bocciaplatz an. Im Neuhof kann jetzt dank den beiden neu eingebauten Suter-Strickler-Elevatoren der Platz in der Scheune besser ausgenutzt und gleichzeitig auch das Abladen des Heus und der Garben erleichtert werden. Durch den Bau eines Rundsilos mit einem Fassungsvermögen von 42 m³ kann nun die für die Fohlenwinterung nötige Silage im Neuhof in genügender Menge eingefüllt und gelagert werden.

Im Frühjahr waren mehrere Arbeitsgruppen während längerer Zeit im Rahmen des aufgestellten Bauprogramms an der Wasserleitung beschäftigt, so insbesondere in der Hofmatt bei der Brennerei. Die Einrichtung des Pumpenhauses in der Kiesgrube in Ins wurde beendet, und die Pumpenanlage konnte am 1. Juli in Betrieb gesetzt werden. Das Wasser wird zur Nachtzeit gepumpt. Der Bedarf war Ende Juli mit 400 m³ am grössten. Im Mittel betrug er 145 m³.

Das Baudepartement des Kantons Waadt hatte die Fahrbahn der Broyebrücke in La Sauge höher heben und ausbessern lassen. Dabei hat die Isolation der an der Brücke laufenden Wistenlacherwasserleitung Schaden genommen und musste ganz erneuert werden.

Als erste Etappe eines grössern Umbau- und Neubauprogrammes wurde Ende September der Bau eines 3-Familienhauses in der Kiesgrube in Angriff genommen. Der schon lange vorgesehene Umbau des Pferdestalles musste wegen Zementmangels noch einmal hinausgeschoben werden. Im Frühjahr wurde der alte Schweinestall, der in den letzten Jahren nur noch als Lagerschuppen gedient hatte, abgerissen. Mit der Direction der Bern-Neuenburg-Bahn, dem Genossenschaftsverband in Bern und der Firma Hunziker AG. wurden Verträge über die Besitzverhältnisse in der Kiesgrube in Ins abgeschlossen. Die Bern-Neuenburg-Bahn hat zur Beschleunigung der Manöver die Geleiseanlage teilweise elektrifiziert.

10. Kileyalp. Im Bericht des Jahres 1944 wurde der Bau der Oberberghütte erwähnt, die im Laufe dieses Sommers fertiggestellt und vom Bauleiter übergeben worden ist. Im Berichtsjahr 1945 wurden 3 Alpställe neu erstellt. Die alten hatten der Gewalt der Lawinen nicht mehr zu trotzen vermocht, und es scheint überhaupt, dass die vor 100 Jahren erstellten Kileygebäude in einen Zustand hineingekommen, der nach und nach ihre vollständige Erneuerung notwendig machen wird.

Der Steinbodenstall bietet Raum für 33 Gusti, der Zigerrainstall für 35—40 kleine Rinder, und im Nessli-kesselstall findet der Schafhirt für sich und für die Mutterschafe mit den Lämmern günstigen Unterschlupf. Die Oberberghütte steht mit Fr. 35,396, der mittlere Steinbodenstall mit Fr. 12,730 und der Zigerrainstall mit Fr. 18,393 in der Brandversicherung zu Buch. Da der Anstalt in der Nähe des Bahnhofes Oey immer ein Zwischenlagerplatz für die per Bahn eintreffenden Güter gefehlt hatte, kaufte sie von der Militärverwaltung eine am Eingang des Diemtigtals stehende Baracke an. Im Rahmen der Verbesserung der Zufahrten zu den einzelnen Hütten wurde der Ankauf einer Seilbahn nach dem Nessli mit Ausgangspunkt im hintern Fildrich bewilligt. Der Aufenthaltsraum der Gefangenen wurde durch den Einbau eines grossen Sandsteinofens wohnlich gestaltet.

Die Anstalt besorgte den Unterhalt des Fahrsträsschens bis zum Allmendgatter in gewohnter Weise. Vom 1. Januar 1946 an soll die dafür von der Bäuer zu bezahlende Entschädigung auf Fr. 300 erhöht werden, wofür aber die Anstalt die Verpflichtung übernimmt, den Strassenunterhalt bis zum Fildrichgatter zu besorgen. Auf dem Oberberg wurde wiederum für die Versuchsanstalt Örlikon ein Kartoffelanbauversuch gemacht. Er entwickelte sich schlecht, und dementsprechend war auch der Ertrag.

Im hintern Fildrich wurden neben Kartoffeln und Gerste auch Flachs, Kiefelerbsen und Rüebli angebaut. Die Erträge waren befriedigend. Festzuhalten ist, dass der Koloradokäfer seinen Weg auch schon auf die Kileyalp gefunden hat. Es wurden 30,000 kg gutes Heu und 10,000 kg Emd gewonnen.

Am 2. Juni wurde die 350 Stück zählende Jungviehherde in gewohnter Weise nach Oey spedierte, die 500

Schafe folgten erst am 28. Juni nach, weil auf den oberen Bergen der Schnee nur langsam wichen. Die Alpzeit dauerte bis 28. September. Die Tiere kamen gesund wieder heim, und ganz besonders die Ochsen befanden sich in vorzüglichem Nährzustand. Durch eine Steinlawine wurden im Oberberg am 24. August 2 Rinder getötet und 6 verletzt. 2 von diesen Tieren mussten später geschlachtet werden. Die Nessliweide blieb, wie schon in den letzten Jahren, an die landwirtschaftliche Schule Schwand verpachtet.

Die nach der Kiley verbrachten Gefangenen haben in ihrer grossen Mehrheit ihrer Dankbarkeit für die Verlegung nach der Alp durch gutes Verhalten Ausdruck gegeben. 2 Gefangene unternahmen Fluchtversuche, wurden aber wieder aufgegriffen.

Die Gefangenen wurden in gewohnter Weise von Pfarrer Trachsel in Diemtigen seelsorgerisch betreut. Die Enthaltenen haben die Möglichkeit, die Predigt in der Kapelle zu Schwanden zu besuchen. Am 5. Juli zelebrierte Pater Anno O. K. eine Messe auf der Fildrichweide.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personal. Von den 2 Beamten und 37 Angestellten der Arbeitsanstalt St. Johannsen sind im Berichtsjahr 3 Angestellte ausgetreten. Nach einjähriger Tätigkeit trat der Schneidermeister zurück, dessen Stelle zurzeit noch unbesetzt ist. Es ist heute nicht leicht, geeignetes Anstaltpersonal zu finden. Ein Aufseher wurde anfangs des Jahres zum Werkführer befördert.

Zur Weiterbildung der Beamten wurden die Hochschulkurse in Zürich und Basel besucht. An der Generalversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Chur wurden Referate über aktuelle Fragen des Strafvollzuges nach dem eidgenössischen Strafgesetzbuch gehalten. Für die Angestellten wurde ein Fortbildungskurs in Sitten abgehalten.

Der Gesundheitszustand der Beamten und Angestellten kann als normal bezeichnet werden. Die Zahl der Verpflegungstage für sie betrug 14,081. Auf Ende des Jahres hat sich ein Werkführer pensionieren lassen.

2. Die Enthaltenen. Über den Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

	Administrative		Haftgefangene	
	Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1945 . . .	139	3	9	1
Eintritte	132	7	10	3
Austritte	94	3	13	4
Bestand auf 31. Dezember 1945 . .	177	7	6	—

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1945:
190 Mann (Vorjahr: 152).

Auf Ende des Berichtsjahres erhöhte sich der Bestand auf 190 Mann, gegenüber 152 im Vorjahr. Am

niedrigsten war er am 4. Januar 1945 mit 151 und am höchsten am 21. Dezember 1945 mit 196. Die grosse Mehrzahl der Enthaltenen sind administrativ Eingewesene. Die kurzfristigen Haftgefangenen verursachen viele Ein- und Austritte.

Das Verhalten der Enthaltenen gab nicht zu besondern Massnahmen Anlass. Die Erziehung zur Ordnung und Disziplin stösst oft auf Widerstand und wird als Schikane des Aufsichtspersonals ausgelegt.

Die nach Art. 14 und 15 StGB Verurteilten sind meistens die schwierigsten Elemente. Es kamen mehrere Entweichungen vor, und zwar wiederholt von den gleichen Insassen. In einigen Fällen musste deshalb die Verlegung in eine andere Anstalt beschlossen werden.

Die Insassen wurden in erster Linie in der Landwirtschaft, im Garten und Gemüsebau und bei Arbeiten im Staatswald beschäftigt. Berufsleuten wird nach Möglichkeit passende Arbeit zugewiesen. Sie sind aber in der Anstalt nicht sehr zahlreich.

Die Verköstigung der Anstaltsinsassen bot keine Schwierigkeiten, dank der fast vollständigen Selbstversorgung. Die Nahrung war genügend und gut. Mit der Einstellung der Feindseligkeiten lichtete sich im Frühjahr 1945 nach und nach das Flüchtlingslager. Auf Jahresende hatte die Anstalt keine ausländischen Internierten mehr.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war im allgemeinen gut. Es ereigneten sich weder schwere Unfälle, noch epidemieartige Krankheiten. Erkrankte Insassen werden nach Bedarf in die Sprechstunde des Arztes nach Erlach geschickt, oder es wird der Arzt gerufen. Wie bisher wurden bei schweren Erkrankungen Spitalpflege im Inselspital oder im Bezirksspital Biel angeordnet. Besondere Aufmerksamkeit wurde der zahnärztlichen Behandlung gewidmet. Die Zahl der psychisch erkrankten Insassen soll im Steigen begriffen sein.

Es wurden 1280 Konsultationen erteilt, in verschiedenen Fällen Blutsenkungen gemacht und wenn nötig Durchleuchtungen und Magenaufnahmen.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Entlassungen ohne fürsorgerische Massnahmen erfolgen nicht. In den meisten Fällen wird Stellung unter Schutzaufsicht angeordnet, womit auch die Beschaffung einer Arbeitsstelle, die Ordnung der Lohnverhältnisse mit dem Arbeitgeber, die Ausrüstung mit den nötigen Kleidern und die Ordnung des Schriftenwesens verbunden ist.

Da der bedingt Entlassene in der Gemeinde, wo er plaziert wird, nicht Wohnsitz erwirbt, ist die Beschaffung einer Arbeitsstelle viel leichter geworden. Die Anstaltsleitung ist der Auffassung, dass die Verlängerung der Enthaltungszeit mit bedingtem Aufschub des Vollzuges zweckmäßig und dass von diesem Vorgehen Erfolg zu erwarten sei.

Im Berichtsjahre wurden in mehreren Fällen 2tägige Urlaube gewährt. Alle Beurlaubten kehrten weisungsgemäss wieder in die Anstalt zurück.

Bei monatlichen Besuchen bespricht ein Trinkerfürsorger die in Frage kommenden Fälle. Die Leute haben Gelegenheit, unbefangen die verschiedenen Anliegen vorzubringen. Alle 14 Tage fanden für protestan-

ten und Katholiken die religiösen Erbauungen statt und alle Monate einmal für Protestanten welscher Zunge. Die Heilsarmee von Neuenstadt hält monatlich einmal ihre Versammlung in St. Johannsen ab, so dass kein Sonntag vergeht, ohne dass den Insassen zur Erbauung und Unterhaltung Nützliches geboten wird.

Während des Winters wurde eine Anzahl belehrender Vorträge gehalten und Filme gezeigt. In der stillen Jahreszeit finden ebenfalls Gesangsübungen statt. Allen Insassen steht eine Bibliothek zur Verfügung. Leider fehlt zur Unterbringung der Bücher noch ein geeigneter Raum. Die Bibliothek ist auch revisionsbedürftig. Am meisten gelesen werden illustrierte Bücher und Zeitschriften. Mit der Unterbringung der Bibliothek sollte auch ein Lesezimmer und Aufenthaltsraum, der gleichzeitig zur Abhaltung von Vorträgen, Gesangsübungen und Unterricht diente, geschaffen werden.

4. Gewerbebetrieb. Einzig die Korberei liefert Waren, die nicht nur für den Eigenbedarf bestimmt sind. Zur kälteren Jahreszeit ist die Korbereiwerkstatt mit Leuten besetzt, die irgendein Gebrechen haben oder die Kälte nicht vertragen. Das Rohmaterial war sehr gesucht.

Schmiede, Schlosserei und Spenglerei entsprechen mit Bezug auf Räumlichkeit den Anforderungen der Anstalt seit langem nicht mehr. Die Zunahme der Maschinen und Geräte bedingt mehr Unterhalt und Reparaturen. Mangels tüchtiger Berufeute muss der Schmiedemeister sich oft nur mit Handlangern behelfen. Unter den Enthaltenen war auch seit langem kein Wagner mehr. Die Schuhmacherei war immer vollbeschäftigt. Sie hat daneben auch Sattlerarbeiten zu besorgen. Die Schneiderwerkstatt vermag den Anforderungen an Kleidern für die Enthaltenen ebenfalls nicht gerecht zu werden. Die Anstalt ist gezwungen, Kleider auswärts anfertigen zu lassen.

Die Torfgewinnung spielte auch 1945 eine wichtige Rolle. Dank der Trockenheit des Frühjahrs konnte schon im April trockener Torf unter Dach gebracht werden. Die gesamte Torfproduktion von ca. 700 m³ ist für den Eigenbedarf bestimmt. Die Sektion für Kraft und Wärme verlangte die Ablieferung von 10 Tonnen für den Handel.

5. Landwirtschaft. Die Trockenheit des Berichtsjahres begünstigte die Verwendung von Maschinen, wirkte sich aber nachteilig aus auf den Futterwuchs. Die Frühjahrsarbeiten konnten frühzeitig begonnen werden, was namentlich wegen der vielen notwendigen Nachsaaten, die im Wintergetreide gemacht werden mussten, sehr angenehm war. Ein Roggengäcker musste wegen Hochwasserschäden, herrührend aus den Überschwemmungen im November/Dezember 1944, vollständig umgepflügt und mit Silomais neu bestellt werden. Ein anderer von 18 Jucharten wurde mit Sommerweizen bestellt. Mit der Grünfütterung konnte am 16. April und mit dem Eingrasen am 20. April begonnen werden. In der Nacht auf den 1. Mai fiel das Thermometer auf -5°, so dass an den Frühkulturen empfindlicher Schaden entstand. Die nachfolgende Trockenperiode mit rauhen Winden war dem Wachstum wenig förderlich. Die Heuernte fiel deshalb mengenmäßig gering aus. Die Getreideernten konnten dank dem schönen Wetter rasch eingebracht werden. Gegen-

über dem Rekordjahr 1944 blieb der Körnerertrag um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ zurück. Das Sommergetreide hat wegen der spärlichen Niederschläge gelitten und wurde notreif.

Die Kartoffeln konnten frühzeitig in den Boden gebracht werden. Die Ernte fiel befriedigend aus. Bei der Feldbesichtigung wurden einige Äcker als Aushilfs-saatgut reserviert. Der Stand der Zuckerrüben war nach Überstehen der Frühjahrstrockenheit schön, der Ertrag mengenmäßig gut, und der Zuckergehalt stand im Mittel.

Alle Silos konnten mit Mais gefüllt werden. Die Gärung verlief normal. Auch die üppige Herbstgrasung konnte zum Teil einsiliert werden. Die Untersuchung der Silage durch die agrikulturchemische Anstalt stellte einwandfreies Silofutter fest.

Die Runkelrüben gediehen normal. Das Zuckerrübenlaub wurde grösstenteils frisch verfüttert. Ein Teil wurde auf dem Felde einsiliert.

Im Berichtsjahr wurden 80 Aren Raps angepflanzt, der im Herbst als Grasung gesät worden war. Der schöne Stand im Frühjahr bewog die Anstaltsleitung, die Pflanzung der Ölgewinnung zu reservieren.

Die Obsternte fiel zum grössten Teil dem Frost vom 1. Mai 1945 zum Opfer. Pflaumen- und Zwetschgenbäume ergaben eine mittlere Ernte. Dagegen sind die Apfelblüten fast ganz erfroren. Sehr stark litten die Nussbäume unter dem Frost.

Kartoffel- und Gemüsebau erfuhren keine Ausdehnung gegenüber dem Vorjahr. Das Sterilmachen der Treibbeeterde hat sich gut bewährt.

Der Rindviehbestand weist auf Ende des Jahres eine Vermehrung von 15 Stück auf. Es wurden 2 Zuchttiere angekauft. Das andere Vieh wurde durch Nachzucht ersetzt, und das zum Schlachten bestimmte Rindvieh wurde der Annahmekommission in Ins gestellt. Auf den Chasseralweiden wurden 183 Stück Rindvieh und 18 Fohlen gesömmert. Trotz der Trockenheit war immer genügend Futter und Trinkwasser vorhanden. Ende August wurde auf den Vordern Chasseralweiden ein grosser Holzschlag gemacht. Der Meisterkarren musste während einiger Wochen mit 2 Pferden der mühsamen und nicht ungefährlichen Arbeit des Holzschielefens obliegen. Vor dem ersten Schneefall konnten ca. 260 Ster mit dem Lastwagen zu Tal geführt werden.

Die Anstaltsdirektion stellt mit Genugtuung fest, dass die im Jahre 1940 durch das Militär erstellte Telephonleitung auf den Chasseral durch die Zivilverwaltung übernommen wird, womit die telephonische Verbindung mit der Sennhütte auf dem Vordern Chasseral endlich zustande kam.

Der Pferdebestand war auf Jahresende um 2 Tiere geringer. Pferde und Zugvieh mussten Höchstleistungen vollbringen zur intensiveren Bodenbearbeitung. Der Mangel an Hafer machte sich sehr bemerkbar.

Die Aufzucht der Ferkel war erfolgreich dank der gewissenhaften Pflege. Es wurden ungefähr gleichviel Schafe, Kleintiere und Geflügel gehalten wie im Vorjahr.

6. Bauliche Veränderungen. Im Laufe des Berichtsjahres ist die vom Grossen Rat bewilligte Wäscherei und Tröcknungsanlage fertig erstellt und in Betrieb genommen worden. Die Montage der Anlage wurde wegen der langen Lieferfristen der Herstellerfirma sehr ver-

zögert. Die Anlage hat sich glänzend bewährt, und es kann damit viel Brennmaterial gespart werden. Die gesamten Kosten der Anlage wurden aus dem Ertrag der Anstalt bezahlt.

Es wurde ein umfassendes Bauprojekt eingereicht, das die dringend notwendigen baulichen Umänderungen zur Anpassung der Anstalt an die Vorschriften des neuen Strafvollzuges vorsieht.

Der Grossen Rat bewilligte einen Kredit von Franken 154,000 für Wohnbauten. Ein Doppelwohnhaus für Beamte der Anstalt wurde sofort in Auftrag gegeben. Für die Anstaltsküche wurde ein elektrischer Kippkochkessel und eine elektrische Bratpfanne bestellt.

Im Berichtsjahr wurde eine Passier- und Kartoffelschälmaschine angeschafft.

Leider konnte die Quellenfassung und Zuleitung von Trinkwasser zur Anstalt wegen Materialknappheit im Berichtsjahr nicht zu Ende geführt werden. Die Versorgung der Kolonie Ins mit einwandfreiem Trinkwasser ist dringend geworden, da wegen der trockenen Jahre eine Quelle eingegangen ist. Da die Gemeinde Ins nun reichlich mit Wasser versorgt ist, wird der Anschluss der Kolonie Ins an das Gemeindenetz geprüft werden müssen.

Im Berichtsjahr ist vom Chef des kantonalen Wasserrechtsamtes ein revidiertes Projekt für die Behebung der Unterwassersetzung der Domäne St. Johannsen vorgelegt worden, das gleichzeitig die Bewässerung der Domäne in den Trockenjahren vorsieht. Die Erstellung einer Pumpstation und die Erhöhung der tiefstgelegenen Stelle entlang der Zihl werden nicht zu umgehen sein. Die Versammlung der Grundeigentümer der Gemeinde Gals lehnte aber die Ausführung des Projektes ab. Für die Erstellung der Binnenkanäle auf dem Areal der Kolonie Ins mussten einige Grundstücke abgetauscht werden. Mit diesem Tauschgeschäft wurde eine Arrondierung der Domäne erzielt. Der Grabenaushub von mehreren tausend Kubikmetern wurde während des Winters über tiefer gelegene Grundstücke verteilt. Die Zukunft wird weisen, welche Gebiete der Kolonie Ins noch drainiert werden müssen.

IV. Anstalt Hindelbank

1. Personelles. Im Verlaufe des Berichtsjahres konnte eine geeignete Fürsorgerin in der Person von Fräulein O. Lehmann, Haushaltungslehrerin in Hindelbank, angestellt werden. Dank dem Umstand, dass Fräulein Lehmann bei ihren Eltern wohnen kann, konnte sie ihr Amt sofort antreten. Der Fürsorgerin liegt nebst andern Arbeiten besonders die Ordnung der Beziehungen der Insassinen mit ihren Angehörigen sowie die Besorgung der persönlichen Angelegenheiten der Austretenden ob. Seit Oktober erteilt sie wöchentlich vorläufig zwei Stunden Haushaltungsunterricht.

Der Ausbildung und Weiterbildung des Personals wurde wiederum alle Beachtung geschenkt. An den Kursen des Schweizerischen Vereins für Schutzaufsicht und Gefängniswesen in Zürich, Regensdorf und in Basel nahmen der Direktor und seine Frau, die Fürsorgerin, die Oberaufseherin und der Buchhalter teil. Dem Buchhalter wurde außerdem Gelegenheit gegeben, an einem Spezialkurs in Zürich teilzunehmen. Dem Personal wurde ermöglicht, verschiedene Vorträge zu besuchen. Ihm steht eine richtige Fachbibliothek zur

Verfügung. Neben Werken, welche der theoretischen beruflichen Weiterbildung dienen, sind auch solche vorhanden, die sich mit psychologischen Fragen und mit solchen der Strafvollzugspraxis auseinandersetzen. Das Diakonissenhaus Bern konnte leider auch im Jahre 1945 die schon seit Jahren notwendigen 2 Diakonissen nicht schicken. Trotz Mehrarbeit hat das Personal seine Pflicht treu erfüllt.

2. Die Enthaltenen. Die Anstaltsleitung hat im letztyährigen Bericht erwähnt, dass die ersten Be-

sprechungen über die zukünftige Gestaltung der Organisation der Anstalt stattgefunden haben. Dank den Bemühungen der Polizeidirektion liegen nun die ersten Pläne vor.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Anstalt total 107 Eintritte gegenüber 109 im Vorjahr.

Über den Bestand der Insassinnen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

	Verwahrungsanstalt		Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Erwachsene		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
	Bestand auf 1. Januar 1945 . . .	4	1	14	—	19
Eintritte	2	—	—	6	—	47
Austritte	—	1	—	6	—	51
Bestand auf 31. Dezember 1945 . . .	6	—	14	—	15	2

Bestand der Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1945: Total 40 Frauen (Vorjahr: 48).

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

	Arbeitserziehungsanstalt						Trinkerheilanstalt	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative				Gerichtlich Eingewiesene	
	Erwachsene		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1945 . . .	8	7	42	—	—	—	—	—
Eintritte	8	5	36	—	1	—	1	—
Austritte	5	6	27	—	—	—	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1945 . . .	11	6	51	—	1	—	1	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1945: 70 Frauen (Vorjahr: 57).

Der höchste Tagesbestand betrug 111 gegenüber 107 im Vorjahr; der niedrigste Tagesbestand 97 gegenüber 93 im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage belief sich auf 37,378 gegenüber 35,903 im Vorjahr. Im Verlaufe des Jahres wurden 9 Personen nach Art. 123 Strafverfahren eingewiesen. Davon wurden 6 noch im gleichen Jahr verurteilt. Auf Jahresende sind demnach noch 3 Personen verblieben, die die Strafe vorzeitig angetreten haben.

Die Anstaltsleitung hatte 2371 Briefeingänge und 1381 Briefausgänge zu kontrollieren. Im ganzen wurden 247 Transportanordnungen getroffen, davon 110 auf ärztliche Anordnung. Es fanden 67 Zuführungen vor

richterliche Behörden und 70 Entlassungstransporte statt.

3. Unterricht und Gottesdienst. Wie bereits erwähnt, wird nun durch die Fürsorgerin der Anstalt Unterricht erteilt über elementare Fragen, welche den Haushalt betreffen. Daneben werden Fragen besprochen, die einen allgemein bildenden Einfluss ausüben sollen. Nach den ersten Tastversuchen hat die Anstaltsleitung die Absicht, im kommenden Jahr einen Schritt weiterzugehen und andere Gebiete in den Unterricht einzubeziehen. Bis jetzt mussten Leute im Alter von unter 25 Jahren den Unterricht besuchen. Für diese ist der

Unterricht obligatorisch und wird sehr gerne besucht. In üblicher Weise werden Anleitung und praktischer Unterricht im Hausdienst, Handarbeiten, Wäschebesorgung, Glätten und Gemüsebau erteilt.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 9 Vorträge verschiedener Art veranstaltet. Die Bibliothek wurde im Berichtsjahre rege besucht. Die Anstaltsleitung ist bemüht, den Bücherbestand zu vergrössern und abgehende Bücher zu ersetzen. Sie ist allen dankbar, die in irgendeiner Form geeigneten Lesestoff zur Verfügung stellen können. Im Herbst wurden die wöchentlichen Gesangsübungen wieder aufgenommen. Die Pflege eines gediegenen Liedes übt auf die Insassinnen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus. 2 Damen der Patronatskommission stattheten gelegentlich noch Besuche ab.

Die Fürsorgerin des Schutzaufsichtsamtes besucht die Anstalt regelmässig und bespricht sich mit den zum Austritt Kommenden.

Im Berichtsjahre wurden 24 protestantische Gottesdienste deutscher Sprache gehalten, je am 1. und 3. Sonntag des Monats. Die Predigten wurden meist schriftdeutsch, mitunter aber auch berndeutsch gehalten. Zweimal im Jahr wurden Abendmahlsfeiern abgehalten, an welchen sich 20 bzw. 27 Gefangene beteiligten. Bei den Abendmahlsfeiern wird nur alkoholfreier Wein verwendet. Regelmässig einmal im Monat wurde katholischer Gottesdienst gehalten. Die Insassinnen hatten Gelegenheit, die heilige Messe zu besuchen, zu beichten und zu kommunizieren. Auch wurde ihnen die Möglichkeit geboten, sich dem Geistlichen gegenüber frei auszusprechen. Auf Wunsch wurden religiöse Schriften, Gebetbücher, Rosenkränze usw. abgegeben. Nach allen Gottesdiensten fanden persönliche Besprechungen statt, besonders mit austretenden Insassinen der Anstalt.

4: Gesundheitsdienst. Die Zahl der ärztlichen Konsultationen hat gegenüber dem Vorjahr um nahezu 100 zugenommen. Die Kontrolle verzeichnet 594 Spitälerkranktage, 410 Verpflegungstage im Krankenzimmer und 151 Tage krank im Bett. Auf Anordnung des Arztes fanden 11 Evakuierungen statt, 2 in die Heil- und Pflegeanstalt zur Beobachtung, eine wegen Geschlechtskrankheit, 4 zur Entbindung, 1 zur Röntgenaufnahme und 3 wegen andern Krankheiten. Die ärztlichen Konsultationen fanden wöchentlich am Donnerstagmorgen statt und betrugen 756 gegenüber 657 im Vorjahr. Das Krankenzimmer war nur in der Grippezeit etwas überlastet. Durch rechtzeitige Isolation gelang es aber, eine grössere Epidemie unter den Insassinnen zu verhindern. Die Zahnerkrankungen nahmen nicht mehr die dominierende Stelle ein wie letztes Jahr.

Der psychiatrische Dienst wurde im Jahre 1945 in 42 Fällen beansprucht. Bei weitaus der Mehrzahl dieser Frauen handelt es sich um haltlose Psychopathinnen oder Schwachsinnige, deren geistige Unfähigkeit verkannt worden war. Mit Ausnahme weniger Epilepsien konnten keine ernstlichen geistigen Störungen festgestellt werden. Die Ernährung konnte dank der Eigenproduktion befriedigend gewährt werden. Wegen der Obstmissernte musste während des Winters auf die sonst sehr gerne entgegengenommene Frischobstbeigabe verzichtet werden.

Die Handhabung von Ordnung, Zucht und Diziplin bot in einem Fall Schwierigkeiten. Oft werden Schmug-

gelversuche mit Hilfe uneinsichtiger Besucher in die Wege geleitet. In allen derartigen Fällen werden auf längere Zeit keine Besuchsbewilligungen mehr erteilt. Im Berichtsjahr mussten 126 Tage Arrest verhängt werden. Auf die Gesamtzahl der Verpflegungstage bezogen, ergibt dies 0,34 % gegenüber 0,42 % im Vorjahr.

5. Entlassung und Entlassenenfürsorge. Die Betreuung der bedingt Entlassenen übernimmt das kantonale Schutzaufsichtsamt. Die Fürsorgerin dieses Amtes besucht die zur Entlassung kommenden einige Zeit vorher, um sie kennenzulernen und um mit ihnen die Gestaltung der Zukunft zu besprechen. Für 33 definitiv Entlassene wurden die notwendigen Anordnungen, wie Stellensuche, Vorbereitung für die Heimkehr in die elterliche Familie oder in die eigene Familie durch die Anstaltsfürsorgerin besorgt. Von den 55 bedingt Entlassenen wurden während des Berichtsjahres 4 in die Anstalt zurückversetzt.

6. Gewerbebetrieb und Landwirtschaft. Für die Gewerbebetriebe war während des Berichtsjahres immer genügend Arbeit vorhanden. Mit der Demobilmachung der Armee wurden die Wäscheaufträge eingestellt. Aufträge für das Handarbeiten gingen überreichlich ein, so dass Lieferfristen bis zu 5 Monaten ausbedungen werden mussten.

Im Landwirtschaftsbetrieb wurden die Anstrengungen für die Erreichung einer maximalen Produktion fortgesetzt. In den Frühlingsmonaten wurde das Wachstum durch genügend Feuchtigkeit und Wärme gefördert. Die Heuernte darf als ausgiebiger bezeichnet werden als im Vorjahr. Die bald nach dem Heuet einsetzende Trockenheit drohte katastrophale Formen anzunehmen. Deshalb fiel die Emdernte schlecht aus. Auch die Getreidebestände und die Kartoffeln litten teilweise sehr unter der Trockenheit. Dank der Niederschläge im August und September fiel die Kartoffelernte der späteren Sorten besser aus. Auch die übrigen Hackfrüchte litten unter der Trockenheit. Die Frostnacht vom 1. Mai hat die schöne Obsternte gründlich zerstört. Der Ertrag an Obst aller Art war äusserst gering.

Im Berichtsjahr wurden 3116 a bewirtschaftet. Von der Ackerbaustelle war eine Anbaufläche von 1720 a oder 55,1 % vorgeschrieben. Angebaut wurden 1735 a oder rund 56 %.

Es wurden geerntet:

Heu und Emd	ca. 45,000 kg
Winterweizen	9700 Garben » 13,270 » ¹⁾
Sommerweizen	2300 » » 2,840 » ²⁾
Roggen und Kornmischel	1600 » » 2,780 » ³⁾
Wintergerste	1200 » » 2,170 » ⁴⁾
Hafer	4800 » » 5,700 » ⁵⁾
Raps	1600 » » 1,165 » ⁶⁾
Speisekartoffeln	78,900 »
Saatkartoffeln	8,000 »
Futterkartoffeln	28,500 »

Dreschergebnisse durchschnittlich: = ¹⁾ Per a 28 kg. ²⁾ Per a 24 ½ kg. ³⁾ Per a 38 kg. ⁴⁾ Per a 40 kg. ⁵⁾ Per a 26 kg. ⁶⁾ Per a 19 ½ kg.

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1945 39 Stück Rindvieh, 4 Pferde, 3 Fohlen, 16 Schweine, 8 Schafe und 45 Stück Geflügel. Die Milchproduktion belief sich auf 76,602 l.

7. Bauliches. Im Berichtsjahr wurden folgende Arbeiten ausgeführt: die Erstellung einer automatischen Haustelephonanlage, der Anstrich der Anstaltsküche, Erweiterung der Frühbeetkastenanlage, Erstellung von 6 Stück Doppelverglasungsfenster, Renovationen des Einfahrtskellers und Ausbessern und Verlegen verschiedener Wasser- und Abwasserleitungen.

Das Hochbauamt setzte die Renovation der hofseitigen Fassade im Hauptgebäude fort und renovierte einen Arbeitssaal und einen Schlafsaal.

V. Erziehungsanstalt Tessenberg

1. Personelles. Im Berichtsjahr ist der Anstaltsfarrer, Herr Nidecker, von seiner Stelle zurückgetreten. Die Anstaltsleitung bedauert seinen Rücktritt sehr, da er mit viel Takt und Verständnis seine Aufgabe erfüllte und sich nicht nur religiösen Fragen widmete, sondern der Anstaltsleitung auch in erzieherischen Fragen beratend zur Seite stand. Er wurde ersetzt durch Pfarrer Hans Dreier aus Biel.

Seit Beendigung des Aktivdienstzustandes war es den Anstaltslehrern wiederum möglich, ununterbrochen ihrer zivilen Tätigkeit nachzugehen. Sie konnten die Winterkurse gründlich vorbereiten. Ihre ständige Anwesenheit im Heim wird sich ohne Zweifel für die Erziehung günstig auswirken.

Im Berichtsjahr hat ein Karrer sein 25. Dienstalter zurückgelegt. Der Anlass wurde mit dem Personal gebührend gefeiert. Die Stelle des bereits im Dezember 1944 zurückgetretenen Gärtners wurde provisorisch besetzt. Der gegenwärtige Stelleninhaber hat im Jahre 1944/45 den ersten Kurs der landwirtschaftlichen Schule Cernier absolviert. Gegenwärtig ist er zum Besuche des II. Kurses beurlaubt.

Im Jahre 1945 hat die Anstalt Tessenberg die Bewirtschaftung der Chasseralweide Les Collisses übernommen. Sie musste zu diesem Zwecke einen Aushilfsangestellten einstellen.

In monatlichen Zusammenkünften des Personals wurde über den Betrieb der Anstalt diskutiert und die Notengebung an die Schüler besprochen. Für das Personal wurden im Berichtsjahr 3 kleinere Familienfeiern veranstaltet, die zum gegenseitigen Verständnis viel beitragen. Die Angestellten haben unter sich Schiessvereine gegründet. Es werden Übungen durchgeführt im Kleinkaliberschiessen und Pistolenschiessen. Diese Übungen werden abgeschlossen mit einem kleinen Schützenfest. Einer Anzahl Angestellten und Beamten wurde die Möglichkeit geboten, sich an Ausbildungskursen ausserhalb der Anstalt zu beteiligen. Unter anderem wurde auch die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht organisierten Hochschulkurse in Zürich und Basel besucht.

2. Die Zöglinge. Das Erziehungsheim Tessenberg war während des ganzen Jahres voll besetzt. Viele Anfragen um Aufnahme von Pensionären mussten abschlägig beantwortet werden. Eine Anzahl Zöglinge mussten aus der Anstalt entfernt werden, da sie sich dem Betrieb nicht anpassen konnten.

Zur üblichen Gruppeneinteilung ist folgendes zu bemerken:

a) *Die Gruppe A* wurde immer mehr vergrössert, so dass zu Ende des Berichtsjahres 24 Schüler dort eingeteilt waren. Diese Schüler haben regelmässig an den Sonntagen freien Ausgang. Sie erhielten während der hohen Festtage verlängerten Urlaub. Kein Zögling dieser Gruppe hat die ihm gewährten Vergünstigungen missbraucht.

b) *Die Gruppe B.* Den bessern Schülern dieser Gruppe wurde gestattet, mit den Zöglingen der Gruppe A den Zirkus Knie in Biel zu besuchen. Die Anstaltsleitung hat im ganzen 57 Zöglingen die Möglichkeit geboten, einer Vorstellung des Zirkus beizuwohnen. Die Schüler haben sich ausnahmslos gut gehalten. Im Einverständnis mit der Polizeidirektion wurden auch Zöglinge der Gruppe B auf verlängerten Weihnachtsurlaub geschickt.

Die Zöglinge der Gruppe A hatten einen Urlaub von 3 Tagen, diejenigen der Gruppe B einen solchen von 2 Tagen. 42 Zöglinge konnten so einen Weihnachtsurlaub geniessen. Alle sind ordnungsgemäss von diesem Urlaub zurückgekehrt.

Die Grösse der *Gruppe C* ist sehr veränderlich. Der höchste Bestand belief sich auf 12 und der niedrigste auf 3 Schüler. Einige in dieser Gruppe eingeteilte Jünglinge haben durch Flucht der Anstalt viel Ärger verursacht. 3 Zöglinge, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hatten, mussten in eine Anstalt für Erwachsene übergeführt werden, weil ihr Einfluss auf die andern Schüler schlecht war. Es zeigt sich immer mehr, dass eine strenge Trennung der guten von schlechten Elementen nötig ist. Die Placierung der bedingt Entlassenen war leicht, da nicht allen Gesuchen um Zuteilung von Arbeitskräften entsprochen werden konnte.

3. Unterweisung und Gottesdienst. Der Religionsunterricht wurde während des Berichtsjahres durch den Anstaltsgeistlichen Pfarrer Nidecker, später durch Pfarrer Dreier erteilt. Die französischen Predigten wurden von Pfarrer Moser und der katholische Gottesdienst vom katholischen Pfarrer in Biel gehalten. Für den reformierten Gottesdienst wurde ein Turnus von 14 Tagen innegehalten. So oft es das Wetter erlaubte, fand der Gottesdienst in freier Natur statt. Mit dem Winteranfang wurde der Unterweisungsunterricht der deutschsprechenden und französischsprechenden Schüler aufgenommen. Obwohl die Klassen nur klein waren, 5 welsche und 3 deutsche, war die Aufmerksamkeit rege und nach kurzer Zeit steigerte sich das Interesse für manche ungelöste Frage. Schwierigkeiten bieten die mangelnden Vorkenntnisse, die in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht alle wettgemacht werden können. Verschiedene grössere Veranstaltungen anlässlich des Erntedankfestes, Bettages, Weihnachten usw. versammelten jeweils die ganze Schar, wo dann der Geist des Zusammenhaltens recht deutlich zum Ausdruck kam. Persönliche Aussprachen zwischen den Geistlichen und den Zöglingen brachten manches an den Tag und zerstreuten Unstimmigkeiten. Es ist festzustellen, dass oft nach recht kurzer Zeit Zerwürfnisse mit Eltern oder Verwandten sich lösen oder wenigstens sich mildern.

Für die Zöglinge römisch-katholischer Konfession beider Sprachen wurde allmonatlich Gottesdienst gehalten, mit Gelegenheit zum Sakramentsempfang und

zur Aussprache in seelischer Beziehung. Französische Predigten fanden jeden Monat einmal statt und wurden von 10—19 Schülern besucht.

Am 25. März wurden in Anwesenheit von ungefähr 70 Zöglingen 9 in der Kirche zu Diesse konfirmiert. Es wurde ihnen wiederholt Gelegenheit gegeben, den Gottesdienst in Diesse zu besuchen. Die Disziplin war stets eine gute.

4. Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand während des Berichtsjahres kann als normal bezeichnet werden. Der Anstaltsarzt stellt eine ständige Zunahme kleiner Unfälle fest. Auf Veranlassung der Anstaltsleitung werden im Verlaufe eines Jahres alle Zöglinge einmal gründlich untersucht. Schwächliche Zöglinge werden während des Sommers in die Höhe verbracht.

Im psychiatrischen Dienst wurden bei 10 Besuchen 62 Jünglinge untersucht, wobei 36 neue Fälle waren. 45 Schüler wurden einmal, 14 zweimal und 2 dreimal behandelt. Der Anstaltspsychiater stellt fest, dass die Grosszahl des abnormen Verhaltens auf geistige Minderwertigkeit zurückzuführen ist. In 2 Fällen musste die Entfernung von Zöglingen aus der Erziehungsanstalt beantragt werden, weil natürlich ein gewisses geistiges Niveau vorhanden sein muss, damit die Schüler am Gruppenunterricht mit einem Erfolg teilnehmen können. Der Häufigkeit nach folgen die Fälle der nervösen Reaktionen, bei denen ausnahmslos das frühere ungünstige Milieu die Hauptursache ist. In 6 Fällen wurde eine Veranlagung von Schizophrenie festgestellt. Wegen Debilität mit Trotzreaktionen und hartnäckigen Bettlässens musste ein Jüngling aus der Anstalt Tessenberg in die Heil- und Pflegeanstalt Bellelay evakuiert werden.

5. Besuche. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde die Anstalt wiederholt vom Polizeidirektor des Kantons Bern besucht, zum Teil in Begleitung von Beamten der Direktion, zum Teil von Mitgliedern der Aufsichtskommission über die Strafanstalten.

Vertreter der Polizeidirektion und der Aufsichtskommission wohnten auch dem Schlussexamen der Gewerbeschule und Fortbildungsschule bei. Im Juni hielten die Lehrer der Gewerbeschule Biel eine Sitzung in Prêles ab und besuchten bei dieser Gelegenheit die Anstalt Tessenberg. Die Anstalt erhielt ferner Besuch der Beamten und Angestellten des Schweizerischen Zentralpolizeibureaus, von Fr. Dr. Schlatter, Vorsteherin der Sozialen Frauenschule Zürich, und der Jugendanwälte des Kantons Bern, begleitet von einem Zürcher Kollegen.

Während des ganzen Jahres werden die Zöglinge öfters von ihren Rechtsbeiständen oder Vormündern besucht.

Als besondern Anlass bezeichnete die Anstaltsleitung den Besuch von Herrn General Guisan und Herrn alt Bundesrat Minger, denen der ganze Anstaltsbetrieb und die Landwirtschaft gezeigt wurden. Sie erhielten ebenfalls Gelegenheit, einer turnerischen Vorführung der Zöglinge beizuwohnen. Dieser Besuch wurde verbunden mit einer patriotischen Kundgebung der ganzen Bevölkerung von Tessenberg und Umgebung. Bei den wichtigsten Festen der Anstalt sind in der Regel auch die Gemeindepräsidenten der umliegenden Gemeinden anwesend. Die Anstaltsleitung ihrerseits

ist stark interessiert am politischen und wirtschaftlichen Geschehen in den Nachbardörfern.

6. Schule, Sport, Freizeit. a) *Gewerbeschule.* Hier sind gegenüber dem letzten Jahre keine wesentlichen Änderungen erfolgt. Glücklicherweise war die Schularbeit nicht mehr wie früher durch unvermeidliche Unterbrüche behindert, da kein Lehrer Aktivdienst zu leisten hatte. Dies ermöglichte in allen Fächern eine ruhige und zielbewusste Arbeit. Durch den Besuch von Kursen und Tagungen der Gewerbelehrerverbände suchten die Lehrer vermehrten Kontakt mit andern Gewerbeschulen. Gerade der Gewerbeunterricht muss in Stoff und Methode lebendig bleiben und sich dem ständigen Fortschritt des Handwerks anpassen. Grosser Anklang fand der in Verbindung mit dem Telephonamt erstmalis im März durchgeführte Telephonunterricht. Die 35 Schüler, die an diesem Kurs teilnahmen, zeigten fast durchwegs, dass ihnen der Telephonapparat kein grosses Geheimnis mehr ist, und wussten das gebotene Gratisgespräch sehr wohl zu verwerten. Gelegentlich wird auch der Schulfunk zum Unterricht beigezogen.

Das Wintersemester wurde am 16. März mit einer Schlussprüfung abgeschlossen. Das Sommersemester dauerte vom 3. April bis 29. September. In 3 Klassen wurden 33 Lehrlinge unterrichtet. Im Berichtsjahr bestanden 2 Schreiner, 1 Schuhmacher und 1 Gärtner die Lehrabschlussprüfung in Biel mit gutem Erfolg. 2 Lehrlinge haben ebenfalls die vorgeschriebene Zwischenprüfung bestanden. Am 5. November begann das Wintersemester mit folgender Schülerzahl:

Gewerbeklasse A	19
Gewerbeklasse B	18
Classe professionnelle	6
Total Schüler	43
Gewerbeklasse I	20
Cours professionnel II.	23
Total Schüler	43

In bezug auf die vertretenen Berufe ergibt sich folgendes Bild:

Schreiner	11
Wagner	4
Schmiede	4
Maurer	1
Schneider	8
Schuhmacher	9
Gärtner	4
Bäcker	2

Die Klassen erweisen sich besonders in berufskundlichem Unterricht als sehr gross. Die Schulzimmer können eine Gruppe von 20 Schülern kaum fassen, wenn jeder mit Zeichnungsbrett und andern platzraubenden Geräten ausgerüstet ist. Die Zusammenfassung der Schüler aus 6 Semestern und verschiedenen Berufen in einer Klasse verlangt vom Lehrer eine weitgehende Unterteilung seines Unterrichts. Grundsätzlich erhält jeder Zögling Gelegenheit, eine Lehre zu beginnen, wenn er sich dafür interessiert. Er hat in diesem Falle während mindestens 3 Monaten in der Werkstatt zu arbeiten und die Gewerbeschule zu besuchen. Wenn er nach dieser Probezeit weder an einem noch am andern Ort

befriedigt, so muss er seine Lehre in diesem Beruf aufgeben.

b) Fortbildungsschule. Die Winterschule wurde am 16. März mit einer kleinen Schlussprüfung abgeschlossen. Den Sommer über fielen sie gänzlich aus. Das Wintersemester 1945/46 begann am 5. November. In 3 Klassen, gegenüber 2 im letzten Jahre, wurden 47 Schüler unterrichtet.

Deutschsprechende Klasse I . .	17
Deutschsprechende Klasse II . .	13
Französischsprechende Klasse . .	17
Total Fortbildungsschüler . .	<u>47</u>

Damit besuchen — die Gewerbeschüler mitgerechnet — 90 von 115 Jugendlichen regelmässige Unterrichtsstunden. Sprachkurse wurden zur Hälfte während der Freizeit und zur Hälfte während der Arbeitszeit erteilt. Ihr Besuch ist freigestellt. Es besuchten 35 Jünglinge die Französischkurse, während sich für einen Deutschkurs nur 2 welsche Schüler interessierten. Die Einrichtung der Klassenzimmer wurde durch den Einbau eines Schaukastens für Modelle und die Anschaffung von 2 Wirtschaftskarten ergänzt. Die Lehrer äussern sich in ihrem Bericht dankbar darüber, dass sie vor Jahresende eine neue geräumige Wohnung in der Nähe des Hauptgebäudes beziehen konnten.

c) Sport. Das Jahr begann, sobald es die Schneeverhältnisse gestatteten, mit der Skiausbildung. Der deutschsprachige Lehrer besuchte vom 22. bis 27. Januar einen eidgenössischen Leiterkurs für Skifahren in Bretaye. Nach den dort gelehrt Grundsätzen wurde in Gruppen von rund 20 jungen Leuten unterrichtet. Ein gewisser Erfolg blieb bis im Frühjahr nicht aus, konnte doch erstmals der obligatorische Vorunterrichtsmarsch als Skimarsch durchgeführt werden. 74 Jugendliche gelangten so unter Führung eines Lehrers auf den Chasseral. Alle diese Touren verliefen ohne jeden Unfall. 35 Vorunterrichtsschüler, die sich nicht für den Skimarsch hatten entschliessen können, brachten ihre 25 km am 24. März auf der Strecke Prêles-Ligerz-Neuenstadt zu Fuss hinter sich.

Im Mai wurden alle Jugendlichen einer sportärztlichen Untersuchung unterzogen, wobei einer als ganz untauglich, andere als vermindert tauglich für den Turnunterricht befunden wurden.

Der Sommerbetrieb auf dem Sportplatz wurde vor allem auf die Freizeit verlegt. 45 Burschen hatten anlässlich der Rekrutenaushebung am 2. Juni eine erste Prüfung ihres Könnens abzulegen. An 8 Rekruten konnten die Ehrenkarten überreicht werden. Am 28. und 30. Juni fand die Vorunterrichtsprüfung statt. Die 96 Teilnehmer konnten ihre 6 Übungen in kürzester Zeit und ohne beträchtliche Störung der üblichen Tagesarbeiten bestehen. Ein gleichzeitig durchgeföhrter interner Sechskampf spornte zudem vor allem die fähigeren Leute zu wirklich beachtlichen Leistungen an. Die besten Leistungen aller Altersstufen wurden mit schönen Erinnerungsgeschenken, darunter gravierenden Plaketten und kleinen Bechern, ausgezeichnet.

Während der heissen Sommermonate besuchten die Lehrer mit verschiedenen Gruppen die Bäder von Neuenstadt und Lignières. Der Schweizerische Landes-

verband für Leibesübungen hat die Anstaltsleitung ermächtigt, auf den eigenen Anlagen Sportabzeichenprüfungen für Angestellte und Jugendliche durchzuführen. Wegen Zeitmangels konnte aber im Berichtsjahr von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch gemacht werden. Da die Verhältnisse auf dem Sportplatz noch mangelhaft sind, wurde auf Einladung der Anstaltsleitung eine Inspektion durch den kantonalen Turninspektor durchgeführt. Es wurde geprüft, wo und mit welchen Mitteln später einmal eine Turnhalle und ein Badebassin erstellt werden könnten.

d) Freizeit. Die mehr handwerkliche Beschäftigung der Jugendlichen während der Freizeit konnte im Berichtsjahr wiederum nicht verwirklicht werden, da es nicht gelang, einen geeigneten Raum dafür freizumachen. Um so mehr wurde einer sinnvollen Freizeitgestaltung in Ausnutzung aller andern Mittel volle Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Abendunterhaltung mit Musik, Gesang und Theateraufführung, die im April und Mai in den Dörfern auf dem Tessenberg und in Neuenstadt dargeboten wurde, beschäftigte während der Vorbereitung über 40 Jugendliche in ihrer Freizeit. Die Einnahmen von rund Fr. 1200 wurden gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung gestellt. Auch im Berichtsjahr wurde ein Ausflug auf den Chasseral gemacht, bei welcher Gelegenheit im Vorbeigehen die neu dazugekauften Bergweide «Les Collisses» besichtigt wurde. Besonders gefeiert wurde auch der Waffenstillstandstag vom 8. Mai. Ausgerüstet mit Biwakmaterial aus dem Zeughaus Biel zogen am 28. August 11 Jugendliche unter Leitung von Herrn Spring zu einer 3tägigen Zeltwanderung aus. Sie führte die Schar mit dem Zug nach Murten und von dort zu Fuss über Salavaux-Mont Vully-Erlach-St. Petersinsel und zurück nach Prêles.

Für die Anstaltsleitung war es ein Versuch, um abzuklären, ob nicht in den nächsten Jahren solche Wanderungen in einem grösseren Rahmen durchgeführt werden könnten. Nach den gemachten Erfahrungen kann diese Möglichkeit bejaht werden.

Nebst vielen andern Veranstaltungen boten 21 Stummfilm- und 4 Tonfilmvorführungen wertvolle Abwechslungen. Durch die Auflösung des Armeefilmdienstes ist hier eine grosse Lücke eingetreten.

e) Bibliothek. Immer mehr zeigt es sich, dass die Bibliothek den zeitgemässen Ansprüchen nicht mehr standhalten konnte. Viele alte Bücher, die ihren Dienst geleistet hatten, wurden ausgeschieden, die andern von allen Anhängseln, überflüssigen Titeln, Anmerkungen und Stempeln gesäubert und neu eingekleidet. Neu dazu kamen wiederum 40 Bände und monatlich sollen nun neue Bücher eingereiht werden. Neben aufbauenden und unterhaltenden Büchern sollen auch Fachbücher Eingang in die Bibliothek finden. Heute zählt die Bibliothek 600 deutsche und 200 französische Bücher.

7. Internat. Während des ganzen Jahres war die Ernährung genügend und gut dank der Eigenproduktion. Natürlich freut sich die Anstaltsleitung darüber, dass die Rationierung nach und nach abgebaut wird, hauptsächlich was Reis, Teigwaren und Zucker anbetrifft, denn die Vorräte an diesen Nahrungsmitteln gehen langsam zu Ende.

Viele junge Leute haben noch Mühe, sich an Gemüse zu gewöhnen.

Mit Genugtuung wurde die Aufhebung der Textilrationierung zur Kenntnis genommen. Nun können auch wieder die Anstaltskleider vervollständigt werden, und sobald wieder gute Stoffe erhältlich sind, denkt die Anstaltsleitung daran, ein neues Kleid für die Zöglinge der Gruppen A und B anzuschaffen.

Die maschinelle Einrichtung der Küche wurde vervollständigt durch Ankauf einer Schälmachine.

8. Werkstätten, Landwirtschaft und Gartenbau. Der Beschäftigungsgrad in den Werkstätten war während des ganzen Berichtsjahres ein guter. Glücklicherweise konnten die Vorräte an Rohmaterialien auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Schwierigkeiten bietet die Beschaffung des Holzes für die Schreinerei und Wagnerei. Die Werkmeister konnten an einigen Fortbildungskursen teilnehmen. Dies wirkt sich günstig aus auf den Erfolg der Lehre.

Zur Landwirtschaft wird bemerkt, dass nach einem strengen Winter ein kalter und trockener Frühling die Entwicklung des Getreides stark beeinträchtigt hat. Die Heuernte war ganz mittelmässig. Der Körnerertrag des Getreides war trotzdem verhältnismässig gut, wie auch derjenige an Kartoffeln und Rüben. Die klimatischen Verhältnisse auf der Höhe von Tessenberg entsprechen ungefähr denjenigen auf einer Höhe von 1000 m andernorts. Die Kartoffeln beispielsweise waren dreimal gefroren während der Wachstumperiode.

Im Rindviehbestand sind keine grossen Änderungen eingetreten. Über 80 % des über die Verpflegung der Angestellten und der Zöglinge notwendigen Fleisches wurde aus dem Stall geliefert. Aus eigener Zucht wurde der Pferdebestand um 5 Füllen vermehrt, wovon eines leider an Lungenentzündung starb. Im Frühling 1945 wurden auch die Reinigungsarbeiten auf einem der schlechtesten Weidestücke fortgesetzt. Nach langen Verhandlungen gelang es der Polizeidirektion in Verbindung mit der Anstaltsleitung, die Jurawiese «Les Collisses» im Halte von 81 ha für eine Dauer von 10 Jahren zu pachten. 14 ha, die dieser Weide benachbart sind, wurden schon vorher angekauft. Die Bewirtschaftung dieser Weiden gab viel Arbeit, denn sie wurden in einem schlechten Zustand übernommen. Unverzüglich wurden die Säuberungs- und Umzäunungsarbeiten ausgeführt. Die im Sommer auf dieser Weide gesömmerten 85 Stück Vieh, wovon 25 anstaltseigene, kehrten in einem sehr guten Zustande zurück.

9. Bauliche Veränderungen. Für Unterhaltsarbeiten der Gebäude wurden insgesamt Fr. 23,812 ausgegeben. Nach langen Verhandlungen konnte endlich mit dem Bau von 2 Wohnungen für die Anstaltslehrer begonnen werden. Im Dezember konnten die Lehrer in die neuen Wohnungen einziehen. Ein weiteres Doppelwohnhaus, bestimmt für Angestellte, konnte unter Dach gebracht werden, doch war es unmöglich, die Innenarbeiten vor Eintritt der grossen Kälte zu vollenden. Sie mussten im Frühling 1946 wieder aufgenommen werden. Die Lage der beiden Doppelwohnhäuser ist sehr günstig, weil sie einerseits vollständig unabhängig und anderseits doch in unmittelbarer Nähe der Anstalt ist. Die neuen Wohnhäuser sind auch dem Landschaftsbild angepasst worden.

VI. Erziehungsanstalt Loryheim

1. Allgemeines. Im Laufe des Berichtsjahres erfüllte sich das erste Jahrzehnt des Loryheimes, das im Mai 1935 gegründet wurde. Der Anlass wurde mit einer kleinen Feier begangen, an welcher Rückschau gehalten wurde auf die bisherige Arbeit und Ausblick genommen wurde auf neue Ziele und Aufgaben.

Das Heim war im Frühjahr mit 30 Mädchen voll besetzt. Im Sommer sank der Bestand durch 8 ordentliche und 3 ausserordentliche Austritte, so dass eine durchschnittliche Besetzung von 24 Zöglingen erreicht wurde.

2. Die Aufsichtskommission. Sie behandelte in 3 Sitzungen die Geschäfte des Heimes und stand der Vorsteherin auch sonst jederzeit hilfreich zur Seite.

3. Personal. Im Personalbestand sind keine Veränderungen eingetreten. Den Angestellten wurde Gelegenheit geboten, verschiedene Kurse, veranstaltet vom Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare, vom Verein für Schweizerisches Anstaltswesen und von der Bildungsstätte für soziale Arbeit, zu besuchen. Die Wäscheschneiderin besuchte einen 6tägigen Fachkurs in Zürich.

Der Gesundheitszustand des Personals war befriedigend.

4. Kosten. Die Zahl der Pflegetage betrug im Berichtsjahr 8614. Die Bruttokosten pro Pflegetag beliefen sich auf Fr. 6.48 gegenüber Fr. 6.43 im Vorjahr. Die Nettokosten betrugen pro Tag und Mädchen Fr. 5.70.

5. Zöglinge. Obwohl das Berichtsjahr mit 19 Entlassungen und 15 Aufnahmen einen verhältnismässig starken Wechsel unter den Zöglingen aufwies, zeigten diese mit wenig Ausnahmen Verständnis und Dankbarkeit für das, was ihnen das Heim an charakterlicher und beruflicher Förderung bot. Das Heranrücken der warmen Jahreszeit veranlasste 4 Mädchen zur Entweichung. 2 mussten einer Heil- und Pflegeanstalt übergeben werden, wovon sich eines nur vorübergehend dort befand. Bei 5 ausserordentlichen Entlassungen handelt es sich in 2 Fällen um Mädchen, bei denen ein letzter Versuch, die Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt zu umgehen, scheiterte. Sie mussten nach Hindelbank versetzt werden. Die Mehrzahl der Zöglinge litt unter solchen Störungen, die das harmonische Zusammenleben beeinträchtigten.

Von den 12 Mädchen, die nach ungefähr 2jähriger Enthaltungszeit das Heim verliessen, wurden 11 in Privatstellen oder Grossbetriebe placiert. Eine Tochter wurde zur Beobachtung in das Inselspital eingeliefert. Auffallend ist, dass viele der im Berichtsjahr eingetretenen Zöglinge mit der Überzeugung kommen, der Heimaufenthalt werde längstens 1 Jahr dauern. Dies wird als Folge der irrtümlichen Auslegung von Art. 91, Abs. 1, StGB aufgefasst.

Vielen Mädchen fällt es schwer, ihr früheres genuss-süchtiges Leben plötzlich aufzugeben und sich für eine verhältnismässig lange Zeit unter eine Ordnung zu stellen, die sie nicht selbst gewählt haben. Nach Möglichkeit wird versucht, ihnen den Aufenthalt zu erleichtern und bei den Überwindungen der Schwierigkeiten hilflich zu sein. Es kann sich aber nicht darum handeln,

ihnen durch eine sentimentale und nachgiebige Erziehung den Heimaufenthalt beliebt zu machen. Damit würde den Jugendlichen ein schlechter Dienst erwiesen.

Über den Bestand der Zöglinge gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Erziehungsanstalt Loryheim

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1945	8	1	17	1
Eintritte	6	—	9	—
Austritte.	6	1	12	—
Bestand auf 31. Dezember 1945.	8	—	14	1

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1945:
23 Mädchen (Vorjahr: 27).

6. Gesundheitszustand. Über den Gesundheitszustand der Heiminsassinnen erwähnt der Arztbericht, dass keine epidemischen Krankheiten auftraten. Die ärztliche Tätigkeit beschränkte sich im wesentlichen auf die Behandlung interkurrenter banaler Erkältungskrankheiten und auf die ärztliche Untersuchung der Neueingetretenen. Alle Heimbewohner wurden durchleuchtet, und einzelne verdächtige Lungenbefunde wurden analysiert und als nicht schwerwiegend erachtet. Der Arzt empfiehlt die fortlaufende Röntgenuntersuchung auch für die Zukunft. Zweckmäßig wäre es, wenn in mehrmonatigen Intervallen die Neueingetretenen in Gruppen von 5 oder mehr durchleuchtet würden. Die Kosten bleiben sich dabei gleich, und es wird vermieden, dass ein neueintretender Zögling unter Umständen erst nach einem Jahr als gefährdet bzw. seine Umgebung gefährdend entdeckt wird. Ein Mädchen wurde wegen akuter Blinddarmentzündung im Bezirksspital operiert. Vermehrte Aufmerksamkeit sei der heute allgemein sehr verbreiteten Verwurmung zu schenken. Diese lästigen Darmparasiten machen häufig nur wenig Beschwerden, bis sie in Massen auftreten. Verdächtige sollen sofort zur Untersuchung geführt und behandelt werden, bis sie w提醒frei sind. In hygienischer und medizinischer Hinsicht ist im Loryheim nichts zu beanstanden.

Zu den monatlichen psychiatrischen Beratungen, durchgeführt von einer Ärztin der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, kamen im Verlaufe des Jahres insgesamt 15 Mädchen. Die Auswahl erfolgt im allgemeinen durch die Vorsteherin, welche wegen erzieherischer Schwierigkeiten oder auffälligen psychischen Verhalten sich spezialärztlich beraten lassen will. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle konnte ärztlicherseits eine psychopathische Veranlagung bei den Mädchen festgestellt werden, zum Teil verursacht durch ungünstige Familienverhältnisse, zum Teil durch weitgehende Verwahrlosung. In einigen Fällen gesellte sich zu ihr eine neurotische Reaktion, die sich in Trotz, Steckköpfigkeit und Ungehorsam äusserte. Sofern das Hauptgewicht nicht auf

der Veranlagung, die zu einer Fehlentwicklung führen musste, beruhte, konnte durch Aussprachen eine gewisse Beruhigung und Besserung herbeigeführt werden. Eine eigentliche Geisteskrankheit wurde nirgends nachgewiesen, indessen deckte die Untersuchung in einigen Fällen einen Schwachsinn, der bisher in seinem Ausmass verkannt worden war und aus welchem heraus sich manche der bestehenden Schwierigkeiten ableiten ließen, auf. Von Behandlungen wurde abgesehen. In einem Fall, wo die Diagnose nicht sicher stand, wurde die Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt zu längerer Beobachtung empfohlen.

Zur zahnärztlichen Behandlung erschienen im Berichtsjahr ungefähr 20 Mädchen. In einem einzigen Fall war die Anfertigung einer Prothese notwendig. In den allermeisten Fällen handelt es sich um eine konservierende Behandlung und in einigen wenigen um vereinzelte Extraktionen. Alles sprach im Jahre 1945 für einen bessern Allgemeinzustand der Zahnverhältnisse.

7. Unterricht. In den Monaten Januar bis Mai findet an einem Nachmittag wöchentlich Unterricht in Deutsch und hauswirtschaftlichem Rechnen statt. Die Bemühungen der dafür angestellten Lehrkräfte wurden durch eine Anzahl geistig rückständiger Schülerinnen ziemlich erschwert.

Die Haushaltlehrprüfung haben im Frühjahr 7, im Herbst 4 Mädchen mit Erfolg bestanden. Im Sommer wurde im Heim ein Krankenpflegekurs durchgeführt, dem die Mädchen mit grossem Eifer folgten. Mit einer umfassenden hauswirtschaftlichen Ausbildung, verbunden mit gründlicher Anlehre in der Wäscheschneiderei und Gärtnerei, sind die Zöglinge für ihr ganzes Leben gut gerüstet. Sie schafft auch die Grundlage für die meisten Frauenberufe und ermöglicht begabten Mädchen meistens nach dem Austritt eine Berufslehre mit verkürzter Lehrzeit.

8. Gewerbe. Es fehlte nicht an Aufträgen für die Näherei und Strickerei, wohl aber an geeigneten Arbeitskräften. Die vor dem Austritt stehenden Mädchen waren mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht voll beschäftigt. Der Nachwuchs bestand zum grossen Teil aus unbefähigten oder charakterlich unverlässlichen Mädchen, deren Leistungen nicht befriedigten. Der Ertrag der Näherei blieb denn auch hinter demjenigen des Vorjahres zurück.

Im Garten hat der Hagel im Monat Mai an Obstbäumen, Gemüsen und Beeren Schaden angerichtet. Später waren es Trockenheit und Ungeziefer, die den gewohnten Ertrag verminderten. Immerhin war die Ernte an Kartoffeln und späten Gemüsen doch noch reichlicher als erwartet. Dagegen konnten keine Wintergemüse eingekellert werden.

Die Wäscherei erhielt wieder regelmässig Aufträge durch die Kaserne Bern.

9. Freizeit und Erholung. Von den Mädchen wird verlangt, dass sie während der Freizeit Wäsche und Kleider in Ordnung halten. Grosses Freude bereitet den Zöglingen der Turn- und Singunterricht. Grössere und kleinere Ausflüge brachten häufig Abwechslung in das Heimleben. Ausser dem wöchentlichen Schwimmen im Münsinger Parkbad waren die Zöglinge zweimal in Gwatt zum Baden. Im August wurde ein Ausflug

auf den Beatenberg und von dort nach Interlaken gemacht. Den Mädchen, die im Sommer das erste Heimjahr hinter sich hatten, wurde der Aufstieg auf den Niesen und das Wunder eines prächtigen Sonnenuntergangs und -aufgangs zum unvergesslichen Ergebnis.

Verschiedene Veranstaltungen im Dorf wurden besucht. Im Heim selbst wurden 3 Lichtbilder- und Filmvorträge abgehalten.

10. Seelsorge. Dank Kriegsende und Abbau der Militärdienste konnte der Religionsunterricht wieder lückenloser durchgeführt werden. Ausgangspunkt jeder Stunde ist die Behandlung eines biblischen Abschnittes, worin sich das aktuelle Leben widerspiegelt, das die Mädchen persönlich berührt und beschäftigt. Der Kontakt des Pfarrherrn mit den Schülerinnen war ein guter. Der Religionsunterricht findet alle 14 Tage statt. Am Palmsonntag wurden 5 Mädchen in der Kirche zu Münsingen konfirmiert.

11. Entlassenenfürsorge. Bis zum Abschluss des zehnten Heimjahres sind 182 Mädchen eingetreten. Viele erfreuen die Heimleitung durch das Vertrauen, das sie oft nach langen Jahren noch haben.

Von den 11 Mädchen, die im Laufe des Jahres nach 2jährigem Aufenthalt in Stellen placierte wurden, konnten 8 den ihnen zugewiesenen Platz behalten. Mit 3 Mädchen hatte sich die Schutzaufsicht kurze Zeit nach ihrer Entlassung wieder zu befassen, weil sie Schwierigkeiten bereiteten. Durch die in den meisten Fällen für 1 bis 2 Jahre angeordnete Schutzaufsicht wird vielfach verhindert, dass die Entlassenen schon bald nach dem Austritt sich wieder fallen lassen und eigenwillige Wege gehen.

E. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps

Bestand auf 1. Januar 1945	365
(5 Offiziere, 53 Unteroffiziere, 37 Gefreite, 245 Landjäger, 1 Polizeiassistent und 24 Rekruten)	
Abgang infolge Todes, Pensionierung, Austrittes oder Entlassung	8
(1 Offizier und 7 Landjäger)	
Zuwachs: 1 Offizier und 16 Rekruten	17
Bestand auf 31. Dezember 1945	374
(5 Offiziere, 53 Unteroffiziere, 38 Gefreite, 261 Landjäger, 1 Polizeiassistent und 16 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die beiden Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 179 Posten verteilt (Bern 116, inbegriffen 8 Kanzlei Polizeikommando, 3 Kanzlei Nachrichtendienst, 11 Registratur, 7 Erkennungsdienst, 6 Fahnder, 11 Verkehrspatrouillen, 14 Hauptwache, 3 Bezirksgefängnis, 22 Plantons und 16 Rekruten; Biel: 33, inbegriffen 6 Fahnder; Thun: 11, inbegriffen 1 Fahnder; Porrentruy: 7, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf: 6, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal: 4,

inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken: 5 usw.). In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert, besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St. Immer und Boncourt. Die Polizeiassistentin ist direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befasst sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

Bis zur Demobilisation mussten auch im Berichtsjahr 4 Polizeioffiziere, 5 Fahnder und 8 Uniformierte bei der Heerespolizei und in andern militärpolizeilichen Funktionen Dienst leisten.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 128 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Autogaragen- und -reparaturwerkstätten usw. erlassen. Außerdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung gesetzlicher und behördlicher Erlasse zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in den zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 7783.

b) Kriegswirtschaftliche Abteilung. Die kriegswirtschaftliche Abteilung des Polizeikommandos hat im Jahre 1945 in Verbindung mit der Fahndungspolizei und der stationierten Mannschaft 3252 Fälle behandelt. Die Zahl der Geschäfte nahm im Berichtsjahr noch beträchtlich zu. Die Zahl der angeschuldigten Personen beträgt ein mehrfaches.

Verhaftungen mussten 72 vorgenommen werden; eine Anzahl sind dabei auf das Ersuchen eidgenössischer Behörden sowie der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern erfolgt. Nebst geringfügigen Widerhandlungen konnten auch schwerwiegende kriegswirtschaftliche Delikte aufgedeckt und zur Bestrafung überwiesen werden. Die meisten Widerhandlungen sind auf dem Gebiete der Fleischrationierung sowie auf dem Sektor Kraft und Wärme (Holz) begangen worden. In verschiedenen Fällen konnte Schwarzhandelsware beschlagnahmt und dem regulären Konsum zugeführt werden.

c) Nachrichtendienst. Trotz dem Kriegsende ergaben sich hier noch neue Aufgaben mit entsprechender Mehrarbeit. Namentlich die im Frühjahr 1945 stark angewachsene Flüchtlingswelle und die in der Schweiz durchgeföhrte Säuberung von politisch gefährlichen Ausländern beanspruchte diese Abteilung in bisher ungetanem Masse. Durch die Vermittlung des Nachrichtendienstes wurden im verflossenen Jahre rund 700 Aufenthaltsbewilligungen und Interniertenbeschlüsse sowie etwa 500 Flüchtlingsausweise zugestellt. In ca. 800 Fällen wurde die Ausreise von Flüchtlingen überprüft. Rund 120 Schweizerpässe von Rückwandern mussten auf ihre Echtheit hin kontrolliert werden. In 68 Fällen wurden Ausweisungs- und Rekursverfahren durchgeföhr, und bei weiteren 221 Ausländern musste die politische Tätigkeit während des Krieges sowie die Frage der weiteren Tolerierung abgeklärt werden. Diese Erhebungen erforderten eine grosse Anzahl von Einnahmen, Haussuchungen und Feststellungen verschiedener Art. Die Ausländerregistratur verarbeitete

gegen 2000 Mutationen. Schliesslich erforderten Anfragen anderer Amtsstellen umfangreiche Nachschlagnungen.

Die angeschlossene Fernschreiberstation vermittelte im Berichtsjahr 924 Meldungen (Betriebsdauer von ungefähr 70 Stunden).

d) Hauptwache. Die Depotmannschaft wurde zu Transporten, vorübergehender Verstärkung überlasteter Posten, zur Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Bedienung der Gerichte und zu anderen Verrichtungen verwendet.

An Transportarrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2532
Schweizer anderer Kantone	521
Deutsche	96
Franzosen	27
Italiener	155
Polen	63
Verschiedener anderer Staaten	139
Staatenlose	10

Im Bahnhof wurden 300 Arrestanten umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Von den im Bezirksgefängnis Bern inhaftierten Gefangenen mussten im Berichtsjahr 1689 Personen zur ambulanten ärztlichen Behandlung dem Inselspital sowie an verschiedene Gerichte und Amtsstellen vorgeführt werden.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Abgesehen von den allgemeinen Poliziaufgaben wurde die stationierte Uniformmannschaft ganz besonders auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft im Anspruch genommen. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	28,441
Verzeigte Personen	29,954
Verhaftungen und Anhaltungen	3,127
Vorführungen	726
Haussuchungen	2,033
Berichte und Meldungen aller Art	39,310
Verrichtungen (Vorladungen, Inkasso etc.)	211,852
Transporte zu Fuss	466
Transporte per Bahn	1,960

b) Fahndungspolizei. Die in Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal und Porrentruy stationierten Fahnder sowie die in Bern stationierte Polizeiassistentin führten im verflossenen Jahre gegen 2000 Erhebungen durch. Zum Teil handelte es sich dabei um polizeiliche Ermittlungsverfahren, zum Teil um Aufträge der Untersuchungsrichter in bereits eröffneten Voruntersuchungen sowie um Untersuchungshandlungen der Abteilung Kriegswirtschaft. Die Polizeiassistentin wurde durch die Bezirksbehörden, speziell auch durch die Gerichtspräsidenten in erhöhtem Masse beigezogen.

c) Erkennungsdienst. Im Jahre 1945 wurden durch den Erkennungsdienst 986 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 854 Männer und 132 Frauen. Von diesen Personen waren 899 schweizerischer und 87 ausländischer Nationalität. Ferner wurden durch den Erkennungsdienst in verschiedenen Auffanglagern

des Kantons Bern 1213 ausländische Flüchtlinge verschiedener Nationen daktyloskopiert. Zu Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen etc. musste der Erkennungsdienst im Berichtsjahre 116mal ausrücken. Personen mit falscher Namensführung, ungenügenden Ausweispapieren etc. wurden 10 identifiziert. Von 199 verwendbaren Finger- und Handflächenabdruckspuren konnten 154 identifiziert werden. In 350 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw., ferner Gutachten und Quarzlampenanalysen angefordert sowie 1050 Lichtbilder und Vergrösserungen, 3750 Photokopien und ca. 200 Situationspläne usw. erstellt.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1945 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	20,436
Monodaktyloskopische Sammlung (Anzahl Personen)	1,675
Handflächenabdrucksammlung	7,373
Kennzeichenregistratur	1,710

d) Polizeifunkstelle. Die Polizeifunkstelle hat 519 eingehende und 451 ausgehende Funksprüche abgefertigt, ferner 372 drahtlose Telephoniemeldungen an die angeschlossenen 50 Stationen in den Bezirkshauptorten und in den Nachbarkantonen übermittelt. Mit diesem Hilfsmittel konnten im abgelaufenen Jahr wiederum eine grosse Anzahl dringender Nachrichten bei weitgehender Verbreitung mit dem geringsten Zeitverlust und unter Einsparung an Zirkularen und Telephongesprächen durchgegeben werden. Der internationale Polizeifunkdienst war auch nach dem Krieg noch während mehreren Monaten des Jahres 1945 stillgelegt. Die zur Zeit am internationalen Polizeifunknetz wieder angeschlossenen Stationen sind: Paris, Madrid und Pressburg.

e) Fahndungsregistratur. In der Hauptkartei der Fahndungsregistratur wurden im Berichtsjahr zirka 15,600 neue Karten aufgenommen. Dagegen wurden daraus ca. 13,000 Karten von Personen entfernt, die geringfügiger Delikte wegen verzeichnet waren, mit denen man sich aber in den letzten zehn Jahren nicht mehr zu befassen gehabt hatte. Ende 1945 enthielt die Hauptkartei ca. 214,600 Karten und die Sammlung von Personalakten 20,360 Dossiers. Die Fahndungsregistratur hatte 3450 Fälle zu behandeln, in denen die Täterschaft unbekannt war, die Fahrraddiebstähle nicht mitgezählt. Diese Fälle wurden fortlaufend mit den Täterkarteien verglichen und nach erfolgter Vormerknahme der Tatmerkmale in Deliktskategorien gesammelt. Durch diese Methode und in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Polizeiorganen sowie mit den Gerichtsbehörden gelang es in 487 Fällen, die Täterschaft zu ermitteln oder Diebesgut sicherzustellen. Fund- und Verlustmeldungen gingen 235 ein, wovon 29 erledigt werden konnten. Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1444 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 942 Fällen wurden die Fahrräder wieder beigebracht und in 202 Fällen die Täterschaft ermittelt. Daneben wurden noch 646 Fahrraddiebstähle aus der Stadt Bern registriert und 6259 aus der übrigen Schweiz. Von 338 als zurückgelassen gemeldeten Fahrrädern konnten bloss 7 Stück den Eigentümern nicht wieder zurückgegeben werden, weil in diesen Fällen die Ermittlung der Eigentümer nicht gelang.

In die Sachen- und Nummernkarteien wurden 8995 Gegenstände aller Art als abhanden gekommenes Gut registriert.

Für den *Schweizer Polizei-Anzeiger* (SPA) bearbeitete die Fahndungsregistratur als kantonale Filtrierstelle für den Kanton Bern 7581 Ausschreibungsbegehren und leitete sie zum Druck bereit an die Redaktion des SPA weiter.

Das *Bernische Fahndungsblatt* erschien in 14 deutschen und gleichviel französischen Nummern. Die insgesamt 3058 Veröffentlichungen verteilen sich wie folgt: 56 Verhaftsbefehle, 3 Radfahrverbote, 758 Aufenthaltsausforschungen, 468 Strafvollzüge, 5 verschiedene Bekanntmachungen, 38 Ausweisungen, 1472 Erledigungsanzeigen und 258 Bekanntmachungen über Wirtshausverbote im Fahndungsregister. Es wurde ein 55 Seiten umfassendes Bernisches Fahndungsregister herausgegeben, das alle wegen Ausweisung noch gültig ausgeschriebenen Personen enthält sowie alle weiteren ausgeschriebenen Personen der Jahre 1940–1944. Zur Aufnahme der 1945 neu ausgeschriebenen Personen wurden 2 Supplementsregister gedruckt.

Das Bulletin der Kantonspolizei als rasches Mitteilungs- und Sammelorgan aller im Kanton vor kommenden Delikte unbekannter Täterschaft erschien in 151 Nummern mit 3450 Deliktausschreibungen, 225 verschiedenen Mitteilungen, insgesamt 3675 Veröffentlichungen.

Auf Ende 1945 enthielten das neue Personenregister bereits 6000 Karten und die davon abgeleitete Spezialisten-Bildersammlung 2800 Bilderkarten sowie das Spezialistenregister nach dem «modus operandi» 2500 Karten. Die Tatortkartei wurde auch im Berichtsjahr als nützlich erkannt.

Für viele Behörden, darunter auch für die Spezialdienste der Armee, mussten zahlreiche Nachschlagungen gemacht werden. Die Dienste der Fahndungsregistratur wurden auch durch viele Korpsangehörige und Funktionäre anderer Polizeikorps in Anspruch genommen.

IV. Verkehrspolizei

Wie in den Vorjahren sind die Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs sehr stark in Anspruch genommen worden, da die stationierte Mannschaft auf diesem Gebiet entlastet werden musste. Infolge der Pneu- und Treibstoffknappheit war der Motorfahrzeugverkehr zwar verhältnismässig beschränkt, und die Strassen wurden zur Hauptsache durch die Radfahrer bevölkert, welche sich aber leider nach wie vor wenig um die bestehenden Verkehrsvorschriften kümmerten. Der Radfahrer ist immer noch das Sorgenkind der Verkehrspolizei geblieben, wenn auch schon Ende Jahres die Automobilisten wieder in grösserer Zahl auftauchten.

Auf Mitte 1945 sind die Vorschriften über die Radfahrerprüfungen endgültig anwendbar geworden. So wurden denn auch im 2. Semester 1945 schon ca. 400 Radfahrer zur 1. Radfahrerprüfung aufgeboten; ca. 80 % davon haben die Prüfung gleich das erste Mal bestanden. Diese Radfahrerprüfung hat sich als sehr nützlich erwiesen. Die dabei gemachten Erfahrungen sprechen zugunsten weiterer Ausdehnung. Die Herausgabe des «Ratgeber für Radfahrer» hatte eben-

falls guten Erfolg, und zwar nicht nur bei den erwachsenen Radfahrern, sondern auch in den Schulen, wo etliche zehntausend Exemplare durch die Verkehrspolizei verteilt wurden.

Trotzdem die besonderen Verkehrspatrouillen speziell auch darauf bedacht sind, belehrend zu wirken, um Strafanzeigen soweit möglich zu vermeiden, mussten doch 3203 Strafanzeigen (gegen verschiedene Strassenbenutzerkategorien) eingereicht werden. Abgesehen von polizeilichen Verwarnungen wurden auf Grund der Vorschriften auch Anträge auf Administrativverfahren eingereicht. Mitte 1945 wurde die Zahl der Verkehrspatrouillen mit Rücksicht auf die zu erwartende starke Verkehrszunahme von 3 auf 4 erhöht.

An verschiedenen wichtigen Veranstaltungen oder Anlässen versahen die Verkehrspatrouillen den Sicherheitsdienst.

Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde in noch stärkerem Masse weiter betrieben. Es wurden 81 Vorträge an rund 18,000 Kinder erteilt. Wo dieser Unterricht in den Schulen durchgeführt wurde, wiederholte sich die besondere Anerkennung gegenüber den damit beauftragten Polizeiorganen. Es ist speziell jetzt, beim starken Wiederaufleben des Strassenverkehrs, zu wünschen, dass nach und nach in allen Schulen die Notwendigkeit der Erteilung von Verkehrsunterricht erkannt werde. 17 weitere Vorträge wurden auch vor Vereinen und verschiedenen Verbänden gehalten. In Interlaken und Langenthal wurden zudem besondere Verkehrswochen durchgeführt.

In 297 Fällen mussten sich die Autopatrouillen bei Verbrechen oder Unfällen zu Tatbestandsaufnahmen, besonderen Nachforschungen sowie zu Transporten aller Art zur Verfügung stellen.

V. Verschiedenes

a) Sport. Was die körperliche Ertüchtigung betrifft, hat das Polizeikorps teilgenommen am *Patrouillenlauf der Grenzbrigade 2 vom 4. Februar 1945*. Es wurde bei 64 teilnehmenden 6er Patrouillen durch unsere Patrouille die zweitbeste Tageszeit erreicht und diese im 2. Rang klassiert. — Bei den *Schweizerischen Polizeiskimeisterschaften in Arosa vom 9./11. März 1945* erreichte die Kantonspolizei Bern in der Mannschaftswertung der Dreierkombination in Konkurrenz mit 16 Polizeikorps den 3. Rang.

b) Schiesswesen. Am sogenannten schweizerischen Polizei-Fernschiessen erzielte das bernische Polizeikorps mit 185,6 Punkten den 2. Rang. Im Sommer wurden innerhalb des Polizeikorps Karabiner- und Pistolen-schiessübungen abgehalten.

c) Instruktionen. Ende Jahres wurden die üblichen Instruktionstage für das gesamte Polizeikorps durchgeführt sowie ein besonderer mit den Unteroffizieren, dem in üblicher Weise auch der Polizeidirektor des Kantons Bern beiwohnte. In den Amtsbezirken fanden überdies wie in den Vorjahren monatliche Rapporttage durch den Bezirkschef mit der ihm unterstellten Polizermannschaft statt. Ausserdem wurde ein Teil der Fahnder zu einem besondern Instruktionskurs für Gerichtsbeamte und Kriminalpolizei einberufen, der in interkantonalem Rahmen durchgeführt wurde.

F. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Das Strassenverkehrsamt wies zu Beginn des Jahres 1945 folgenden Personalbestand auf: 1 Vorsteher, 22 Angestellte und 1 Aushilfsangestellter, insgesamt 24. Eine durch Wegzug von Bern frei gewordene Stelle einer verheirateten Angestellten wurde am 15. Januar wiederum durch eine weibliche Angestellte besetzt. Gegen Ende des Jahres konnten zufolge der günstigen Einfuhren an Treibstoffen die Rationierungsvorschriften gelockert und namentlich das allgemeine Fahrverbot für nicht in die Bezugsguppe I eingeteilte Fahrzeuge aufgehoben werden, so dass zahlreiche Halter ihre stillgelegten Wagen in Verkehr setzen konnten. Zur Bewältigung der ausserordentlichen Arbeitslast mussten 7 weitere Aushilfskräfte angestellt werden. Am Ende des Jahres wies das Strassenverkehrsamt einen Personalbestand von 32 auf, nämlich 1 Vorsteher, 23 Angestellte und 8 Aushilfsangestellte. Trotzdem musste wiederholt Überzeitarbeit angeordnet werden.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 30. Januar 1945 betreffend Verwendung der Schweizerflagge an Motorfahrzeugen, vom 7. Februar 1945 betreffend Personenbeförderung auf Lastwagen, Bundesratsbeschluss vom 27. Februar 1945 über den Verkehr mit Lastwagen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit dazugehörigem Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesratsbeschluss vom 24. Mai 1945 über die Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Art. 77—79) sowie dazugehöriges Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 3. Mai 1945, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 6. Juli 1945 betreffend die vorübergehende Zulassung von Lastwagen schweizerischer Rückwanderer mit einer Breite bis zu 2 m 40 cm, Bundesratsbeschluss vom 28. August 1945 betreffend die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über Anhänger zum Gütertransport an leichten Motorwagen mit dazugehörigem Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesratsbeschluss vom 24. September 1945 über die Zulassung von Schlittenanhängern zum Gütertransport an Traktoren mit dazugehörigem Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesratsbeschluss vom 12. Oktober 1945 betreffend die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die Erteilung des Lernfahrauswes und des Führerauswes für Motorfahrzeuge an Personen, die das siebzehnte Altersjahr vollendet haben.

Ausserdem wurden den zuständigen kantonalen Behörden zahlreiche Kreisschreiben des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes und der Sektion für Kraft und Wärme bezüglich der Treibstoffrationierung und der Einschränkung des Motorfahrzeugverkehrs zur Durchführung überwiesen.

III. Verkehrsunfälle

Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1945 insgesamt 1223 (Vorjahr 1166). Bei 823 (Vorjahr 815) dieser Unfälle wurden Personen verletzt, und in 285 Fällen davon (Vorjahr 256) waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 974 (Vorjahr 971). Davon haben 35 (Vorjahr 40) Personen tödliche Verletzungen erlitten.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Vermehrung der Verkehrsunfälle eingetreten.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1945	1944
Fahrzeugausweise für Motorwagen und Traktoren	9,744	7967
Fahrzeugausweise für Motorräder . .	1,350	844
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	653	552
Total Fahrzeugausweise	<u>11,747</u>	<u>9363</u>
Führerausweise für Motorwagen und Traktoren	15,221	14,567
Führerausweise für Motorräder . . .	2,578	2,058
Lernfahrausweise	2,640	1,510
Total Führer- und Lernfahrausweise	<u>20,439</u>	<u>18,135</u>
Fahrlehrerausweise	49	49
Internationale Zulassungs- und Führerscheine	155	33
Arbeitzeit-Kontrollhefte	633	506
Tagesbewilligungen	766	262
Nachtfahrbewilligungen	12	15
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	126	116
Langholztransporte	49	56
Schweregewicht und zu grosse Dimensionen	28	21
Besondere Anhängerbewilligungen . .	95	79
Fahrradrennen	15	13
Sonntagsfahrbewilligungen	215	110
Diverse andere Bewilligungen	15	16
Total andere Bewilligungen	<u>2158</u>	<u>1276</u>

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 34,344 Ausweise und Bewilligungen aller Art erneuert oder ausgestellt gegenüber 28,774 im Vorjahr, was einer Zunahme von 5570 entspricht. In den Verwaltungsberichten der Jahre 1940—1944 wurde die Zahl der ausgestellten Fahrzeugausweise aus militärischen Gründen nicht erwähnt.

Der Motorfahrzeugbestand, der während der Kriegsdauer aus militärischen Gründen nicht veröffentlicht werden durfte, ist für die Jahre 1944 und 1945 aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

Motorfahrzeugkategorie	Flüssige Treibstoffe		Ersatztreibstoffe		Total	
	1945	1944	1945	1944	1945	1944
Personenwagen (inkl. auswechselbare)	1887	1845	1084	1055	2971	2900
Lieferwagen bis 999 kg Nutzlast	423	396	181	158	604	554
Lastwagen 1000 kg Nutzlast und mehr	1006	917	674	560	1680	1477
Gesellschaftswagen und Trolleybusse	106	108	53	52	159	160
Traktoren aller Art und Arbeitsmaschinen	1592	1545	328	246	1920	1791
Total Motorwagen	5014	4811	2320	2071	7334	6882
Motorräder	866	623	16	23	882	646
Total Motorfahrzeuge	5880	5434	2336	2094	8216	7528

Wechselnummern¹⁾:

	1945	1944
Motorwagen	172	252
Motorräder	7	8

Händler- und Versuchsschilder:

	1945	1944
Motorwagen	251	214
Motorräder	51	41
Anhänger	616	552

VI. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Verfügungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Aus dem Jahr 1944 übernommene Fälle	64	(62)
Zuwachs	736	(281)
Total	800	(343)

Durch den Kanton Bern erledigt	701	(274)
Durch andere Kantone erledigt	10	(5)
Am Ende des Jahres unerledigt	89	(64)

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern und andere Kantone liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:

Verweigerung des Führerausweises	20	(11)
Entzug des Führerausweises	44	(23)
Sperrung der Ausweise	5	(—)
Verwarnungen	106	(52)
Entzug des Fahrlehrerausweises	—	(1)
Nichtzulassung zur Fahrlehrerprüfung	—	(1)
Verwarnung Fahrlehrer	1	(—)

Übertrag 176 (87)

¹⁾ In der Fahrzeugstatistik inbegriffen.

Übertrag	176	(87)
Entzug der Händlerschilder	1	(—)
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	3	(3)
Keine Folge	33	(13)
2. bei Radfahrern:		
Radfahrverbote	33	(16)
Verwarnungen	108	(148)
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	188	(—)
Radfahrerprüfungen	148	(—)
Keine Folge	4	(4)
3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren:		
Fahrverbote	2	(—)
Verwarnungen	4	(—)
4. bei Fuhrleuten:		
Fahrverbote	3	(—)
Verwarnungen	8	(7)
Total	711	(279)

Die Dauer der Administrativmassnahmen wurde festgesetzt:

1. bei Entzug des Führerausweises:

- in 33 (16) Fällen auf 1—2 Monate,
- in 6 (3) Fällen auf 3—6 Monate,
- in 1 (1) Fall auf 6—12 Monate,
- in 2 (2) Fällen auf unbestimmte Zeit,
- in 2 (0) Fällen provisorisch;

2. bei Radfahrverboten:

- in 3 (1) Fällen auf 1—2 Monate,
- in 5 (1) Fällen auf 3—6 Monate,
- in 25 (14) Fällen auf unbestimmte Zeit;

3. bei Fahrverböten mit Landwirtschaftstraktoren:

- in 2 (0) Fällen auf unbestimmte Zeit;

4. bei Fahrverböten mit Fuhrwerken:

- in 3 (0) Fällen auf unbestimmte Zeit.

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:

a) Verweigerungen:

in 10 (6) Fällen wegen schlechten Leumundes und krimineller Strafen,
in 8 (5) Fällen wegen körperlicher Mängel,
in 2 (0) Fällen wegen geistiger Mängel,
in 0 (1) Fall wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften;

b) Entzüge:

in 21 (18) Fällen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand,
in 17 (3) Fällen wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften,
in 2 (0) Fällen wegen geistiger Mängel,
in 2 (1) Fällen wegen schlechten Leumundes,
in 2 (1) Fällen wegen fahrlässiger Tötung;

2. bei Radfahrern:

in 10 (5) Fällen wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften,
in 9 (4) Fällen wegen Trunksucht,
in 7 (6) Fällen wegen körperlicher Mängel,
in 5 (0) Fällen wegen Nichtabsolvierung der Radfahrerprüfung,
in 2 (0) Fällen wegen Unkenntnis der Verkehrsvorschriften;

3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren:

in 2 (0) Fällen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand;

4. bei Fuhrleuten:

in 1 (0) Fall wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften,
in 2 (0) Fällen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand.

VII. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

	1945	1944
	Fr.	Fr.
1. Reinertrag aus Steuern:		
Motorwagen und Anhänger	1,019,324.25	962,057.50
Motorräder und Seitenwagen	18,008.30	13,816.25
Steuerbussen	4,750.90	3,888.85
Gesamter Reinertrag aus Steuern	1,042,083.45	979,762.60
2. Reinertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	127,579.—	105,644.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	6,603.—	4,031.—
Internationale Ausweise	465.—	99.—
Gebühren für Motorwagen-Führerausweise	147,710.—	141,520.—
Gebühren für Motorrad-Führerausweise	11,640.—	9,190.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	2,189.50	883.50
Radrennen	330.—	300.—
Nachtfahrbewilligungen	50.—	60.—
Übertrag	296,566.50	261,727.50

	1945	1944
	Fr.	Fr.
Übertrag	296,566.50	261,727.50
Bewilligungen zum Befahren verbotener Straßen	423.50	1,935.—
Fahrlehrergebühren	650.—	490.—
Gebühren für Schildereinzug	194.65	201.10
Spezialbewilligungen für Sonntagsverkehr	430.—	220.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	560.—	—.
Bewilligungen für Langholztransporte	622.—	—.
Spezialbewilligungen	267.—	—.
Einnahmen aus verschiedenen Rubriken	28,015.50	22,090.80
Vortrag auf Rechnung 1945.	—.	510.—
Gesamter Reinertrag aus Gebühren	327,729.15	287,174.40

3. Gesamter Reinertrag aus Steuern und Gebühren. . . **1,369,812.60** **1,266,937.—**

Mehreinnahmen pro 1945 Fr. 102,875.60.

In 92 (38) Fällen musste das Straßenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen Motorfahrzeuge auf öffentlichen Straßen in Verkehr gesetzt hatten, für welche die vorschriftsgemäss Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen diese Verfügungen wurden 4 Rekurse eingereicht, wovon einer gutgeheissen und 3 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Bezahlung der Steuerraten 443 (336) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 102 Wiederwägungsgesuchen wurden 100 gutgeheissen und 2 abgewiesen. In 7 Fällen wurden Rekurse eingereicht, von denen 6 gutgeheissen und einer abgewiesen wurde.

VIII. Strassensignalisation

Auf Antrag von Gemeindebehörden um Erlass von Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Straßen wurden dem Regierungsrat in 10 Fällen entsprechende Beschlussesentwürfe zum Entscheid unterbreitet.

Der im Jahre 1940 erlassene Armeebefehl, wonach sämtliche Wegweiser und Ortschaftstafeln entfernt werden mussten, wurde nach Beendigung der kriegerischen Handlungen in Europa wieder aufgehoben. Mehr als die Hälfte des zur Verfügung stehenden Kredites musste für die Wiederherstellung der Strassensignalisation aufgewendet werden. Der Rest wurde für die Herstellung einer weiteren Serie von Lava-Beton-Signalen verwendet. Wegen der Zementrationierung konnten allerdings die Betonsockel noch nicht angefertigt werden. Da die Zementrationierung im Jahre 1946 aufgehoben werden darf, wird ein ansehnlicher Teil des bernischen Strassennetzes mit diesen neuen und zweckmässigen Signalanlagen versehen werden können.

IX. Kriegswirtschaftliche Einschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs

Die kriegswirtschaftlichen Einschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs konnten angesichts der günstigen Entwicklung der Treibstoffeinfuhren im 2. Semester des Berichtsjahres erheblich gelockert werden. Die

grösseren Treibstoff-Zusatzkontingente, die dem Kanton von der Sektion für Kraft und Wärme zur Verfügung gestellt wurden, erlaubten es, im grösseren Umfang namentlich an gewerbetreibende Motorfahrzeughalter, die bisher vom Verkehr ausgeschlossen waren, Spezialbewilligungen abzugeben. Auf den 8. Oktober wurde das Sonntagsfahrverbot sowie das Fahrverbot für Gesellschaftswagen aufgehoben, und auf den 15. November wurden die gesperrten privaten Treibstoffvorräte freigegeben, die Treibstoffvorräte militärisch belegter Fahrzeuge den Haltern zur Verfügung gestellt und das allgemeine Fahrverbot für Fahrzeuge, die nicht in der Bezugsguppe I eingeteilt waren, ausser Kraft gesetzt. Die Treibstoffrationierung wurde allerdings noch beibehalten. Im Dezember verfügte aber das Strassenverkehrsamt über ein Zusatzkontingent von 95,200 l für Personenwagen und Motorräder, während das niedrigste Kontingent im Januar 1943 26,800 l oder durchschnittlich ca. 25 l pro Fahrzeug betragen hatte. Die Besserung der Lage war an der raschen Wiederbelebung des motorisierten Strassenverkehrs erkennbar, hatte aber für das Strassenverkehrsamt eine erhebliche Zunahme der Arbeitslast zur Folge.

X. Autotransportordnung

Der Bundesbeschluss vom 30. September 1938 über den Transport von Personen und Sachen mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen (Autotransportordnung), dessen Gültigkeit im August 1945 für weitere 5½ Jahre verlängert wurde, sieht für seine Durchführung die Mitwirkung der Kantone vor. So hatte im Berichtsjahr das Strassenverkehrsamt 18 Gesuche um Ermächtigung zu gemischem Verkehr zu prüfen und zuhanden des eidgenössischen Amtes für Verkehr zu begutachten. Zudem mussten in 18 Fällen Untersuchungen wegen Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Autotransportordnung durchgeführt und in 7 Fällen, bei denen es sich um die Übertragung provisorischer Transportbewilligungen handelte, Erhebungen gemacht werden.

XI. Motorfahrzeug-Sachverständigenbureau

Während in den ersten Kriegsjahren das Arbeitsvolumen der kantonalen Motorfahrzeug-Sachverständigen nur sukzessive abnahm, und zwar in der Weise, dass erst im Jahre 1941 eine starke Verminderung der Führerprüfungen zu verzeichnen war (auf weniger als 25 % des Vorjahres) und das Nachlassen der Neuimmatrikulation von Fahrzeugen eigentlich erst im Jahre 1942 einsetzte, hat das Kriegsende ganz plötzlich eine starke Neubelebung des Automobilverkehrs hervorgerufen. Trotz der geringen Zuteilungen sowohl fester wie flüssiger Brennstoffe war seit Kriegsende die Steigerung ganz erheblich, und als dann im Oktober bekannt wurde, dass ab Neujahr jedes in den Verkehr gesetzte

Fahrzeug ein monatliches Minimalquantum von 20 l Benzin zugeteilt erhalten werde, erreichte der Andrang zu den Fahrzeug- und Führerprüfungen ein auch in den besten früheren Zeiten nicht gekanntes Ausmass. Nach Massgabe der Gebühreneinnahmen kann das Berichtsjahr 1945 denn auch bereits auf der Stufe eines Durchschnittsjahres der Vorkriegszeiten eingereiht werden. Dieses Arbeitsvolumen musste im Berichtsjahr mit reduziertem Personalbestand bewältigt werden, denn ein bis zwei unserer Arbeitskräfte waren ständig mit ausserordentlichen kriegswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. An erster Stelle stand immer noch die Reparaturaktion zugunsten des notleidenden Autogewerbes. Obwohl die Entgegennahme von Subventionsgesuchen nicht das ganze Berichtsjahr hindurch andauerte, sondern die Aktion durch Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni auf den 3. Juli eingestellt wurde, gingen in den ca. 6 Monaten beim kantonalen Arbeitsamt nicht weniger als 907 Gesuche ein, d. h. fast ebenso viele wie in den Jahren 1942, 1943 und 1944 zusammen. Diese 907 Gesuche entsprechen Reparatursummen von zusammen ca. Fr. 540,000, an welche der Bund ca. 360,000 und andererseits Kanton und Gemeinden Fr. 180,000 beizutragen haben. Auf Jahresende verblichen im Kantonsgebiet noch gegen 250 eingelieferte Abrechnungen zu kontrollieren. Eine grössere Zahl Abrechnungen sind auf Jahresende noch nicht eingegangen, vermutlich, weil die Reparaturarbeiten noch nicht beendigt oder noch nicht einmal angefangen waren.

Es war vorauszusehen, dass das Jahr 1946 ganz besonders im Zeichen des auflebenden Motorfahrzeugverkehrs stehen wird. Die Zahl der Automobilisten, die mit Ungeduld auf die Einfuhr neuer Fahrzeuge aus dem Ausland warten, ist nicht gering. Eine ganz bedeutende Mehrbelastung war vorauszusehen durch die obligatorischen Kontrollprüfungen, d. h. die Prüfungen von Automobilisten, die seit mehr als 2 Jahren nicht gefahren sind. In Erwägung dieser Umstände hat der Regierungsrat am 9. November 1945 die Polizeidirektion ermächtigt, beim Motorfahrzeug-Sachverständigenbureau des Kantons Bern 2 weitere definitive Sachverständige und für die Zeit der Kontrollprüfungen nach Bedarf die notwendige Zahl provisorischer Sachverständiger anzustellen. Mit Beschluss vom 30. November 1945 wurden 2 Experten gewählt. Die Zahl der ausserordentlichen Experten wurde auf 4 festgesetzt. Sie konnten mehrheitlich aus den Kreisen der konzessionierten Fahrlehrer herangezogen werden. Einer dieser ausserordentlichen Experten hat sein Domizil in Thun und soll hauptsächlich dort und im weiten Oberland beschäftigt werden.

Über die Zahl der im ganzen Kantonsgebiet durchgeföhrten Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie über die Aufteilung auf die einzelnen Fahrzeugkategorien geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Fahrzeugprüfungen
(im ganzen Kantonsgebiet)

Fahrzeugkategorie, Funktionen	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938	1937	1936
Zweispurige Fahrzeuge	1140	622	764	892	1517	1383	2261	2263	2215	2177
Landwirtschaftliche und gem. Traktoren, Dreschtraktoren und Arbeitsmaschinen	223	192	193	128	102	282	357	327	335	653
Motorräder mit und ohne Seitenwagen	377	89	79	67	77	300	808	901	842	734
Anhänger, einschl. Generatorenanhänger	90	72	81	73	101	78	52	48	60	
Seitenwagen	7	9	4	4	2	14	66	47	53	
Prüfstand	—	—	—	—	—	—	822	415	606	
Polizeirapporte über beanstandete Motorfahrzeuge	42	66	43	60	44	236	374	496		
Bremsprüfungen nach Art. 8 VV	436	442	434	386	300	362	503	483		
Karbid- und Azetylen-Dissousgas-Prüfungen	407	617	423							
Reifenkontrollen	607	363	319							
Bestätigungen über Teilkontrollen an Motorfahrzeugen .	121	86	70							

Einteilung der durchgeführten Fahrzeugprüfungen

(im ganzen Kantonsgebiet)

Leichte Motorwagen (ganze Prüfungen)	490
Leichte Motorwagen (Kontrollprüfungen)	217
Leichte Motorwagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, ganze Prüfungen)	66
Leichte Motorwagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, Kontrollprüfungen)	121
Schwere Motorwagen (ganze Prüfungen)	48
Schwere Motorwagen (Kontrollprüfungen)	28
Schwere Motorwagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, ganze Prüfungen)	18
Schwere Motorwagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, Kontrollprüfungen)	50
Gesellschaftswagen (ganze Prüfungen)	3
Gesellschaftswagen (Kontrollprüfungen)	3
Gesellschaftswagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, ganze Prüfungen)	—
Gesellschaftswagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, Kontrollprüfungen)	1
Elektromobile (neue)	22
Elektromobile (umgeändert)	1
Landwirtschaftliche und gem. Traktoren	180

Landwirtschaftliche und gem. Traktoren (Nachkontrollen) Ajoie	39
Arbeitsmaschinen	4
Dreschtraktoren	—
Industrietракторы, Sattelschlepper	12
Anhänger, Einachser und Zweiachser	89
Generator-Anhänger	1
Motorräder	329
Motorräder mit Seitenwagen	47
Motorräder mit Seitenwagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff)	1
Seitenwagen	7
Dreiräder	7
Bremsprüfungen gemäss Art. 8	436
Polizeirapporte über beanstandete Motorfahrzeuge	42
Trolleybusse	2
Prüfungen auf Armeetauglichkeit	16
Karbid- und Azetylen-Dissousgas-Prüfungen	407
Reifenkontrollen	607
Bestätigungen über Teilkontrollen an Motorfahrzeugen	121
Auspuffgasbeimischer «Surcarburex» und «Royal»	35

Führerprüfungen
(im ganzen Kantonsgebiet)

Fahrzeugkategorie	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938	1937	1936
<i>Motorwagen</i>	1802	1170	833	743	502	2391	2784	2767	2345	2242
<i>Motorräder</i>	390	211	190	120	80	298	597	784	667	717
<i>Kontrollprüfungen:</i>										
<i>Motorwagen</i>	673	83	39							
<i>Motorräder</i>	60	6								
<i>Kontrollprüfungen im Führerausweisentzugsverfahren:</i>										
<i>Motorwagen</i>	3									
<i>Motorräder</i>	1									

Der finanzielle Ertrag der Prüfungen in Bern und den auswärtigen Plätzen belief sich auf Fr. 54,482.50. Das Gebührentotal des Experten in Pruntrut betrug Fr. 2662 und dasjenige des Experten in Delsberg Fr. 4841.50.

XII. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1945 sind 330,589 Abzeichen abgegeben worden, davon 10,374 Schülerabzeichen. Die Vermehrung der Gesamtzahl der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 3317 gegenüber dem Vorjahr. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 89,452 Radfahrer versichert.

G. Schlussbemerkungen

Dieser Bericht bezieht sich auf die wichtigsten Geschäfte der Polizeidirektion. Die Erwartung, dass nach Beendigung der Feindseligkeiten in Europa die Geschäftslast der Polizeidirektion abnehmen würde, hat sich nicht erfüllt; im Gegenteil, die Belastung der einzelnen Abteilungen ist grösser geworden. Die Beanspruchung des Vorstehers und der Beamten der Polizeidirektion mit schriftlicher und telephonischer Auskunftserteilung über polizeiliche und alle möglichen andern Fragen der öffentlichen Verwaltung dauerte an.

In der Handhabung der Wirtschaftspolizei, im besondern bei der Erteilung von Tanzbewilligungen, wurden gewisse Einschränkungen, die sich während der Kriegsjahre aufgedrängt haben, wiederum aufgehoben.

Die Polizeidirektion, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthaltern, muss aber darauf achten, dass man auf diesem Gebiete nicht zu weit geht. Die Begehren nach Veranstaltung öffentlicher Tanzanlässe haben in bedrohlichem Masse zugenommen. Bei der Erteilung der Bewilligungen ist daher Zurückhaltung am Platze.

Glücklicherweise sind während des Berichtsjahres einige Noterlasse des Bundesrates aufgehoben worden. Eine fühlbare Entlastung brachte die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 9. Juli 1940 über die Kontrolle der politischen Versammlungen dem kantonalen Polizeikorps und der Polizeidirektion.

Bern, den 21. Mai 1946.

*Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Seematter*

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Juli 1946.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert**